



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 05.11.2018, 18:00 Uhr
im Ratssaal

TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Entwicklungs- und Rahmenplanung Innenstadt Aulendorf
 1. Vorstellung des Planungsprozesses
 2. Beratung und Entscheidung
- 5** Sanierung Mühlbach im Bereich Schmiedgässle
 1. Festlegung der Ausführungsvariante
 2. Freigabe der Ausschreibung
- 6** Baugebiet Buchwald
 1. Vorstellung der Bebauungsvarianten
 2. Entscheidung weiter zu bearbeitender Planentwurf
- 7** Bebauungsplan "Ober der Ach - Erweiterung - 1. Änderung" sowie örtl. Bauvorschriften
 1. Zustimmung zum Planungsentwurf
 2. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
- 8** Kreuzungsvereinbarung Dobelmühle - Nachtrag
- 9** Touristische Aktivitäten 2019/Vorstellung Jahresplanung
- 10** Vorverkauf Jahreskarten Steegersee Badesaison 2019 - Überprüfung Rabattsystem
- 11** Satzung über die außerschulische Nutzung städtischen Schulen (Benutzungsordnung)
- 12** Verlängerung des Aktionsprogramms Familienbesucherin
- 13** Familien- und Integrationszentrum - Kostenfeststellung der Umbaumaßnahmen
- 14** Jahresabschluss Stadtwerke 2017
- 15** Jahresabschluss 2017 Aulendorf Tourismus
- 16** Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 2.5620.960000 "Stadion, Sportplatz Stadthalle, Blönried, Tannhausen, Zollenreute, Baumaßnahmen"
- 17** Verschiedenes
- 18** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/333/2018	
Sitzung am 05.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 4 Entwicklungs- und Rahmenplanung Innenstadt Aulendorf 1. Vorstellung des Planungsprozesses 2. Besetzung der Begleitgruppe</p>			
<p>Ausgangssituation: Für die Entwicklung der Innenstadt Aulendorfs im Hinblick auf ihre städtebauliche und architektonische Qualität und für die Fortsetzung einer hochwertigen Stadtentwicklung hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf die Aufstellung einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung und eines Rahmenplanes beschlossen.</p> <p>In seiner Sitzung vom 23.07.2018 hat der Gemeinderat das Büro FPZ Zeese mit der Erarbeitung örtlicher Bauvorschriften in Form einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung und der Erarbeitung einer städtebaulichen Rahmenplanung beauftragt.</p> <p>Die Rahmenplanung soll den Bezug zur Gesamtstadt herstellen und den historischen Kernbereich der Stadt Aulendorf sichern und dabei die besonderen vorhandenen Potenziale hervorheben (Topografie, Wohnqualität, Gestaltqualität, Baugeschichte und Identität) und umsichtige und kleinräumige Entwicklungsperspektiven der einzelnen Stadtquartiere aufzeigen. Dabei werden auch Vorschläge zur Versorgung und Verkehrslenkung aufgezeigt.</p> <p>Aufgabe der Rahmenplanung ist es, Zielsetzungen und konkrete Ideen entwickeln, z. B. die funktionale und gestalterische Stärkung und Entwicklung der Ortsmitte und die Entwicklung und Schaffung eines öffentlichen Platzraums.</p> <p>Mit dem Landratsamt wurden im Vorfeld die weiteren Schritte abgestimmt. Die Erstellung einer Rahmenplanung sowie der Erlass von Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sind innerhalb der Zeit der Veränderungssperre abzuarbeiten. Die Aufstellungsbeschlüsse für Bauleitplanung in Teilbereichen sind innerhalb dieses Zeitraums zu erlassen.</p> <p><u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innenstadt – 1. Änderung“ und damit der Untersuchungsbereich für die Stadtbildanalyse wird für den Umgriff des städtebaulichen Rahmenplans erweitert und umfasst u. a. das VU-Gebiet „Stadtkern II“. Damit werden auch für den Bereich des Rahmenplans, welcher derzeit weitestgehend ein ohne qualifizierten Bebauungsplan zu beurteilenden Bereich darstellt, Vorgaben zu Art und Maß der Bebauung und zu den baugestalterischen Anforderungen vorliegen.</p> <p><u>Ablauf der Rahmenplanung und Beteiligungsstruktur</u> Für den Planungsprozess der Rahmenplanung wurde ein Ablaufschema erstellt. Das Schema liegt der Sitzungsvorlage bei. Der Prozess ist in seiner Beteiligungsstruktur und Ablauf ähnlich dem Prozess des ISEK` s für Aulendorf.</p> <p>Prozessbegleitend soll der Gemeinderat, eine Begleitgruppe und die Bürgerschaft eingebunden werden.</p> <p>Die 15 Planungsschritte beinhalten neben den Arbeitsvorlagen aus dem Büro FPZ und deren Weiterentwicklung in der Folge mind. drei Arbeitstagungen der Begleitgruppe sowie die mehrmalige Einbindung und Information der Bürgerschaft über Informationsveranstaltungen und Workshops. Die Zwischenstände des Prozesses werden im Gemeinderat vorgestellt und von ihm weiterentwickelt.</p>			

Besetzung der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe agiert als örtliche Kompetenz und fungiert als wichtige Wissensquelle für die Planung. Durch ihr Mitwirken kann die Akzeptanz für die Planung bei den Bürgern gestärkt und nach außen getragen werden.

Die Begleitgruppe sollte 10 bis 15 Personen umfassen. Vorgeschlagen wird die Einbindung von je einem Vertreter aus verschiedenen örtlichen Institutionen:

- Fraktionen des Gemeinderates
- DEHOGA
- HGV
- Stadtseniorenrat,
- offene Jugendarbeit und Jugendliche
- Vereine
- Traditio als örtl. Heimatverein
- örtl. Planer

Aufgabe der Begleitgruppe ist, sich inhaltlich in die Planung einzubringen, zu kommunizieren und multiplizieren. Die Planungsvorschläge werden vom Büro FPZ vorbereitet vor und in der Begleitgruppe diskutiert.

Weitere mögliche Formate der Beteiligung und Information

Im Zuge des Rahmenplanverfahrens besteht die Möglichkeit zusätzliche Formate anzuwenden, die über die übliche (klassische) Planung hinausgehen, wie z. B. Vorträge von Fachleuten zu bestimmten Themen als Info für interessierte Bürger. Solche Formate benötigen einen gewissen zeitlichen sowie organisatorischen Vorlauf, daher sollte zeitnah darüber entschieden werden, ob ein solches Format für die Stadt infrage kommt. Die Inhalte sollen zielgerichtet, auf die für die Stadt relevanten Themen abgestimmt werden.

Für Architekten vor Ort könnte eine solche Vorstellung in einer extra Veranstaltung erfolgen. Dies ist wichtig, da die Planer vermutlich überwiegend mit der Umsetzung vor Ort beauftragt werden.

Im Zuge des Rahmenplans wird für einzelne Bereiche ein Lupenbereich festgelegt, der nach Erarbeitung und Abstimmung der städtebaulichen Konzeption als B-Plan ausgearbeitet werden soll (siehe beiliegender Abgrenzungsplan). Nur so kann die Neuplanung nach Aufhebung der Veränderungssperre orts- und lagegerecht gesteuert werden.

Mit Eigentümern und Planern sollen während des Prozesses des Rahmenplans auch weiterhin städtebaulich bedeutsame Vorhaben besprochen und mögliche Planungsansätze erörtert werden. Das Bauamt wird unter Einbeziehung des Büros FPZ den Kontakt zu den Antragstellern suchen.

Weiteres Vorgehen

Für Ende November/Anfang Dezember wird eine 1. Sitzung der Begleitgruppe geplant. Die Auftaktveranstaltung zur Rahmenplanung mit der Bürgerinformation wird für Anfang 2019 (Februar/März) vorgesehen. Hierfür werden erste konkrete Planungsansätze durch das Büro FPZ präsentiert.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Planungsprozess Entwicklungs- und Rahmenplanung gemäß dem vorliegenden Ablaufschema.

2. Die Begleitgruppe wird mit folgenden Institutionen eingerichtet:

- Fraktionen des Gemeinderates
- DEHOGA
- HGV
- Stadtseniorenrat,
- offene Jugendarbeit und Jugendliche
- Vereine
- Traditio als örtl. Heimatverein
- örtl. Planer

Anlagen:

Rahmenplan Abgrenzung und Lupenbereiche; Darstellung Planungsprozess

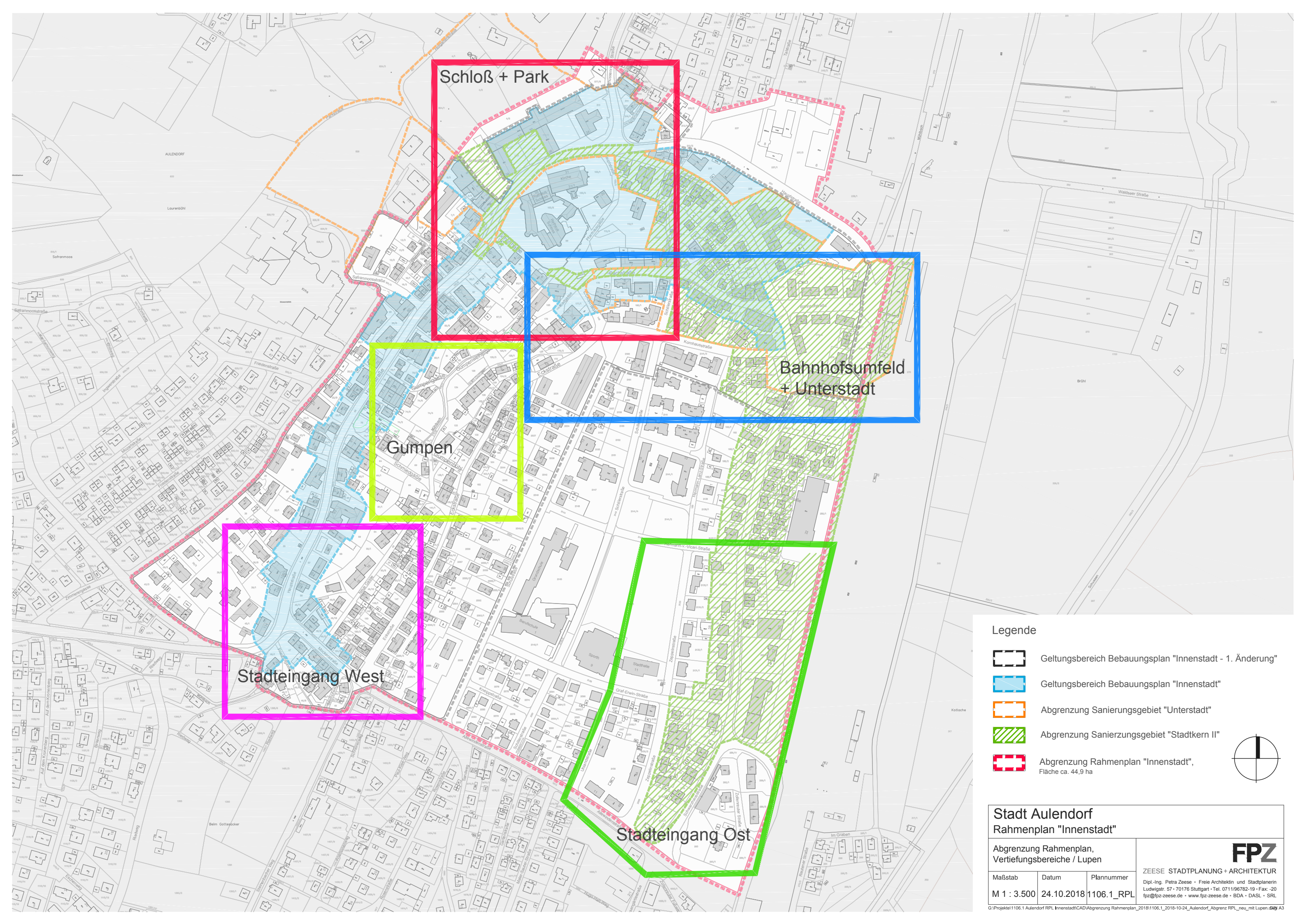
Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 26.10.2018

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Planungsprozess Entwicklungs- und Rahmenplanung Innenstadt Aulendorf 2018 ff.

Begleitgruppe, prozessbegleitend mit Vertretern der Stadtverwaltung und der städt. Gremien, Organisationen, Verbänden, gutachterliche Begleitung	1. Grundlagenermittlung , Abstimmungsgespräche - Ablauf, Ziele	Juli/Okt. 2018
	2. Ergänz. Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung/Analyse - Darstellung Analyseergebnisse	Aug. bis Dez. 2018
	3. Sitzung Gemeinderat , Ablauf RPL + Beteiligungsformate	Sitz. 05.11.2018
	4. Arbeitstagung Nr. 1 Begleitgruppe - vorläufige Auswertung der Ergebnisse Bestandsanalyse - Visionen, Ziele, Strategien, Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkte	Vorbespr. Dez. 2018 1. Tagung BG: Jan. 2019
	5. Entwicklungsziele - Konzeptansätze Rahmenplanung, Maßnahmenschwerpunkte - Untersuchungen öff. Raum, Verkehr, Nutzungen	Okt./Dez- 2018
	6. Auftaktveranstaltung – Bürgerinformation - Vorstellung der Ergebnisse Erhebung Lösungsansätze Maßnahmenschwerpunkte - Zentraler Versorgungsbereich, Nutzungskonzentration - Vorbereitung Workshop, Themenspektrum etc.	Febr./März 2019
	7. Arbeitstagung Nr. 2 Begleitgruppe - Auswertung der Ergebnisse der Workshops - Zusammenfassung Visionen, Ziele, Strategien - Entwicklungsperspektiven, Leitlinien, Handlungsfelder - Projektideen, Mitwirkung	März/April 2019
	8. Workshop für den Untersuchungsbereich - Info zum Planungsprozess und Evaluation des bisher erreichten - Entwicklung und Stärkung Handel und Dienstleistung - Tourismus, Freizeit, Gastronomie - öffentlicher Raum und Verkehrskonzeption	Mai 2019
	9. Erarbeitung Entwicklungs- und Rahmenplan mit Zusammenführung der Themenbereiche Handels- und DL-Entwicklung, Verkehr, Tourismus, Freizeit, Gastronomie - Auswertung der Ergebnisse der Workshops und der Begleitgruppensitzungen - Entwicklungsperspektiven, Leitlinien, Handlungsfelder - Projektideen, Mitwirkung	bis Ende Juni 2019
	10. Vorstellung des Konzeptentwurfs in städtischem Gremium Leitlinien der Innen-/ Stadtentwicklung „Innenstadt“ Aulendorf - Entwicklungsperspektiven, Leitlinien, Handlungsfelder - Projektideen, Mitwirkung	Juli 2019
	11. weitere Erarbeitung Maßnahmenkonzepte, Umsetzungsstrategien etc	Aug./Sept. 2019
	12. Arbeitstagung Nr. 3 Begleitgruppe - Auswertung, Korrekturen, Anregungen etc., Maßnahmen, Prioritäten etc. - Vorbereitung Bürgerinfo	Sept. 2019
	13. Abschlussveranstaltung für Bürger Ergebnisse Entwicklungs- und Rahmenkonzept, Maßnahmen, Prioritäten	Nov.2019
	14. Feststellung des Entwicklungs- und Rahmenplans im GM	Dez. 2019
	15. Fertigstellung des Entwicklungs- und Rahmenkonzepts	Jan. 2020








Schloß + Park

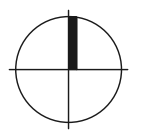
Bahnhofsumfeld + Unterstadt

Gumpen

Stadteingang West

Stadteingang Ost

- Legende**
-  Geltungsbereich Bebauungsplan "Innenstadt - 1. Änderung"
 -  Geltungsbereich Bebauungsplan "Innenstadt"
 -  Abgrenzung Sanierungsgebiet "Unterstadt"
 -  Abgrenzung Sanierungsgebiet "Stadtkern II"
 -  Abgrenzung Rahmenplan "Innenstadt", Fläche ca. 44,9 ha



Stadt Aulendorf
Rahmenplan "Innenstadt"

Abgrenzung Rahmenplan, Vertiefungsbereiche / Lupen

Maßstab	Datum	Plannummer
M 1 : 3.500	24.10.2018	1106.1_RPL

ZEESE STADTPLANUNG + ARCHITEKTUR
Dipl.-Ing. Petra Zeese • Freie Architektin und Stadtplanerin
Ludwigstr. 57 • 70176 Stuttgart • Tel. 0711/96782-19 • Fax -20
fpz@fpz-zeese.de • www.fpz-zeese.de • BDA • DASL • SRL



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Regina Pfeiffer		Vorlagen-Nr. 10/056/2017/1	
Sitzung am 05.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 5 Sanierung Mühlbach im Bereich Schmiedgässle 1. Festlegung der Ausführungsvariante 2. Freigabe der Ausschreibung</p>			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2016 mit dem baulichen Zustand des Mühlbachs befasst und die Durchführung der dringlichen Sanierungsmaßnahmen, unter anderem im Bereich des Schmidgässles, beschlossen.</p> <p>Im Haushalt 2017 wurden 315.000 € für die Sanierung des Mühlbachs im Schmidgässle veranschlagt.</p> <p>Das Ingenieurbüro Kapitel hat für die Mühlbachsanierung im Bereich Schmiedgässle eine Entwurfsplanung mit Untersuchung von Varianten mit folgendem Ergebnis vorgelegt:</p> <p><u>Zustand im Bereich Schmiedgässle</u> Für die Sanierung der Verdolung des Mühlbaches wurde 2016 eine Vorplanung mit Kostenschätzungen erstellt. Die Verdolung liegt in diesem Bereich auf Privatgelände an einer Böschung. Im Schmiedgässle (S 61) ist der Mühlbach ca. 5,80 m tief. Im weiteren Verlauf überquert die Verdolung das Schmiedgässle (verdeckter Einstieg S 61) mit einem Rechteckquerschnitt 1,0/1,15 m und geht bei Schacht S 6 im Gumpenweihergässle in ein Betonrohr mit einem Durchmesser von 1000 mm über.</p> <p>Bei diesen ersten Vorplanungen wurde festgestellt, dass der Zustand der Mühlbachdole im Bereich des Schachtes S 50 bis zum Schacht S 51 (Betonrohre DN 1000) so starke Rohrbrüche und Deformationen aufweist, dass aus statischen und technischen Gründen ein Inlinereinbau mittels Wickelrohr nicht mehr möglich ist. Außerdem wäre der Querschnitt von max. 800 mm dann so stark eingengt, dass der 100-jährige Hochwasserabfluss nicht mehr möglich ist.</p> <p>Für die Bemessung sind aus der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg folgende Wassermengen maßgebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100-jähriger Abfluss HQ100 = 2,16m³/s - 1000-jähriger Abfluss HQextrem 4,06 m³/s <p>Im Rahmen der Vorplanungen wurden 2 Varianten auf dieser Grundlage weiter ausgearbeitet und genauer berechnet:</p> <p>1. Neubau Teilstück Schacht S 50 – S 61 in offener Bauweise, Sanierung Ort betonquerschnitt im Inliner Der Bereich von S 50 – S 61 kann nur durch einen Austausch durch ein Stahlbetonrohr DN 1200 auf einer Länge von 32 m saniert werden. Ab der Querung des Schmiedgässle ist ein betonierter Rechteckquerschnitt vorhanden. Auch dieser Bereich weist starke Schäden auf, ist aber statisch stabil. Dieser kann mit einem Inliner (Wickelrohr oder GFK-Rohr) DN 900 kostengünstiger saniert werden. Die Haltung S 6 – S 71 (Betonrohr DN 1000) im Gumpenweihergässle hat ebenfalls Risse und sollte in diesem Zusammenhang auf einer Länge von 20 m entweder durch einen Inliner oder durch einen Austausch in ein Rohr DN 1200 mit saniert werden.</p> <p>Bei dieser Variante kann nur der 100-jährige Abfluss abgeführt werden.</p>			

Bei einem Austausch in Stahlbetonrohre DN 1200 auf ca. 32 m Länge und Einbau eines Inliners in den Ort betonquerschnitt auf eine Länge von ca. 50 m ergeben sich Kosten von ca. 365.000 €.

2. Neubau Schacht S 50 – S 51 in offener Bauweise, Durchpressung Stahlbetonrohr DN 1200

Der Bereich von S 50 – S 51 kann nur durch einen Austausch durch ein Stahlbetonrohr DN 1200 auf einer Länge von 23 m saniert werden. Die Querung des Schmiedgässle und des Grundstücks Flst. Nr. 69 erfolgt durch eine Durchpressung mit einem Stahlbetonrohr DN 1200 auf eine Länge von ca. 50 m in einer mittleren Tiefe von 5 m. Die Haltung S 6 – S 71 (gerissene Betonrohre DN 1000) im Anschluss daran wird durch einen Austausch in ein Rohr DN 1200 in offener Bauweise saniert. Der bestehende alte Kanal wird zum Teil ausgebaut und mit Fließbeton verfüllt.

Bei dieser Variante kann der 1000-jährige Abfluss, HQextrem, abgeführt werden.

Bei einem Austausch in Stahlbetonrohre DN 1200 auf ca. 40 m Länge durch Aufgrabung und Durchpressung auf ca. 50 m Länge ergeben sich Kosten von ca. 410.000 €.

Da es aufgrund der zunehmenden Starkregenereignisse als wichtig angesehen wird, den Abfluss eines 1000-jähriges Regenereignisses umzusetzen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 für den Bereich Schmiedgässle der Variante 2 (Neubau Schacht S 50 – S 51 in offener Bauweise, Durchpressung Stahlbetonrohr DN 1200) zugestimmt.

Im Anschluss wurden zwei Informationsveranstaltungen für die betroffenen Grundstückseigentümer abgehalten. Die für eine Verlegung der Mühlbachverdohlung notwendigen Zustimmung aller Grundstückseigentümer konnte nicht erzielt werden.

Nach rechtlicher Prüfung ist klar, dass nur für die Sanierung des Gewässerverdohlung im Bestand eine Duldungspflicht der Anlieger besteht.

Daher wurde die Variante zur Sanierung des Mühlbachs im Bestand weiterverfolgt und mit der vorliegenden Variante 3 optimiert.

3. Neubau Teilstück Schacht S 50 – S 61 in offener Bauweise, Einbau GFK-Inliner DN 1050 in Ort betonkanal

Der exakte Verlauf des Mühlbachs, ab dem Schmidgässle in Richtung Gumpen, wurde geortet und vermessen. Auf dieser Grundlage kann ein statisch bemessener Inliner aus GFK DN 1050 in den bestehenden Mühlbach von Schacht S 61- S6 ca. 40 m eingezogen werden.

Mit diesem Inliner DN 1050 beträgt der Abfluss bei Vollfüllung $3,796 \text{ m}^3/\text{s}$ – $4,262 \text{ m}^3/\text{s}$, je nach angenommener betrieblicher Rauigkeit der Rohrrinnenwandung.

Mit dem Einbau eines Inliners DN 1050 kann annähernd das HQextrem abgeführt werden, so dass von der Verwaltung empfohlen wird, die Sanierung der Bestandsleitung durchzuführen, anstelle der Durchpressung.

Zur Nutzung der Synergieeffekte wird des Weiteren empfohlen, aufgrund der vorhandenen Risse im Scheitel, von Schacht S6 – S 71 auf rd.ca. 20 m ebenso einen Inliner in das bestehende Betonrohr DN 1000 einzubauen.

Weiterhin muss aufgrund des Schadensbildes das Teilstück des Mühlbachs ab Gebäudehöhe Neue Gasse 6 bis zum Schmidgässle von Schacht S50 – S61 auf rd. 34 m in offener Bauweise erneuert werden.

Im Schmidgässle befindet sich direkt unterhalb eines Abwasserkanalschachtes ein verdeckter Mühlbachschacht (S61). Aufgrund der querschnittsreduzierenden Scherbenbildung an der Unterseite der Mühlbachschachtabdeckung muss der direkt darüber liegende Abwasserschacht abgebrochen werden, damit die Mühlbachschachtabdeckung erneuert werden kann. Anschließend muss dann der Abwasserschacht wieder neu aufgebaut werden.

Die hierzu erforderliche Baugrube wird aufgrund der Tiefe von rd. 6 m in das angrenzende Privatgrundstück eingreifen. Hierbei besteht bei Unterhaltungsmaßnahmen, gemäß Regelung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 39, eine Duldungspflicht des Anliegers.

Die Brutto Herstellungskosten belaufen sich bei der Variante 3 auf rd. 499.800 €. Die Kosten beinhalten die Tiefbauarbeiten mit rd. 290.360 € und den Inlinereinbau mit rd. 209.440 €.

Hier sind ebenso Kosten zur Sanierung der Stützmauer im Bereich des Bauanfangs mit rd. 35.000 € beinhaltet.

Die Stützmauer muss saniert werden. Der bestehende Mühlbachschacht /-leitung liegt zu nahe an der maroden Stützmauer. Bei den Bauarbeiten zur Erneuerung der Leitung wird die Stützmauer nicht mehr standhalten.

Von Seiten der Verwaltung werden derzeit Gespräche hinsichtlich einer Kostenbeteiligung der Eigentümer geführt.

Für die Mühlbacherneuerung in offener Bauweise entlang des Grundstücks Neue Gasse 2 laufen derzeit ebenso noch Gespräche mit der Bauherrschaft. Die erforderliche statische Gründung des Neubauvorhabens im Zusammenhang mit der statischen Gründung bei der städtischen Mühlbacherneuerung ist abzustimmen. Die statischen und zeitlichen Vorgaben sind im Vorfeld abzuklären.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante zur Erneuerung des Mühlbachs von Schacht S 50 – S 61 und den Einbau eines GFK-Inliners in die bestehende Mühlbachleitung von Schacht S 61 – S 71 durchzuführen.

Finanzierung:

Im städt. Vermögenshaushalt stehen insgesamt 625.000 € für die Mühlbachsanierung zur Verfügung.

Im Rahmen des Ausgleichstocks liegt ein Bewilligungsbescheid vom 29.06.2018 über 100.000 € für die Sanierungsmaßnahme von Teilbereichen des Mühlbachs vor.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Variante 3 zur Sanierung des Mühlbachs im Bereich des Schmiedgässles.
2. Der Gemeinderat gibt die Arbeiten zur Ausschreibung frei.
3. Die Vergabe der Arbeiten wird in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.

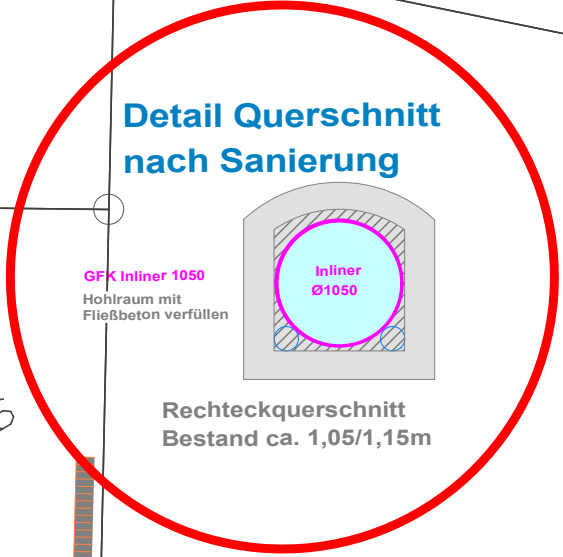
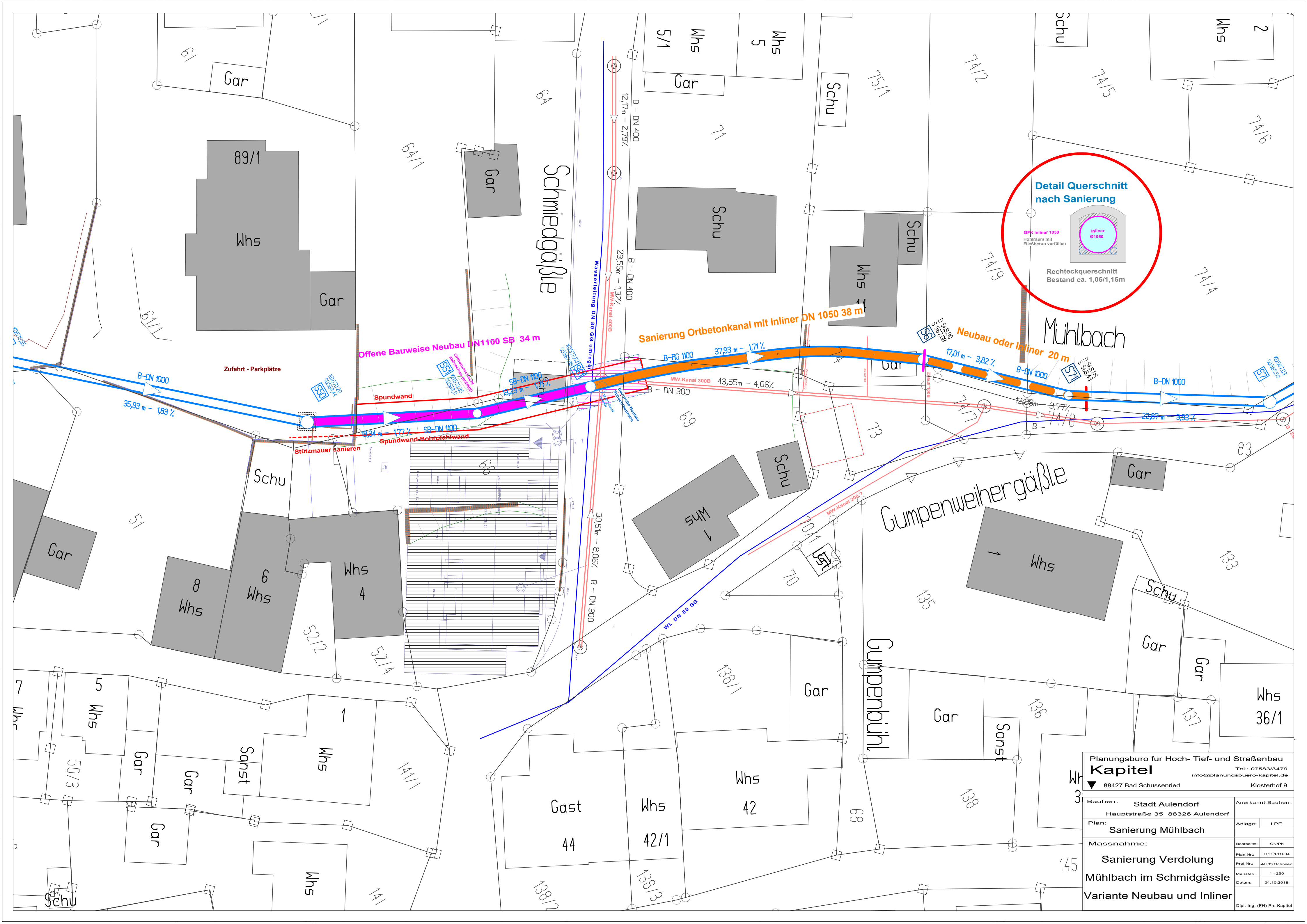
Anlagen:

Lagepläne Variante 1 bis 3 mit Kostenschätzung
Baupläne Neue Gasse 2

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 26.10.2018

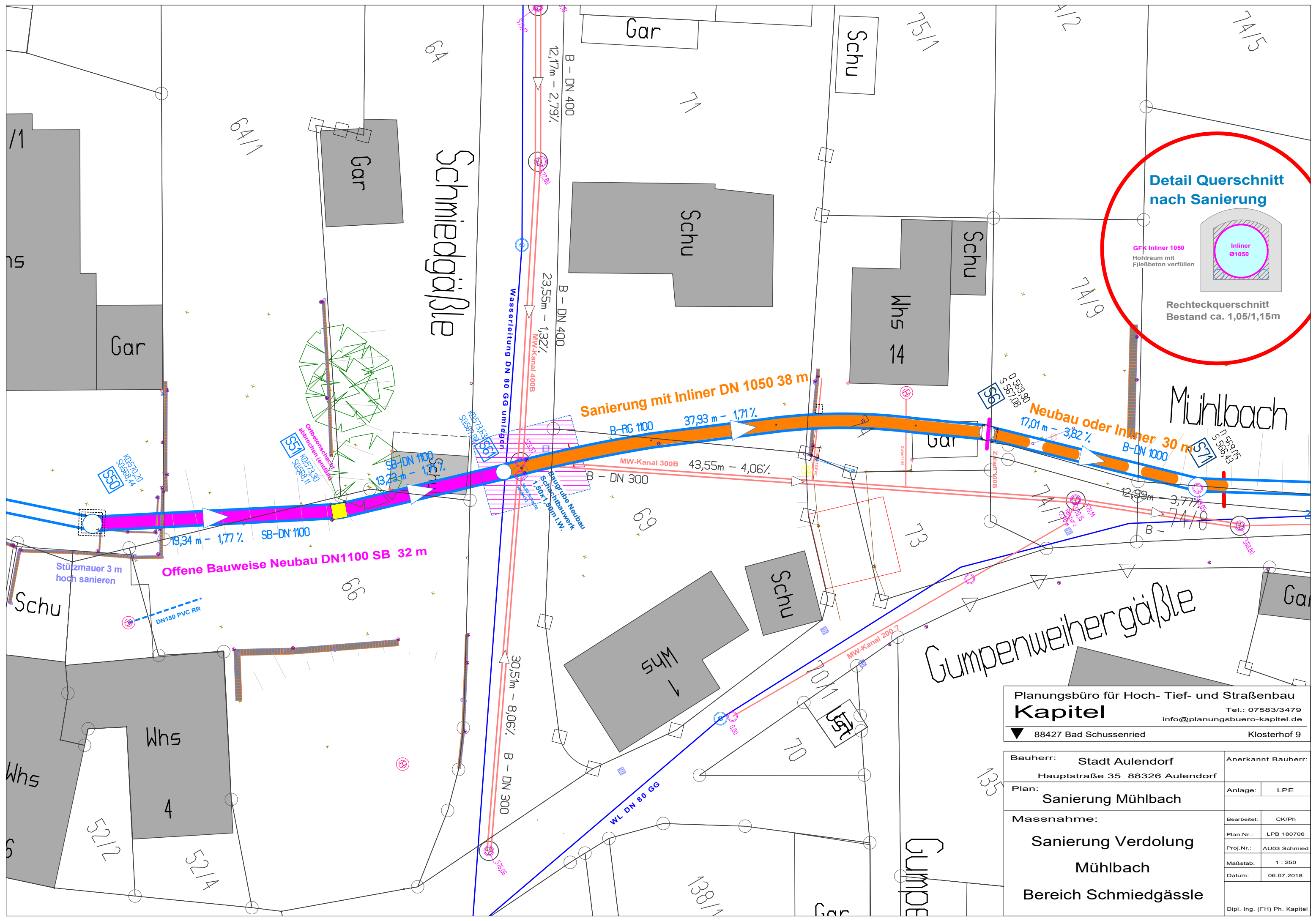


Sanierung Ortbetonkanal mit Inliner DN 1050 38 m

Neubau oder Inliner 20 m

Offene Bauweise Neubau DN1100 SB 34 m

Planungsbüro für Hoch- Tief- und Straßenbau Kapitel		Tel.: 07583/3479 info@planungsbuero-kapitel.de	
88427 Bad Schussenried		Klosterhof 9	
Bauherr:	Stadt Aulendorf	Anerkannt Bauherr:	
Hauptstraße 35 88326 Aulendorf		Anlage:	LPE
Plan:	Sanierung Mühlbach	Bearbeitet:	CK/Ph
Massnahme:	Sanierung Verdolung	Plan.Nr.:	LPB 181004
Mühlbach im Schmidgässle	Variante Neubau und Inliner	Proj.Nr.:	AU03 Schmie
		Maßstab:	1 : 250
		Datum:	04.10.2018
		Dipl. Ing. (FH) Ph. Kapitel	



Planungsbüro für Hoch- Tief- und Straßenbau Kapitel		Tel.: 07583/3479 info@planungsbuero-kapitel.de	
▼ 88427 Bad Schussenried		Klosterhof 9	
Bauherr:	Stadt Aulendorf	Anerkannt Bauherr:	
	Hauptstraße 35 88326 Aulendorf	Anlage:	LPE
Plan:	Sanierung Mühlbach	Bearbeitet:	CK/Ph
Massnahme:	Sanierung Verdolung Mühlbach	Plan.Nr.:	LPB 180706
	Bereich Schmiedgäßle	Proj.Nr.:	AU03 Schmied
		Maßstab:	1 : 250
		Datum:	06.07.2018
		Dipl. Ing. (FH) Ph. Kapitel	

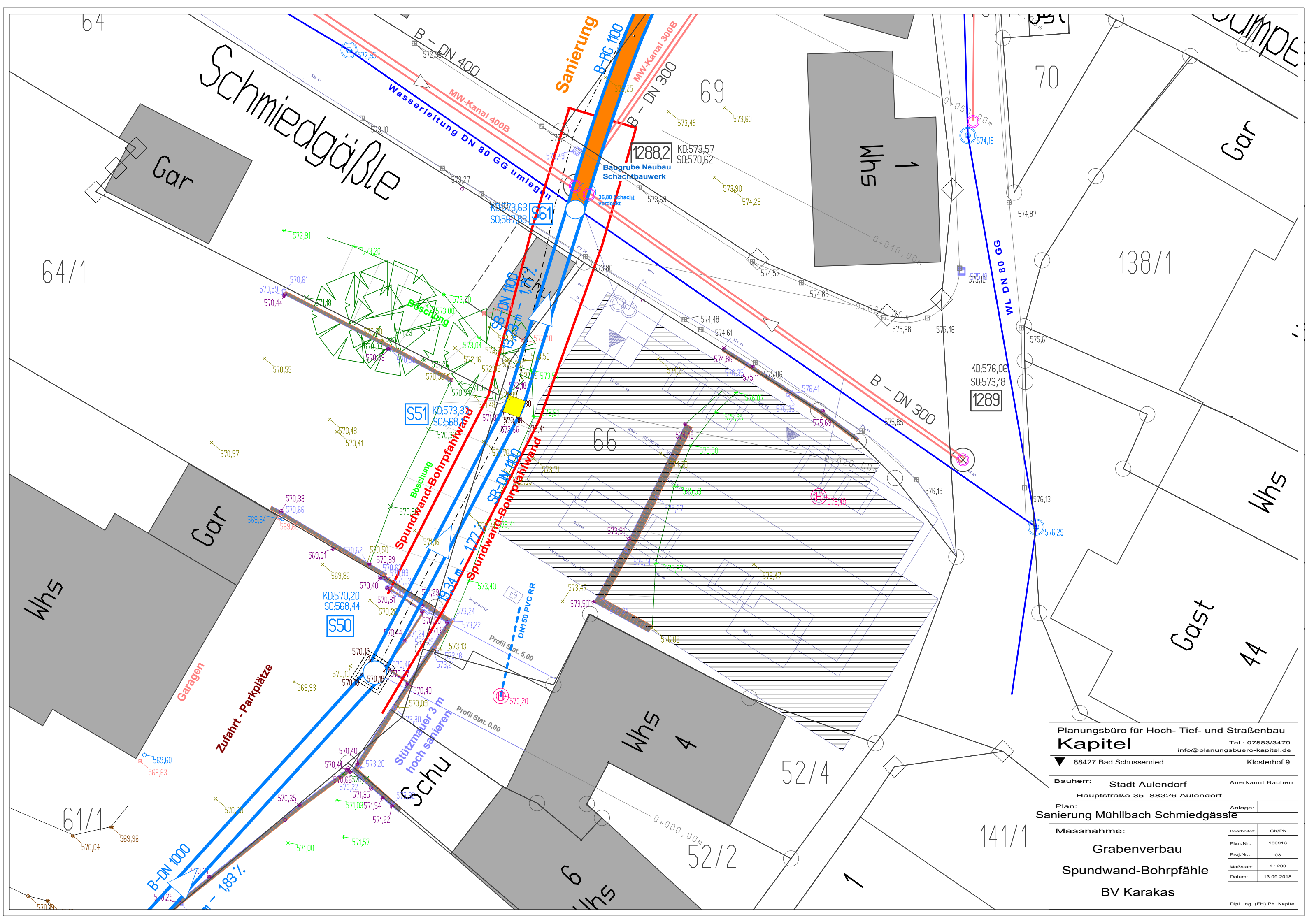
LV-Kostenberechnung

Sanierung Mühlbach Schmiedgässle - Bachstraße 2017 (AUMühl_2017)

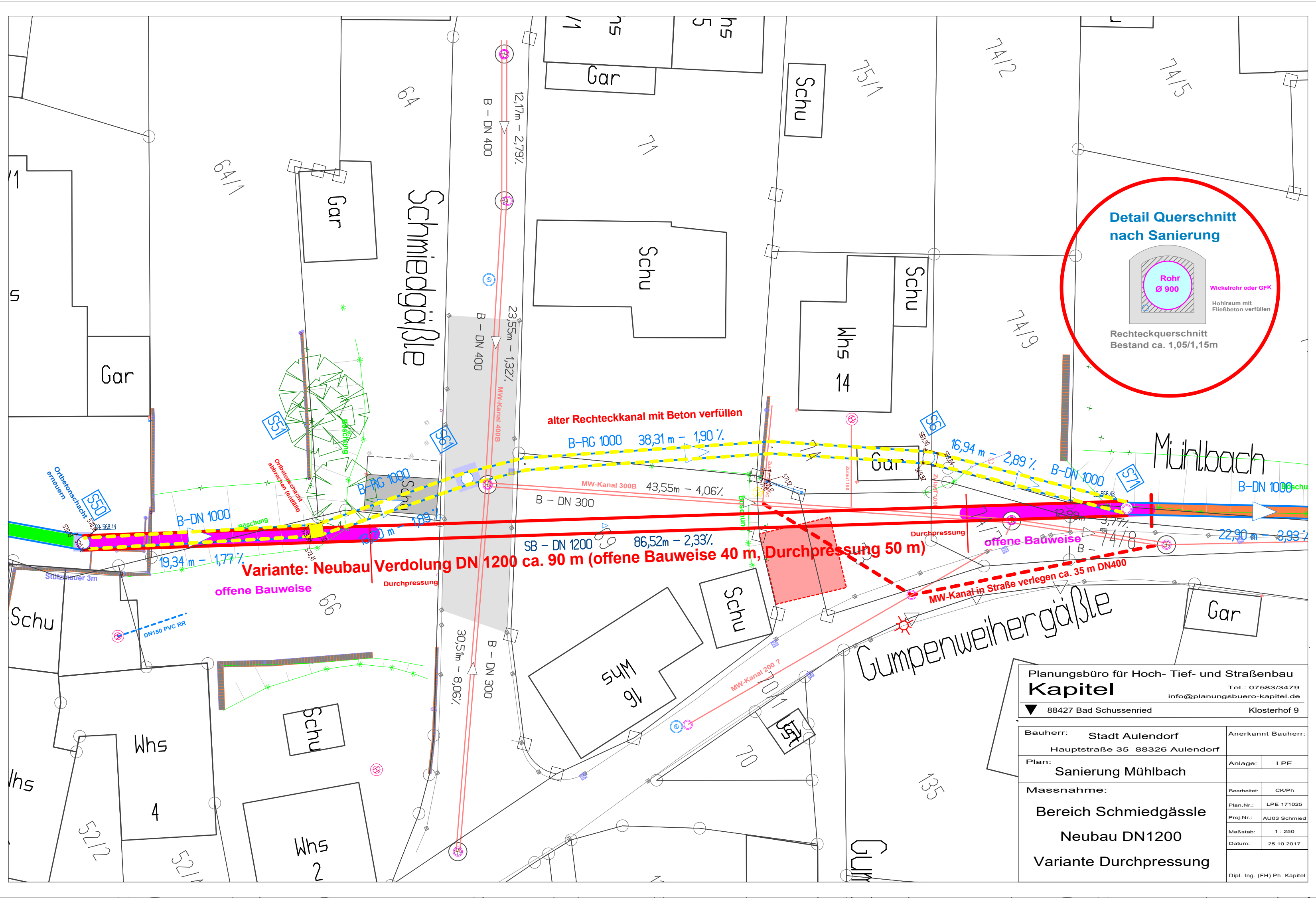
Gewerkeschätzung (GWS)

- Gesamt, Netto:	420.000,00 EUR
- zzgl. MwSt:	79.800,00 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>499.800,00 EUR</u>

Nr. / OZ	Bezeichnung	Teilbetrag	Gesamt (GP)
01	Sanierung Mühlbach Schmiedgäße (Tiefbau SB1100 S50 - S7)		244.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		290.360,00
01	Titel - Baustelleneinrichtung - Vorarbeiten		17.400,00
02	Titel - Straßenaufbruch- und Wiederherstellung		8.022,00
03	Titel - Erdarbeiten		34.165,00
04	Titel - Verbauarbeiten		57.000,00
05	Titel - Kanalbauarbeiten		35.090,00
06	Titel - Sanierung Stützmauer		29.000,00
07	Titel - Sonstige Kosten, Unvorhergesehenes, Rundung (+ ca. 10 %)		17.323,00
08	Titel - Ingenieurleistungen und Sonstige Baunebenkosten		46.000,00
02	Sanierung Mühlbach Schmiedgäße (Inlinereinbau S61-S71)		176.000,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		209.440,00
01	Titel - Baustelleneinrichtung		16.500,00
02	Titel - Vorbereitende Maßnahmen		28.000,00
03	Titel - Wasserhaltung		5.000,00
04	Titel - Haltungsweise San.mittels Inlinertechnik		82.030,00
05	Titel - Regiearbeiten		7.300,00
06	Titel - Sonstige Kosten, Unvorhergesehenes, Rundung (+ ca. 10 %)		14.170,00
07	Titel - Ingenieurleistungen und Sonstige Baunebenkosten		23.000,00
Gesamtsumme: Sanierung Mühlbach Schmiedgässle - Bachstraße 2017			
	Gesamt, Netto:	420.000,00 EUR	
	zzgl. MwSt:	79.800,00 EUR	
	<u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>499.800,00 EUR</u>	



Planungsbüro für Hoch- Tief- und Straßenbau Kapitel 88427 Bad Schussenried Klosterhof 9		Tel.: 07583/3479 info@planungsbuero-kapitel.de
Bauherr:	Stadt Aulendorf Hauptstraße 35 88326 Aulendorf	Anerkannt Bauherr:
Plan:	Sanierung Mühlbach Schmiedgässle	Anlage:
Massnahme:	Grabenverbau Spundwand-Bohrpfähle BV Karakas	Bearbeitet: CK/Ph Plan.Nr.: 180913 Proj.Nr.: 03 Maßstab: 1 : 200 Datum: 13.09.2018
		Dipl. Ing. (FH) Ph. Kapitel



Variante: Neubau Verdolung DN 1200 ca. 90 m (offene Bauweise 40 m, Durchpressung 50 m)



Planungsbüro für Hoch- Tief- und Straßenbau Kapitel		Tel.: 07583/3479 info@planungsbuero-kapitel.de	
▼ 88427 Bad Schussenried		Klosterhof 9	
Bauherr:	Stadt Aulendorf	Anerkannt Bauherr:	
	Hauptstraße 35 88326 Aulendorf	Anlage:	LPE
Plan:	Sanierung Mühlbach	Bearbeitet:	CK/Ph
Massnahme:	Bereich Schmiedgässle	Plan.Nr.:	LPE 171025
	Neubau DN1200	Proj.Nr.:	AU03 Schmied
	Variante Durchpressung	Maßstab:	1 : 250
		Datum:	25.10.2017
		Dipl. Ing. (FH) Ph. Kapitel	



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/325/2018/1	
Sitzung am 05.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 6 Baugebiet Buchwald 1. Vorstellung der Bebauungsvarianten 2. Festlegung der Planungsvariante</p>			
<p>Ausgangssituation: In der Kernstadt Aulendorf stehen derzeit keine städtischen Flächen mehr für eine Wohnbauentwicklung zur Verfügung. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 entschieden, dass das nördlich der Hillstraße liegende Gebiet überplant wird und ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB eingeleitet werden soll.</p> <p>Das geplante Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,38 ha und befindet sich zum Großteil im Eigentum der Stadt. Die Erschließung kann von der Hillstraße aus erfolgen. Bisher wird das Gebiet ausschließlich landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.</p> <p>Der Gemeinderat hat einer Mehrfachbeauftragung mit dem Büro KVB und dem Büro Kasten für die Planungsleistung „Städtebaulicher Entwurf“ in zwei Varianten zugestimmt. Ein Bebauungsentwurf mit ausschließlich Einfamilienhäusern und eine weitere Alternative mit anteilig moderat verdichteter Bebauung soll entwickelt werden.</p> <p>Die Entwürfe der beauftragten Büros liegen vor.</p> <p>Lage Das geplante neue Wohngebiet „Buchwald“ liegt am westlichen Rand der Kernstadt Aulendorf. Im Süden schließt das Plangebiet an die bestehende Bebauung der Wohngebiete „Am Bildstock“ und „Galgenbühl“ an. Im Osten liegt das als Sondergebiet ausgewiesene Gelände des Schönstattzentrums mit Tagungs- und Bildungshaus. Im Westen und Norden grenzen ackerbaulich genutzte landwirtschaftliche Flächen an, an die sich im Nordwesten die Waldflächen des Buchwaldes und im Westen eine große, gepflegte Streuobstwiese und eine landwirtschaftliche Hofstelle anschließen.</p> <p>Die Flächen im Plangebiet werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerflächen und als Grünlandflächen genutzt. Das Plangebiet weist mit Ausnahme einer Saumvegetation entlang des Fußweges nach Ebisweiler und zum Grundstück des Schönstattzentrums hin keinen nennenswerten Bewuchs auf.</p> <p>Das Gelände steigt von Süden nach Norden hin an. Es ist östlich des Fußweges nach Ebisweiler flach geneigt mit einem Höhenunterschied von ca. 4 Metern (602 m üNN - 606 m üNN). Westlich des Fußweges steigt das Gelände zum Buchwald hin steiler an. Der Höhenunterschied beträgt von der Hillstraße im Süden bis zur Grenze des Plangebietes im Nordwesten ca. 10 m (600 m üNN - 610 m üNN).</p> <p>Planungsrechtliche Voraussetzungen Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Um eine Wohnbauentwicklung im Bereich Buchwald zu ermöglichen, soll, wie im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) vorgeschlagen, die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche W3 südlich des Wohngebietes Laurenbühl entsprechend verkleinert, bzw. aus den Bauflächenausweisungen ausgenommen werden.</p>			

Für das Plangebiet soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt werden.

Der geplante Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes schließt an die im Zusammenhang bebauten Bereiche der Kernstadt Aulendorf an. Die zulässigen Grundflächen werden weniger als 10.000 m² betragen.

Es werden keine Vorhaben zulässig, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Es grenzt nicht an europäisch geschützte Gebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet) an. Der Abstand zu einem Ausläufer des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete um Altshausen“ (Nr. 8023-341) beträgt ca. 850 m in südlicher Richtung.

Für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1 (6) 7b BauGB bestehen daher zunächst keine Anhaltspunkte. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine nach den §§ 23-30 BNatSchG geschützten Bereiche.

Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird eine artenschutzrechtliche Einschätzung für das Plangebiet durchgeführt, um sicher zu stellen, dass durch die Entwicklung des Baugebietes keine artenschutzrechtlichen Verbotstat-bestände nach § 44 (1) 1-3 BNatSchG ausgelöst werden.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes.

Entwurf Büro KVB

Städtebaulicher Entwurf

Das neue Baugebiet wird aus dem Bestand entwickelt und bildet zur Bestandsbebauung eine harmonische Ergänzung des Siedlungsgefüges. Strukturen, Wegebeziehungen, Freiräume und Grünbezüge werden aufgenommen und konsequent weitergeführt.

Das neue Wohnquartier wird in zwei autarke Bereiche gegliedert, welche über eine Grünzone miteinander verbunden sind. Die Randbebauungen mit lockerer Einzelhausbebauung stellen die Verbindungen zur freien Landschaft und Grünzone her. Sie umschließen die streng angeordneten Kerne. Großzügige öffentliche Räume sollen den künftigen Bewohnern ein vielfältiges Freiraumangebot bieten und die hohe Qualität des Wohngebietes unterstreichen.

Wohnstraßen und Grünbereiche mit Spiel- und Aufenthaltsflächen bieten vielseitige Nutzungsmöglichkeiten.

Es wird eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern, durchgängig mit 2 Vollgeschossen vorgeschlagen, die als Einzelhäuser oder in der verdichteten Form als Doppelhäuser (Variante) entstehen können. Schrägdächer mit flachen Dachneigungen bis 25° als Sattel- oder Pultdächer sollen energieeffizientes Bauen fördern.

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des neuen Baugebiets erfolgt über zwei Anschlüsse an die Hillstraße. Das innere Erschließungssystem mit zwei Ringstraßen als Haupterschließung ist einfach, klar und effizient.

Fußläufige Wegeverbindungen führen über die „grüne Mitte“ von den Wohnquartieren zu den angrenzenden Grün- und Erholungsbereichen Stadtpark und Buchwald und Richtung Ebisweilerstraße. Der Feldweg zum Buchwald bleibt bestehen. Dadurch entstehen attraktive Verbindungen zum Bestand. Die angeregte verkehrliche Anbindung zur Ebisweilerstraße ist durch einfache Verlängerung der Erschließungsstraße möglich.

Grün und Freiraum

Wichtigstes Element des Freiraumkonzeptes ist die Einbeziehung und Anbindung des Buchwaldes und des Stadtparks mit seinem hochwertigen Grünbestand. Eine große zusammenhängende öffentliche Grünfläche zwischen den zwei Bereichen des neuen Wohnquartiers verbindet zum einen die beiden Bereiche miteinander und zum anderen bleibt die Frischluftleitbahn erhalten.

Mit Fuß- und Radwegen, Aufenthalts- und Kinderspielbereichen, Retentionsflächen etc. stehen die Freiflächen einer attraktiven allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

Umweltschonender Städtebau

Das städtebauliche Konzept verfolgt das Ziel, eine möglichst umweltschonende Bebauung entstehen zu lassen. Wichtige Aspekte sind dabei die Ressourcenschonung und die Energieeffizienz. Das flächensparende Erschließungskonzept reduziert den Versiegelungsgrad auf ein Minimum. Private Erschließungsflächen sollen wasserdurchlässig gestaltet sein.

Um eine energetisch optimale Bebauung zur ermöglichen, baut das solare städtebauliche Konzept auf einer konsequenten Südorientierung aller Gebäude auf. Dadurch lassen sich aktive und passive Sonnennutzungen in der späteren Gebäudekonzeption einfach und effektiv umsetzen.

Die Gebäude gehen von einer nach Süden ausgerichteten Hauptnutzung mit großen Fensterflächen für die passive Sonnennutzung und mit Solarflächen auf dem Dach für die aktive Nutzung der Sonnenenergie aus.

Eine hoch gedämmte Gebäudehülle, unterstützt durch eine entsprechende Gebäudetechnik z.B. einer Lüftungsanlage mit WRG, führt zu einem sehr geringen Wärmebedarf bis hin zum Null-Energiehaus. Die notwendige Zuheizung verliert dadurch an Bedeutung und kann einfach und platzsparend z. B. durch Wärmepumpensysteme erfolgen. Zentrale Energie-Versorgungssysteme z.B. kalte Nahwärme und/oder Areal-Stromnetz können zur weiteren Ressourcenschonung und Energieeinsparung beitragen.

Variante mit Verdichtung

Teil der städtebaulichen Aufgabe war, eine 2. Variante mit einem Anteil an verdichteter Einfamilienhausbebauung zu entwickeln.

Der Vorschlag geht von einem flexiblen städtebaulichen Konzept aus, das sich nach Bedarf verdichten lässt, ohne dass die städtebauliche Idee verloren geht.

Die verdichteten Gebäudetypen sind in den Kernbereichen der beiden Quartiere möglich, die rahmengebende Randbebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern wird beibehalten. Erschließungssystem, Grünbezüge, Grünflächen, Wegeverbindungen bleiben unverändert, der Grad der Verdichtung kann bedarfsangepasst vorgesehen werden.

In der Variante wurde eine Verdichtung mit Doppelhäusern dargestellt. Als verdichtete Formen sind neben Doppelhäusern aber auch Reihenhäuser/Hausgruppen und kleine Mehrfamilienhäuser (ca. 4-6 WE) denkbar. Kosten- und flächensparendes Bauen kann somit ermöglicht und angeboten werden.

Entwurf Büro KastenStädtebaulicher Entwurf

Der Vergleich des Kartenausschnittes 2018 mit der Darstellung des Urkatasters von Aulendorf aus dem Jahr 1822 zeigt, dass sich Wege- und Grundstücksstrukturen im Bereich des Plangebietes, trotz der im Zeitraum von fast 200 Jahren erfolgten städtebaulichen Entwicklung, kaum verändert haben. Die Einmündung des Feld- und Fußweges nach Ebisweiler und der heutigen Safranmoosstraße in die damals noch alleebestandene Hillstraße ist in beiden Kartenaus-schnitten fast identisch, der Verlauf des Fußweges zum Buchwald und weiter Richtung Ebisweiler unverändert. Auch der bestehende Bildstock an der Einmündung ist im Urkataster verzeichnet.

Der städtebauliche Entwurf nimmt diese Wegeverbindung als zentrale Erschließungsachse für das neue Wohngebiet auf, der Einmündungsbereich und der Bereich vor dem Bildstock werden platzartig gestaltet, der Fußweg wird nördlich des neuen Ortsrandes in gleicher Lage zum Buchwald hin weitergeführt.

Erschließung

Das neue Wohngebiet wird von der Hillstraße aus durch zwei Straßenanbindungen erschlossen. Die östliche stadtnahe Anbindung führt auf der Trasse des bestehenden Fußweges in das Plangebiet. Diese zentrale Erschließungsachse wird als Allee mit beidseitiger Baumreihe und separatem Fußweg gestaltet.

Von dieser zentralen Achse zweigen nach Osten und Westen jeweils zwei Wohnstraßen ab, deren Verlauf den bestehenden Höhenlinien folgt. Die südwestliche Wohnstraße führt in einem großen Bogen wieder nach Süden und schließt dort auf der Höhe der Einfahrt in das Wohngebiet Bildstock II an die Hillstraße an.

Die nordöstliche Wohnstraße kann als Anbindung an die Ebisweiler Straße parallel zur bestehenden Fußwegeverbindung weitergeführt werden. Die Wohnstraßen werden jeweils über kleine platzartige Aufweitungen verbunden.

Für die Wohnstraßen wird ein Ausbau mit 5 m breiter Fahrbahn und niveaugleich anschließenden, multifunktionalen Randbereichen vorgeschlagen.

Die 1,80 m breiten, aus Gründen der Verkehrsberuhigung wechselseitig angelegten Randbereiche, werden wasserdurchlässig mit Pflaster mit Rasenfuge ausgeführt und in lockerer Reihe mit mittelkronigen Straßenbäumen bepflanzt. Sie können als Aufenthaltsbereiche, für Besucherstellplätze und Ausweichflächen genutzt werden.

Um eine gute Anbindung des neuen Wohnbaugebietes an das Schulzentrum und den dort geplanten Kindergarten, ohne eine zusätzliche Belastung der Hauptstraße zu ermöglichen, soll eine Straßenverbindung nach Norden zur Ebisweiler Straße hin in den städtebaulichen Entwurf aufgenommen werden.

Grünordnung

Das neue Baugebiet wird auf längere Zeit den westlichen Ortsrand der Stadt Aulendorf bestimmen. Für die landschaftliche Einbindung ist eine äußere Eingrünung und eine innere Durchgrünung des Baugebietes notwendig und wünschenswert.

In den privaten Gärten werden aufgrund der zunehmend kleineren Grundstücksflächen und der veränderten Nutzungsgewohnheiten kaum noch mittel- oder großkronige Laubbäume gepflanzt. Umso wichtiger wird, auch zur Verbesserung des Kleinklimas innerhalb des Baugebietes, die Begrünung der öffentlichen Straßen- und Grünbereiche.

Zentrales grünordnerisches Element des städtebaulichen Entwurfs ist die Ausbildung einer doppelseitigen Allee im Verlauf der historischen Fußwegeverbindung.

Am Beginn dieser Allee, an der südlichen Einfahrt in das Baugebiet, liegt ein öffentlicher Grünbereich, der als kleiner Quartierspark mit Kinderspielplatz gestaltet ist und das Baugebiet zur Zufahrtsstraße und zum Parkplatz des Schönstattzentrums hin abschirmt.

Erforderliche Retentions- und Versickerungsflächen für das anfallende Niederschlagswasser können in die Gestaltung des Grünbereichs integriert werden.

Die in Ost-Westrichtung verlaufenden Wohnstraßen werden in lockerer Reihe mit Straßenbäumen begrünt. An den Übergängen zur freien Landschaft hin entstehen im Norden, Nordosten und Südwesten kleine, mit Baumgruppen bepflanzte öffentliche Grünbereiche.

Für die äußere Eingrünung wird vorgeschlagen, im Zuge der Erschließungsmaßnahmen auf jedem Grundstück entlang der Grenze des Plangebietes nach Westen und Norden hin einen mindestens mittelkronigen Laubbaum, oder hochstämmigen Obstbaum zu pflanzen und die Pflege und Unterhaltung der Bäume im Kaufvertrag für die Grundstücke abzusichern.

Bebauung Variante 1

Entlang der zentralen Erschließungsachse und in Richtung der Gebäude des Schönstattzentrums nach Osten hin wird eine mäßig verdichtete Bebauung mit Eigenheimen in Form von Hausgruppen mit Kettenhäusern vorgeschlagen.

Die Wohnhäuser sind jeweils mit einseitigem Grenzausbau durch eine Garage und einen überdeckten Stellplatz, von dem aus auch der Hauszugang erfolgen kann, miteinander verbunden. Die höhenversetzte Anordnung der Gebäude folgt der leichten Hangneigung im zentralen Bereich.

Die Gebäude erhalten zwei Vollgeschosse, die Dächer der Garagen können auch als Dachterrassen genutzt werden.

Die Grundstücksgrößen für die mäßig verdichteten Wohnformen liegen zwischen 250 m² und 329 m², die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,4 GRZ.

Für die Hausgruppen wird als Dachform, wie im Modell dargestellt, einheitlich ein flachgeneigtes Pultdach vorgeschlagen. Eine Ausbildung der Gebäude mit Flachdach ist städtebaulich und gestalterisch ebenfalls denkbar.

Für die Ausgestaltung dieser Hausgruppen wurde eine Grundriss-Studie erarbeitet. Der Planausschnitt zeigt eine mögliche Anordnung am nördlichen Ende der zentralen Erschließungsstraße.

Die Grundstücke für freistehende Einfamilien-Wohnhäuser liegen entlang der dem Geländeverlauf folgenden, ost-west gerichteten Wohnstraßen. Dabei werden im stadtnahen, östlichen Teilbereich überwiegend kleinere Grundstücke ab 472 m² angeboten. Der westliche Teilbereich zur freien Landschaft hin und angrenzend an die bestehende Bebauung entlang der Hillstraße ist etwas lockerer bebaut. Die Grundstücksgrößen liegen hier zwischen 503 m² und 671 m².

Die Gebäude folgen in ihrer Stellung dem Straßen- und damit dem Geländeverlauf. Für die südlichen Häuserzeilen ist eine giebelständige, für die Gebäude der jeweils nördlichen Zeile eine traufständige Anordnung geplant. Damit ergeben sich städtebaulich einprägsame Straßenräume, es werden Durchblicke zwischen den Häuserzeilen eröffnet, die Gebäude bilden nach Norden und Westen hin einen geschlossenen Ortsrand.

Die Wohnhäuser entlang der Hillstraße sind einheitlich eingeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss, einer Traufhöhe von ca. 3,50 m bis 3,80 m und steiler Dachneigung.

Um einen städtebaulich und gestalterisch verträglichen Übergang zur geplanten Bebauung in neuen Baugebiet herzustellen, wird für die nördlich an den Bestand angrenzende Häuserzeile eine Traufhöhe von max. 4,50 Höhe vorgeschlagen, die eine eingeschossige Bebauung mit Kniestock und ausgebauten Dach erlaubt. Da die Nutzungsschablone hier zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze vorsieht kann das Dachgeschoss dabei baurechtlich auch ein Vollgeschoss sein.

Für die äußerste nordwestliche Häuserzeile wird aufgrund der exponierten Höhenlage der Grundstücke ebenfalls eine Bebauung mit Erd- und Dachgeschoss vorgeschlagen.

Die zulässige Grundflächenzahl für alle im Bebauungsvorschlag mit E2 bezeichneten Grundstücke beträgt 0,35 GRZ.

Für alle übrigen Grundstücke wird eine Bebauung mit zwingend zwei Vollgeschossen vorgeschlagen, um eine einheitliche Straßenraumbildung zu erreichen und extreme Höhensprünge zwischen Nachbargebäuden zu vermeiden. Dabei kann das 2. Vollgeschoss auch als Dachgeschoss ausgebildet werden. Die zulässige Grundflächenzahl für die im Bebauungsvorschlag mit E1 bezeichneten Grundstücke beträgt 0,32 GRZ.

Um die städtebaulich-gestalterische Raumwirkung der trauf- und giebelständigen Anordnung der Gebäude zu verstärken, wird für alle Einzelhäuser als Dachform Satteldach vorgeschlagen.

Die Dachneigung kann bei Gebäuden mit Erd- und Dachgeschoss stärker variieren (18° - 40°), sodass hier auch barrierefreie Wohnhäuser mit nur einer Wohnebene möglich sind. Die zweigeschossigen Gebäude erhalten flach geneigte Satteldächer (15° - 32°).

Garagen und überdeckte Stellplätze sind freistehend oder angebaut an das Wohngebäude möglich.

Um die Verschattung der Nachbargrundstücke, vor allem bei kleineren Grundstücksflächen zu verringern, sind für Garagen und überdeckte Stellplätze ausschließlich Flachdächer vorgesehen, die begrünt werden sollten.

Insgesamt sind im Bebauungsvorschlag Variante 1 59 Baugrundstücke ausgewiesen, davon 15 Grundstücke im zentralen Bereich für eine mäßig verdichtete Bebauung mit Hausgruppen und 44 Grundstücke für Einzelhäuser.

Bebauung Variante 2

Im Bebauungsvorschlag Variante 2 werden ausschließlich Grundstücke für Einzelhausbebauung angeboten. Die in Variante 1 dargestellten Hausgruppen werden durch Einzelhäuser ersetzt. Die Grundstücksteilung wird entsprechend angepasst. Im zentralen und im östlich anschließenden Bereich entsteht eine Gruppe von kleineren Einzelhausgrundstücken (457 m^2 - 495 m^2), mit entsprechend höherer Baudichte.

Das Erschließungssystem, sowie die landschaftlichen und grünordnerischen Festlegungen können beibehalten werden.

Die geplanten Einzelhäuser entlang der zentralen Erschließungsachse und nördlich des Quartiersparks werden jeweils giebelständig zum Straßenverlauf angeordnet.

Die Höhenentwicklung wird mit zwingend zwei Vollgeschossen und einer max. Traufhöhe von 6,30 m dem der übrigen zweigeschossigen Einzelhausbebauung (E 1) angepasst.

Im zentralen Bereich soll eine etwas verdichtete Bebauung entstehen können. Das zulässige Maß der Nutzung wird daher für die kleineren Grundstücke unter 500 m^2 Grundstücksfläche auf 0,35 GRZ erhöht.

Für die Häuserzeile am westlichen Ortsrand wird das Maß der Nutzung im Bebauungsvorschlag Variante 2 alternativ mit zwei Vollgeschossen als Höchstgrenze, einer max. Traufhöhe von 4,50 m und einer Grundflächenzahl von 0,35 GRZ vorgegeben, um eine größere Anzahl von Grundstücken für ebenerdige, barrierefreie Wohngebäude anbieten zu können.

Die Festlegungen zu Gebäudestellung, sowie Dachform und Dachneigung werden wie in Variante 1 beschrieben beibehalten.

Insgesamt sind im Bebauungsvorschlag Variante 2 53 Baugrundstücke für Einzelhäuser ausgewiesen.

Vergleich Flächenbilanz und Kennzahlen

Flächenbedarf	Entwurf KVB-Kienzle		Entwurf Kasten	
Gesamtfläche Baugrundstück	48.605 m ²	100%	38.400 m ²	100%
Nettobauland	36.880 m ²	76%	29.210 m ²	76%
Öffentliche Erschließungsfläche	6.970 m ²	14%	6.340 m ²	14%
Öffentliche Grünfläche	4.755 m ²	10%	2.850 m ²	10%
Kennzahlen	EFH	Variante	EFH	Variante
Summe Grundflächen (nur Hauptanlagen)	9.200 m ²	9.600 m ²	9.864m ²	9.927 m ²
durchschnittliche GRZ	0,25	0,26	0,32 - 0,35	0,32 - 0,4
Summe Geschossflächen	18.400 m ²	19.200 m ²		
durchschnittliche GFZ	0,5	0,52	0,5	0,52
Einfamilienhaus	58 WE	46 WE	53 WE	44 WE
Doppelhaus	6 WE	28 WE		15 WE
Mehrfamilienhaus		5 WE		
Gesamt	64 WE	79 WE	53 WE	59 WE
2 Stellplätze / WE	128 Stp.	148 Stp.		
1,5 Stellplätze / WE (MFH)		8 Stp.		
ca. 15% Besucher / öffentliche Stellplätze	20 Stp.	24 Stp.		
Gesamt	148 Stp.	180 Stp.		

Vergleich der Entwürfe

Die vorliegenden Arbeiten weisen Unterschiede auf.

Der Entwurf aus dem Büro KVB nimmt mehr Grundstücksfläche in Anspruch, um in der verdichteten Bebauungsvariante auf ähnliche überbaute Grundfläche zu gelangen. Der Entwurf Kienzle ist weniger verdichtet, verbraucht zusätzliche Flächen in Richtung Norden in den freien Landschaftsraum.

Beide Entwürfe nehmen den bestehenden Fußweg zwischen Hillstraße und Buchwald als die Bebauung prägende Achse auf. Der Entwurf Kienzle tut dies als „grüne Quartiersmitte“, das Büro Kasten sieht den vormaligen Feldweg als zentrale Erschließungsachse vor und baut diesen als Allee aus.

Für die Erschließung im Baugebiet verlaufen in beiden Entwürfen die Wohnstraßen entlang der Höhenlinien. Dies stellt die Grundlage für die topographisch schlüssige Anordnung der Gebäude im Gelände dar, welches beide Entwürfe gleich anbieten.

Beide Entwürfe zeigen Möglichkeiten auf, in ihrer vorliegenden Grundidee mehr oder weniger Flächen auch hinsichtlich einer verdichteten Bebauung anzubieten.

Die Bebauung wird von beiden Planverfassern weitgehend zweigeschossig gesehen. Ebenso schlagen beide Entwürfe die Festsetzung von geneigten Dächern fest.

Beide Entwürfe finden ähnliche Lösungen für die Gebäudeanordnung zur offenen Landschaft hin, nach Norden und nach Westen.

Hinsichtlich des Grün- und Freiraumkonzeptes sind grundsätzliche Unterschiede in der Planung erkennbar.

Der Bebauungsentwurf KVB schafft mit der „grüne Quartiersmitte“ eine signifikante Zonierung des Baugebietes. Eine zusammenhängende öffentliche Grünfläche soll Verbindung vom bebauten Raum in die Landschaft sein. Bis auf dieses zentrale öffentliche Grün erscheint die

Gestaltung hinsichtlich einer Eingrünung des Baugebietes, zumindest in diesem Stadium des Entwurfes, weitgehend auf die Privatgrundstücke verlagert.

Die Erschließung mit nur einer das Quartier durchquerenden Erschließungsstraße wird eher zu mehr Durchfahrung des Gebietes zu führen, um zu den Grundstücken zu gelangen.

Der Entwurf KVB ist urban geprägt.

Der Entwurf Kasten ist in seiner Gesamtheit detaillierter ausgearbeitet. Durch die Aufnahme der Mittelachse, im Bereich des ehemaligen Feldwegs, wird ein starker Ortsbezug herausgearbeitet.

Die schlüssige und detaillierte Ausarbeitung der Gebäudestellung und der Gebäudehöhen je nach Lage im geplanten Gebiet verstärkt den Eindruck des räumlich gelungenen Entwurfs.

Die Erschließung über die Mittelachse und die daraus entwickelten 2 Querstraßen entlang der Geländekanten wirkt günstig hinsichtlich der gezielten Zufahrt zu den Grundstücken und der damit geringeren Gesamtdurchfahrung des Gebietes.

Die Planung besticht weiter mit einer genau herausgearbeiteten Konzeption von öffentlichem und privaten Grün. Die Durchgrünung des Planungsgebietes und die Gestaltung des Übergangs in die Landschaft wird durch detaillierte Aussagen zum öffentlichen Grün nachvollziehbar dargestellt.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung den Entwurf des Büros Kasten als gelungenen Entwurf mit starkem Ortsbezug an. Durch die detaillierte Ausarbeitung sind deutliche Aussagen zu Bebauung, der Erschließung, den Außenräumen und zur Einbindung in die Umgebung deutlich ablesbar, die stimmig und gelungen beurteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Büro Kasten mit der weiteren Planung der Bebauung Buchwald zu beauftragen.

Für die Planungs- und verfahrensbegleitende Leistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchwald“ liegt ein Honorarangebot des Architekturbüros Kasten über 23.702,42 € einschl. artenschutzrechtlicher Begleitung vor.

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Entwurfsvariante des Architekturbüros Kasten zur weiteren Bearbeitung hinsichtlich eines Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Buchwald“.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Kasten mit der Planungs- und verfahrensbegleitenden Leistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchwald“ gemäß vorliegendem Honorarangebot von 23.702,42 €.**

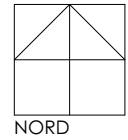
Anlagen:

Luftbild / Lageplan; Präsentationen der Entwürfe Büro KVB Kienzle und Büro Kasten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 26.10.2018



Buchwald

Stadtpark

Schönstattzentrum

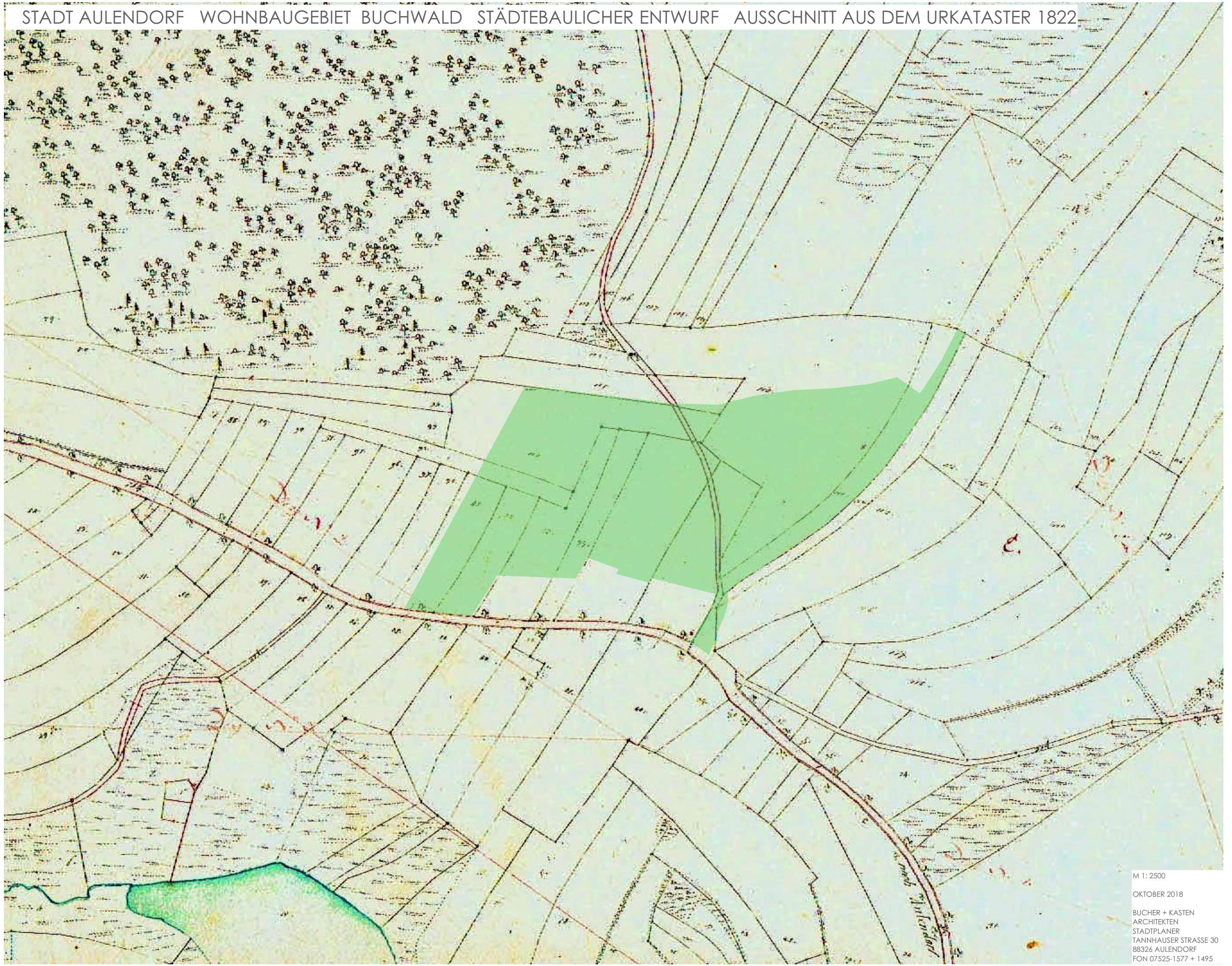
Mahlweiher

M 1: 2500

OCTOBER 2018

BUCHER + KASTEN
ARCHITEKTEN
STADTPLANER
TANNHAUSER STRASSE 30
88326 AULENDORF
FON 07525-1577 + 1495





M 1: 2500

OKTOBER 2018

BUCHER + KASTEN
ARCHITECTEN
STADTPLANER
TANNHAUSER STRASSE 30
88326 AULENDORF
FON 07525-1577 + 1495

STADT AULENDORF WOHNBAUGEBIET BUCHWALD STÄDTEBAULICHER ENTWURF BEBAUUNGSVORSCHLAG VARIANTE 1



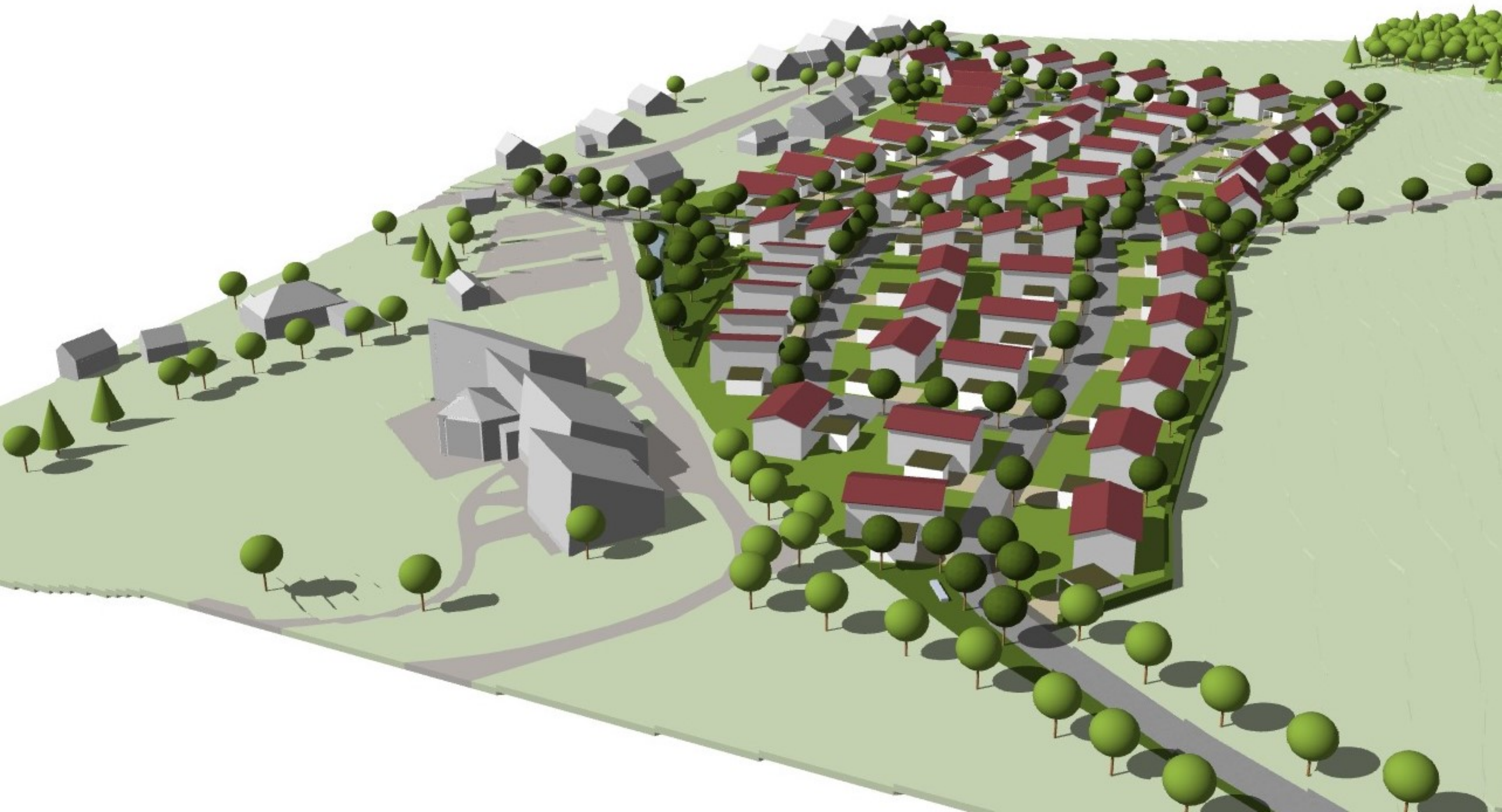
NORD

M 1 : 500

OKTOBER 2018

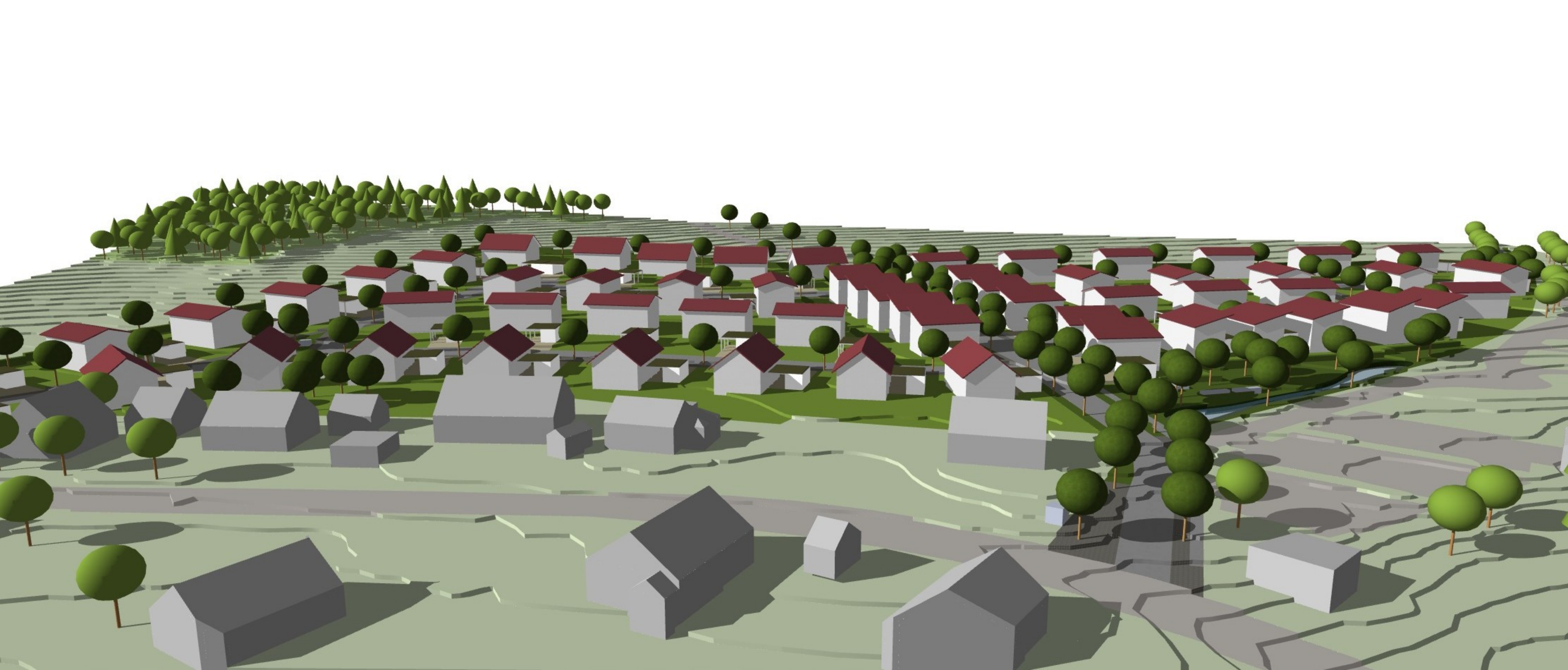
BUCHER + KASTEN
ARCHITEKTEN
STADTPLANER
TANNHAUSER STRASSE 30
88326 AULENDORF
FON 07525-1577 + 1495



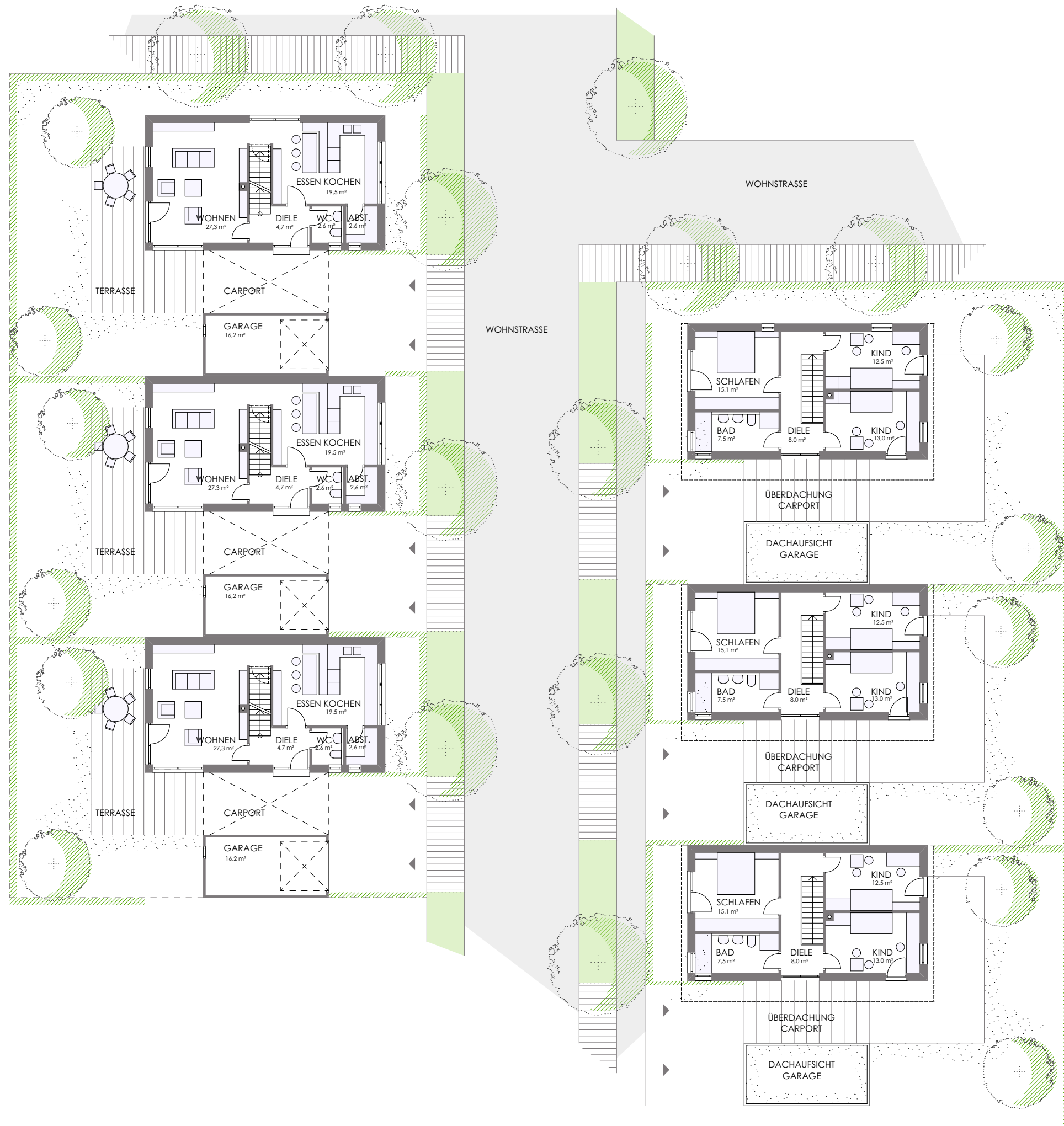












M 1 : 200

OKTOBER 2018

BUCHER + KASTEN
ARCHITEKTEN
STADTPLANER
TAUNNHAUSER STRASSE 30
88326 AULENDORF
FON 07525-1577 + 1495











Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches	38.400 m ²
davon	
Öffentliche Verkehrsflächen Straßen, Wege, Plätze, Stellplätze	6.340 m ²
Öffentliche Grünflächen Quartierspark, Spielplatz Eingrünung, Wegebegleitgrün	2.880 m ²
Bauflächen	29.180 m ²
Hausgrupper	4.175 m ²
Einzelhäuser	25.005 m ²

Baugrundstücke Hausgruppen	15
Baugrundstücke Einzelhäuser II	30
Baugrundstücke Einzelhäuser E+D	14
Zulässige Grundflächenzahl	
H - Hausgruppen	0,4 GRZ
E 1 - Einzelhäuser 2 Vollgeschosse	0,32 GRZ
E 2 - Einzelhäuser EG+DG	0,35 GRZ
Zulässige Grundflächen gesamt	9.927 m ²



M 1: 1000

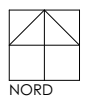
OKTOBER 2018

BUCHER + KASTEN
ARCHITEKTEN
STADTPLANER
TANNHAUSER STRASSE 30
88326 AULENDORF
FON 07525-1577 + 1495

STADT AULENDORF WOHNBAUGEBIET BUCHWALD STÄDTEBAULICHER ENTWURF BEBAUUNGSVORSCHLAG VARIANTE 2



E1		E1.1		E2	
WA	E	WA	E	WA	E
0.32	II	0.35	II	0.35	II
TH max FH max 6.30 m 8.80 m		TH max FH max 6.30 m 8.80 m		TH max FH max 4.50 m 8.50 m	
Ortl. Bauvorschriften		Ortl. Bauvorschriften		Ortl. Bauvorschriften	
SD DN 15°-32°		SD DN 15°-32°		SD DN 18°-42°	

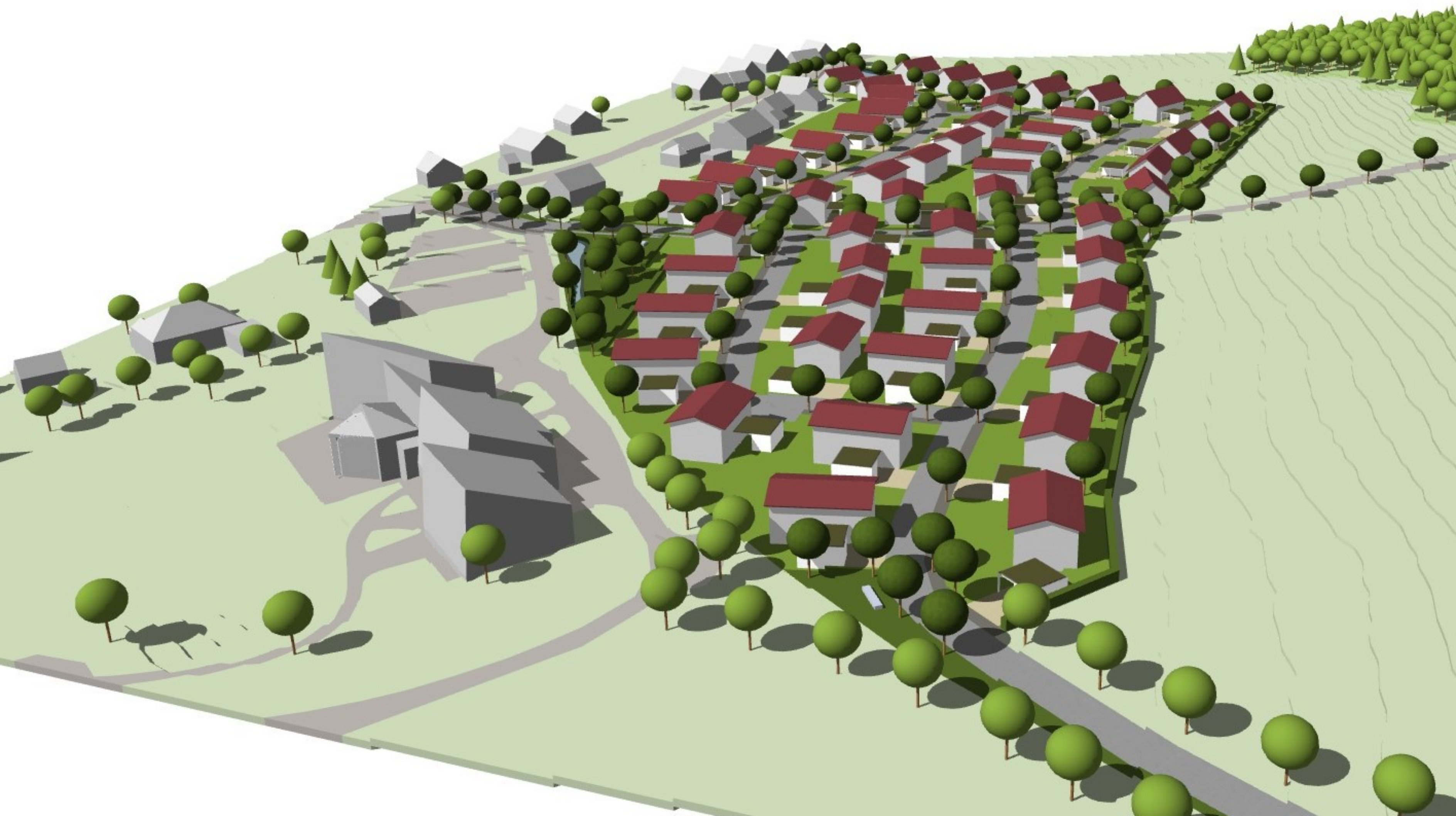


M 1: 500

OKTOBER 2018

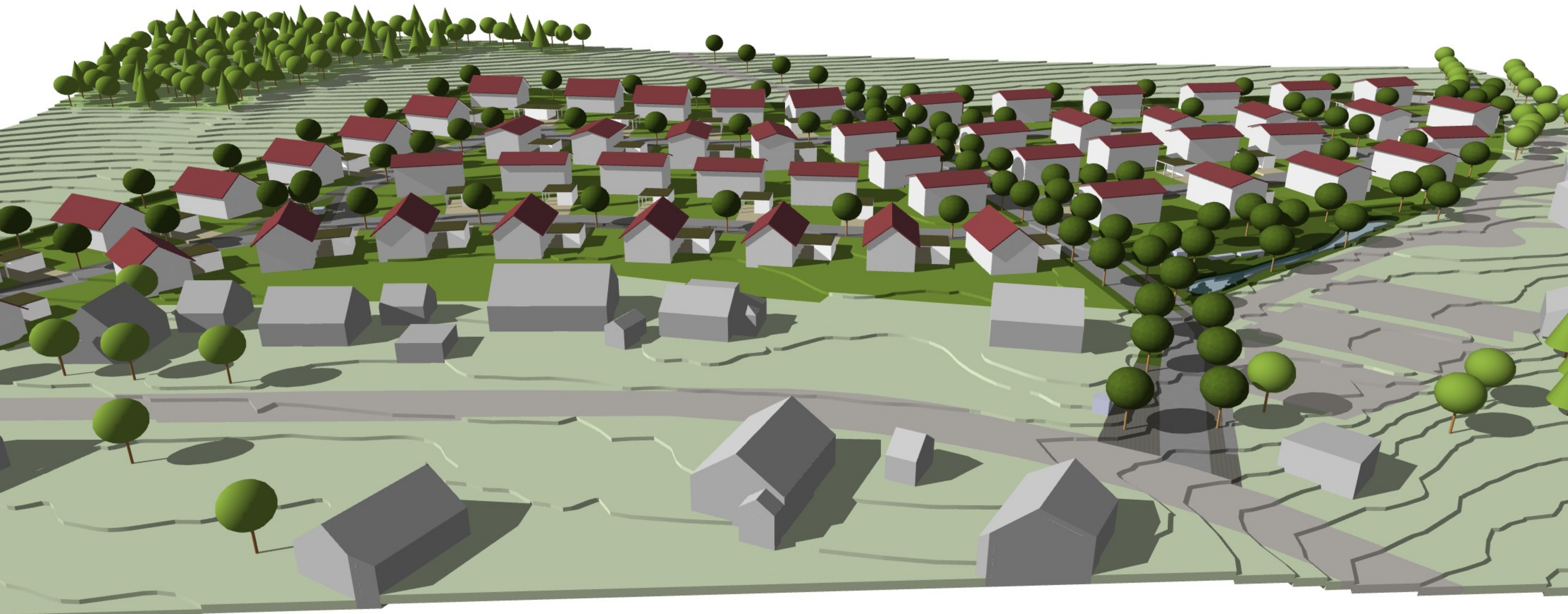
BUCHER + KASTEN
ARCHITEKTEN
STADTPLANER
TANNHAUSER STRASSE 30
88326 AULENDORF
FON 07525-1577 + 1495

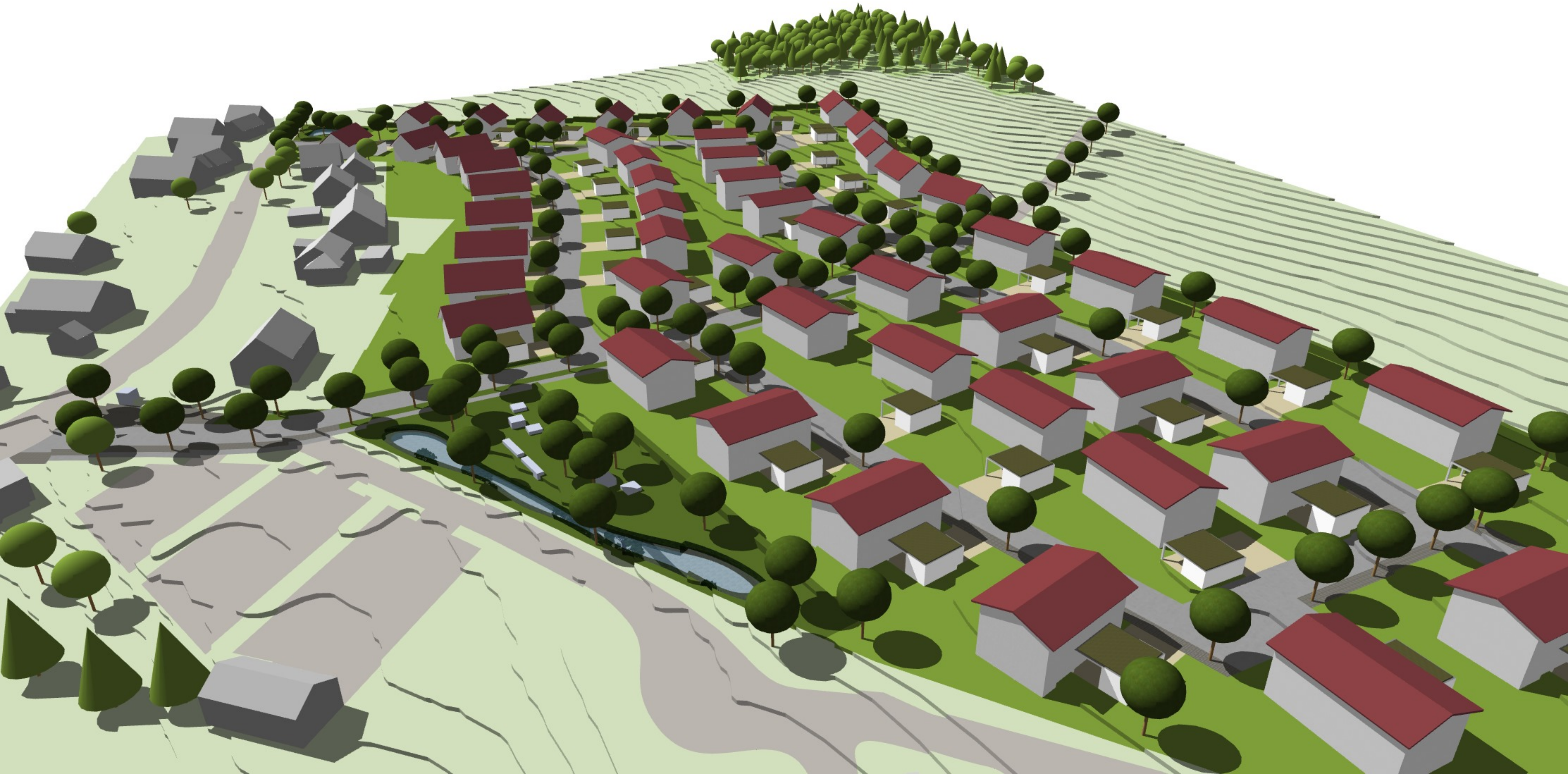














Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches	38.400 m ²
davon	
Öffentliche Verkehrsflächen Straßen, Wege, Plätze, Stellplätze	6.340 m ²
Öffentliche Grünflächen Quartierspark, Spielplatz Eingrünung, Wegebegleitgrün	2.850 m ²
Bauflächen nur Einzelhäuser	29.210 m ²

Baugrundstücke Einzelhäuser II	33
Baugrundstücke Einzelhäuser E+D	20
Zulässige Grundflächenzahl	
E 1 - Einzelhäuser 2 Vollgeschosse	0,32 GRZ
E 1.1 - Einzelhäuser 2 Vollgeschosse	0,35 GRZ
E 2 - Einzelhäuser EG+DG	0,35 GRZ
Zulässige Grundflächen gesamt	9.864 m



M 1: 1000

OKTOBER 2018

BUCHER + KASTEN
ARCHITEKTEN
STADTPLANER
TANNHAUSER STRASSE 30
88326 AULENDORF
FON 07525-1577 + 1495



IHS

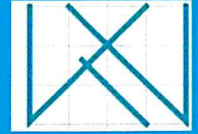
Die
Seelen
von Herrn
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn

1896

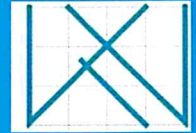


Luftbild

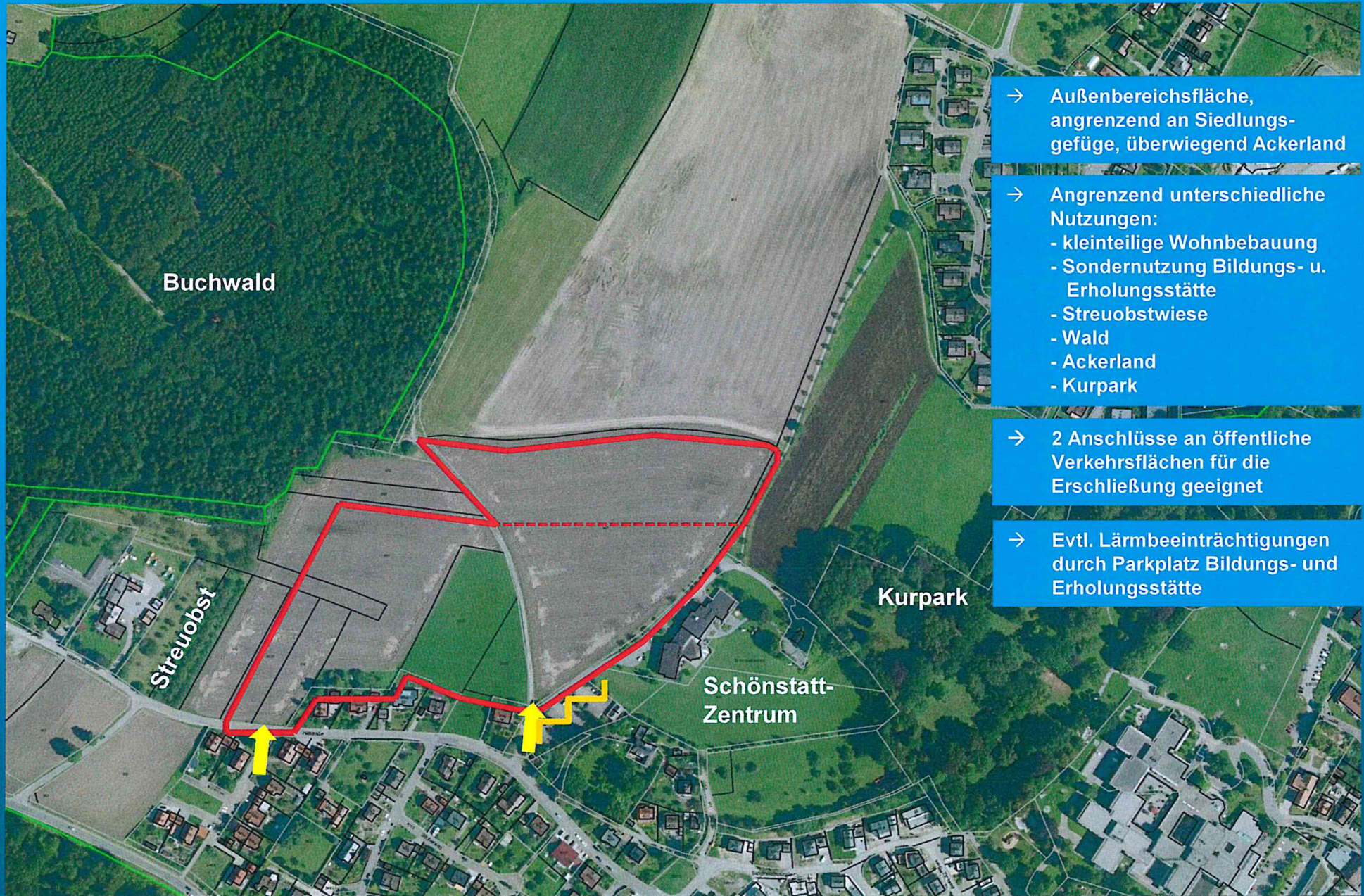
Stadt Aulendorf Städtebaulicher Entwurf Baugebiet Buchwald



Stadt Aulendorf Städtebaulicher Entwurf Baugebiet Buchwald



Bestandssituation

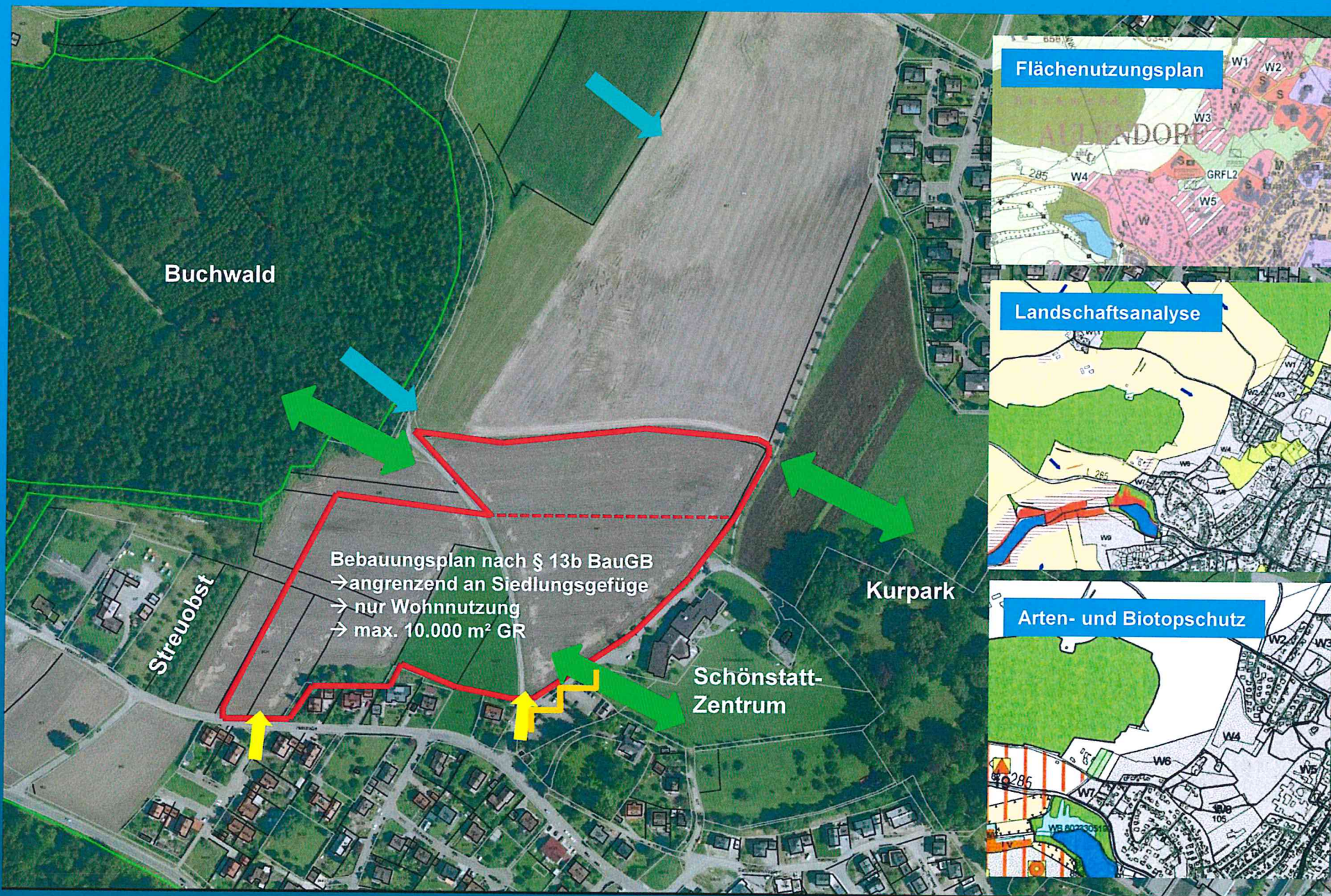
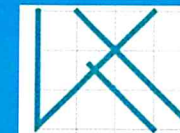


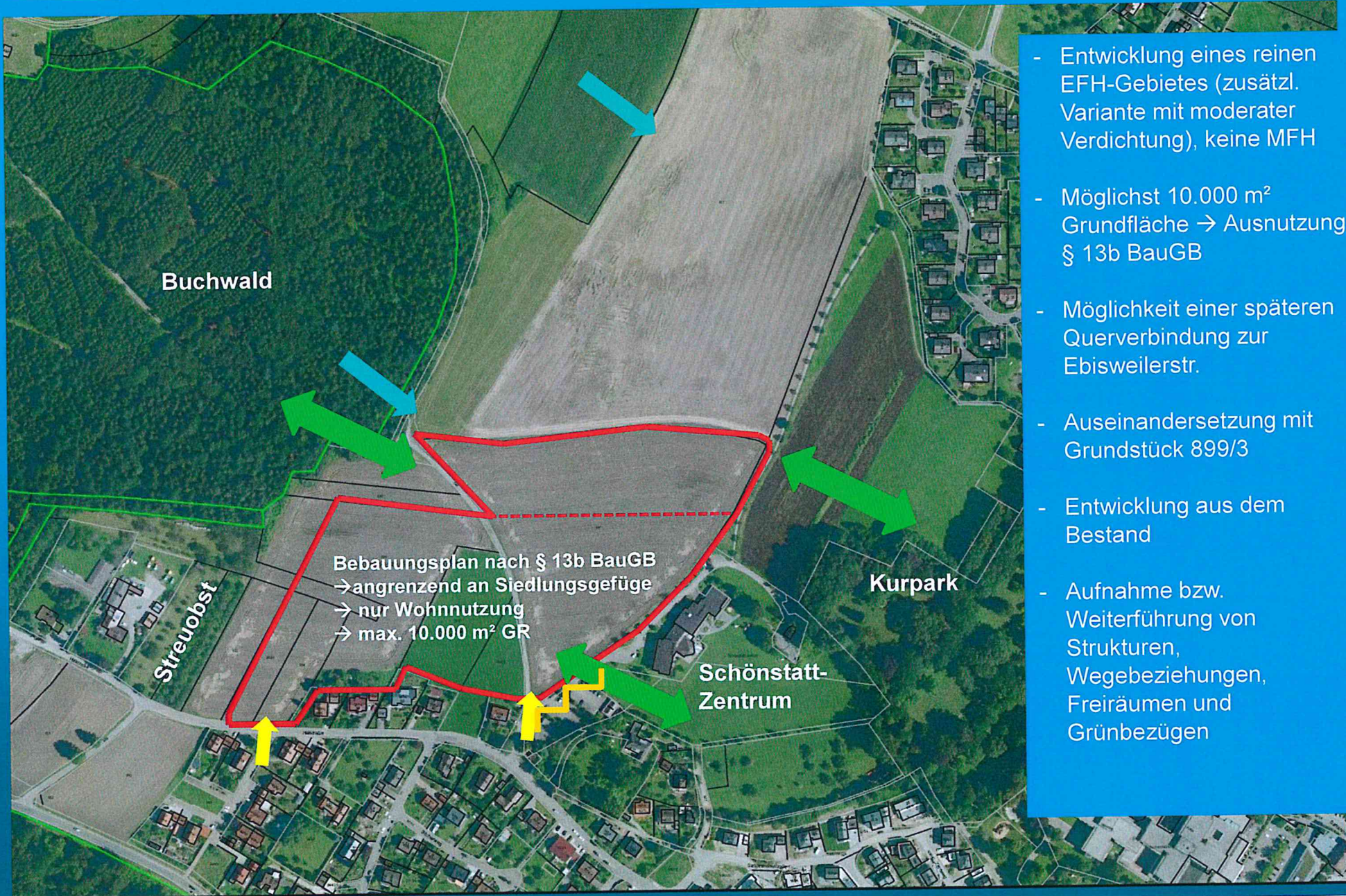
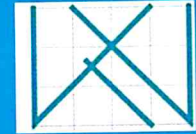
→ Außenbereichsfläche, angrenzend an Siedlungsgefüge, überwiegend Ackerland

→ Angrenzend unterschiedliche Nutzungen:
- kleinteilige Wohnbebauung
- Sondernutzung Bildungs- u. Erholungsstätte
- Streuobstwiese
- Wald
- Ackerland
- Kurpark

→ 2 Anschlüsse an öffentliche Verkehrsflächen für die Erschließung geeignet

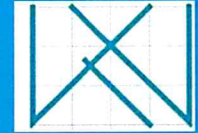
→ Evtl. Lärmbeeinträchtigungen durch Parkplatz Bildungs- und Erholungsstätte





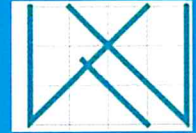
Baugebieteplan nach § 13b BauGB
→ angrenzend an Siedlungsgefüge
→ nur Wohnnutzung
→ max. 10.000 m² GR

- Entwicklung eines reinen EFH-Gebietes (zusätzl. Variante mit moderater Verdichtung), keine MFH
- Möglichst 10.000 m² Grundfläche → Ausnutzung § 13b BauGB
- Möglichkeit einer späteren Querverbindung zur Ebisweilerstr.
- Auseinandersetzung mit Grundstück 899/3
- Entwicklung aus dem Bestand
- Aufnahme bzw. Weiterführung von Strukturen, Wegebeziehungen, Freiräumen und Grünbezügen



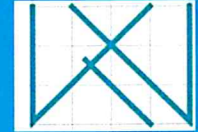
- Markantes Wohnquartier mit eigener Identität
- Einfaches, klares städtebaul. Konzept → 2 Bauquartiere mit „grüner Spange“
- Randbebauung mit lockerer ungerichteter Einzelhausbebauung, Innenkerne mit strenger Südausrichtung
- „Grüne“ Quartiersmitte mit Gemeinschaftsnutzungen, Spiel- und Aufenthaltsflächen
- Einfaches Erschließungssystem und Verknüpfung best. Wegeverbindungen
- Grün- und Freiraumkonzept mit attraktiven öffentlichen und privaten Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität





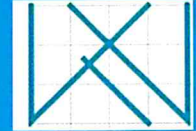
- Wirtschaftliches Erschließungssystem
- Einfache Grundstückszuschnitte mit guter Bebaubarkeit
- Durchgängig 2-geschossige, klare Baukörper mit Schrägdach, Süd-Orientierung, energieeffizient
- Flexibles Baukonzept
 - abschnittsweise Realisierung möglich
 - Umwelt-/Ressourcenschonender Städtebau: flächensparend, energiesparend, energieeffizient, innovative Energieversorgungssysteme sind möglich (z.B. kalte Nahwärme, Areal-Stromversorgung etc.)
 - bedarfsorientierte Verdichtung möglich
 - Bebauung Grundstück 899/3



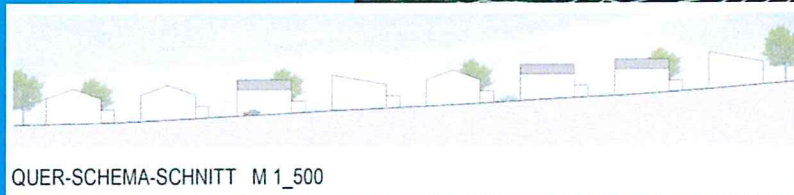


VARIANTE M 1_1000

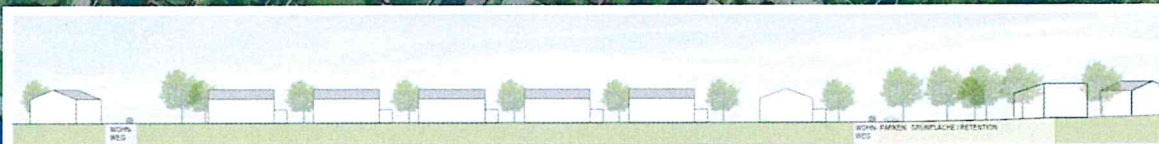




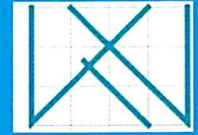
Höhenentwicklung



QUER-SCHEMA-SCHNITT M 1_500

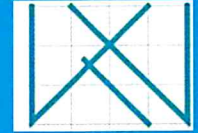


LÄNGS-SCHEMA-SCHNITT M 1_500

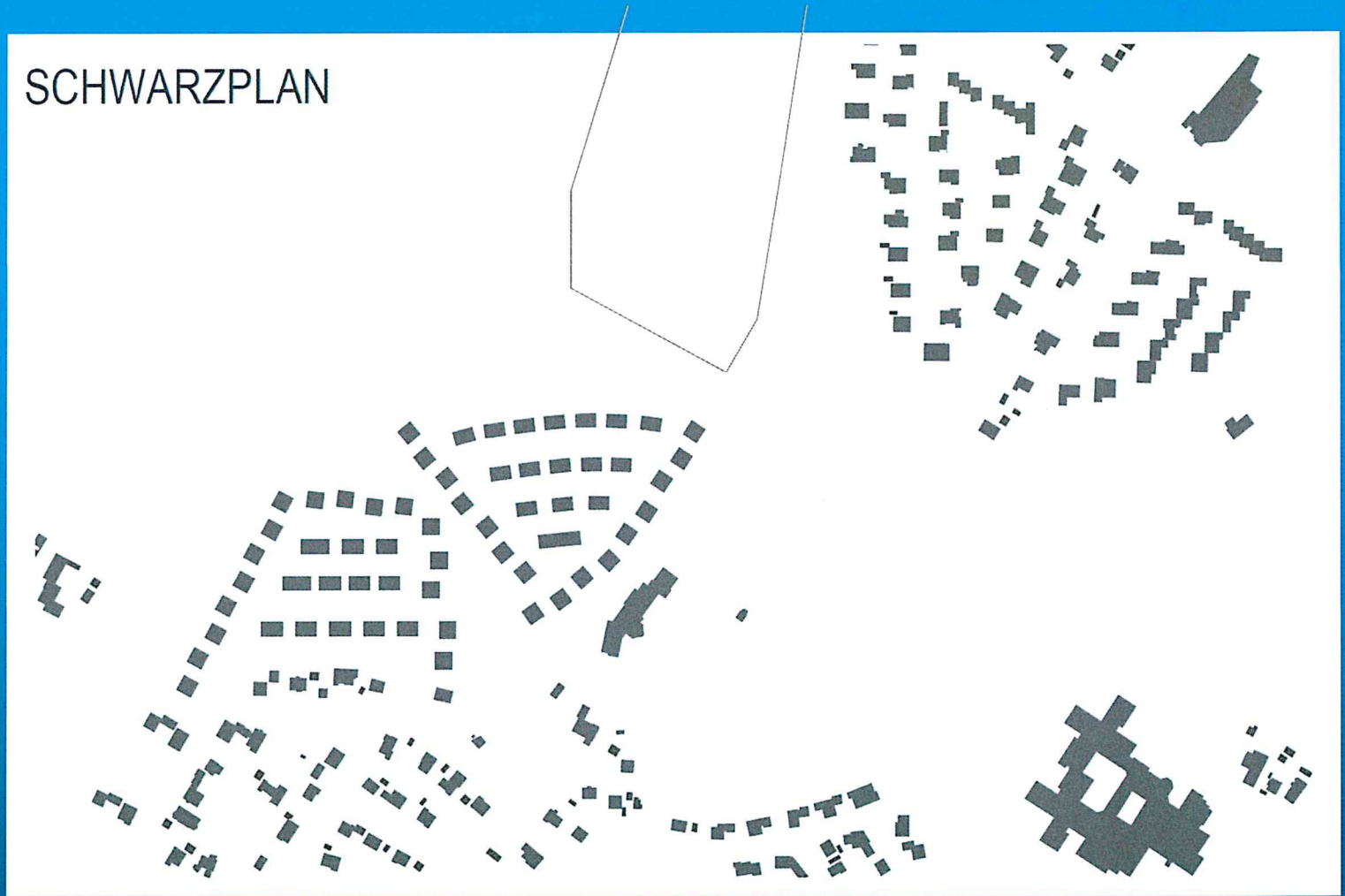


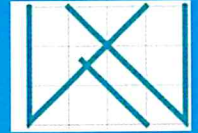
SCHWARZPLAN





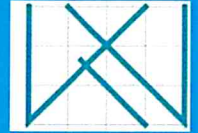
SCHWARZPLAN



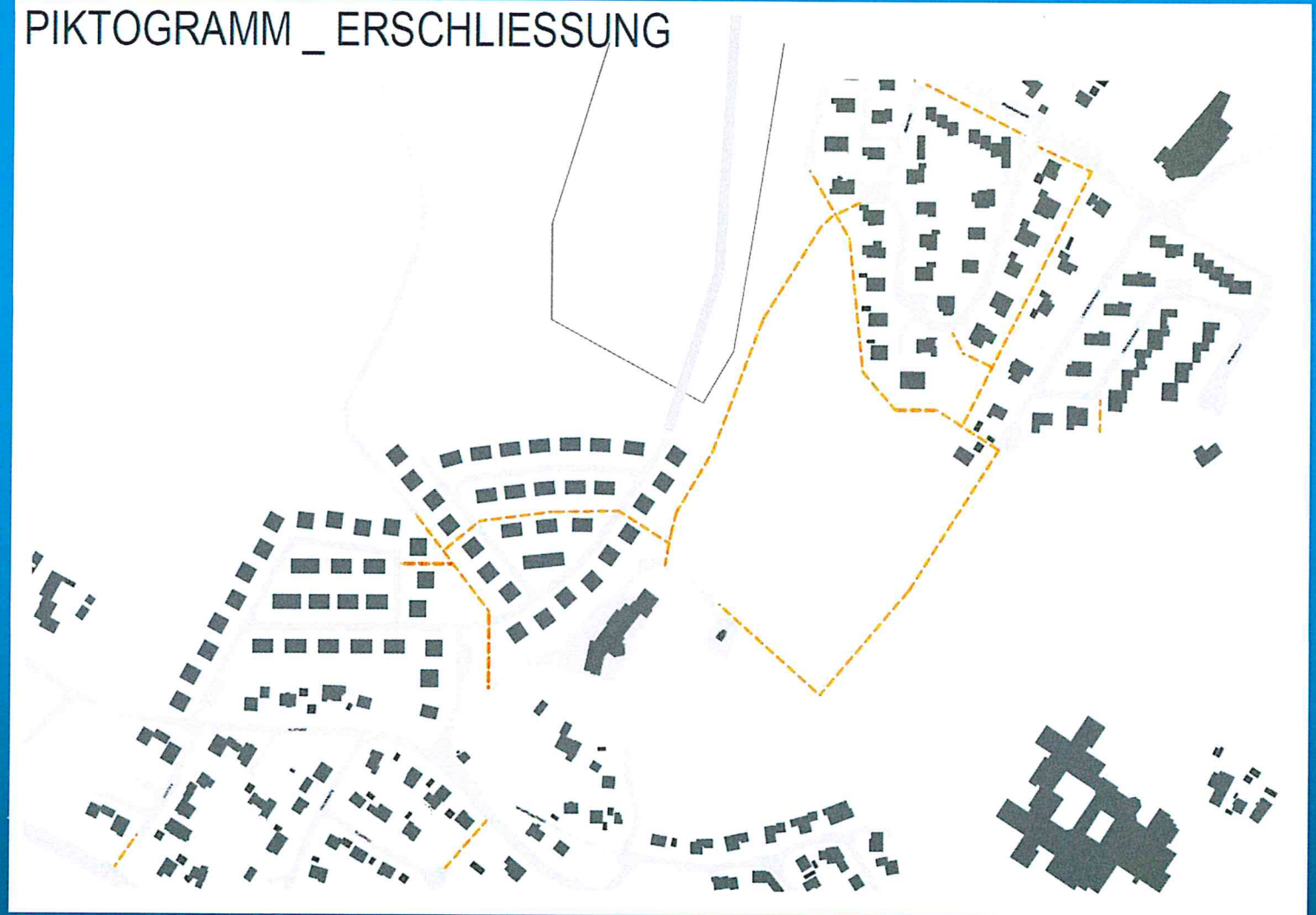


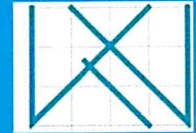
PIKTOGRAMM _ ERSCHLIESSUNG





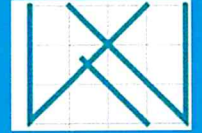
PIKTOGRAMM_ERSCHLIESSUNG





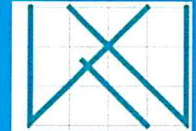
PIKTOGRAMM _ GRÜN _ FREIRAUM





PIKTOGRAMM _ GRÜN _ FREIRAUM





FLÄCHEN / KENNZAHLEN

Nettobauland ca. 36.880 m² (ca. 76%)

Öffentliche Erschließungsfläche ca. 6.970 m² (ca. 14%)

Öffentliche Grünfläche ca. 4.755 m² (ca. 10%)

Gesamtfläche Baugrundstück ca. 48.605 m² (100%)

Summe Grundflächen (nur Hauptanlagen) ca. 9.200 m²
durchschnittliche GRZ = 0,25

Summe Geschossflächen ca. 18.400 m²
durchschnittliche GFZ = 0,50

Einfamilienhaus 58 WE

Doppelhaus 6 WE

Gesamt 64 WE

2 Stellplätze / WE = 128 Stellplätze

ca. 15% Besucher / öffentliche Stellplätze =
20 Stellplätze

Gesamt 148 Stellplätze

Variante ca. 9.600 m²
Variante GRZ = 0,26

Variante ca. 19.200 m²
Variante GFZ = 0,52

Einfamilienhaus 46 WE

Doppelhaus 28 WE

Mehrfamilienhaus 5 WE

Gesamt 79 WE

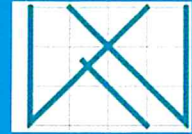
2 Stellplätze / WE = 148 Stellplätze

1,5 Stellplätze / WE (MFH) = 8 Stellplätze

ca. 15% Besucher / öffentliche Stellplätze =
24 Stellplätze

Gesamt 180 Stellplätze





STÄDTEBAULICHER ENTWURF BAUGEBIET BUCHWALD AULENDORF



QUER-SCHEMA-SCHNITT M 1_500



LÄNGS-SCHEMA-SCHNITT M 1_500

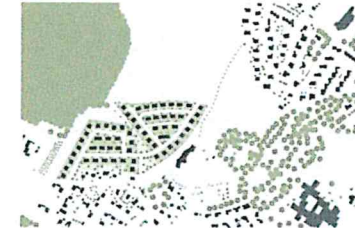


ENTWURF M 1_500

SCHWARZPLAN



PIKTOGRAMM GRÜN FREIRAUM



PIKTOGRAMM ERSCHLISSUNG



VARIANTE M 1_1000



ERLÄUTERUNG

Bestandswert:

Das Baugebiet wird aus dem Bestand entwickelt und stellt die Modernisierung des baulichen Erbes dar. Die Bestandsbeurteilung ist durch die Analyse der Bestandsstruktur, der Gebäudequalität und der Nutzungsmuster erfolgt. Die Bestandsbeurteilung ist durch die Analyse der Bestandsstruktur, der Gebäudequalität und der Nutzungsmuster erfolgt. Die Bestandsbeurteilung ist durch die Analyse der Bestandsstruktur, der Gebäudequalität und der Nutzungsmuster erfolgt.

Entwicklungsziele:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Grün- und Freizeitanforderungen:

Ein angemessenes Grün- und Freizeitanforderungen sind zu berücksichtigen. Ein angemessenes Grün- und Freizeitanforderungen sind zu berücksichtigen. Ein angemessenes Grün- und Freizeitanforderungen sind zu berücksichtigen.

Verkehrsmittel:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

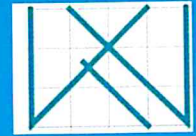
Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

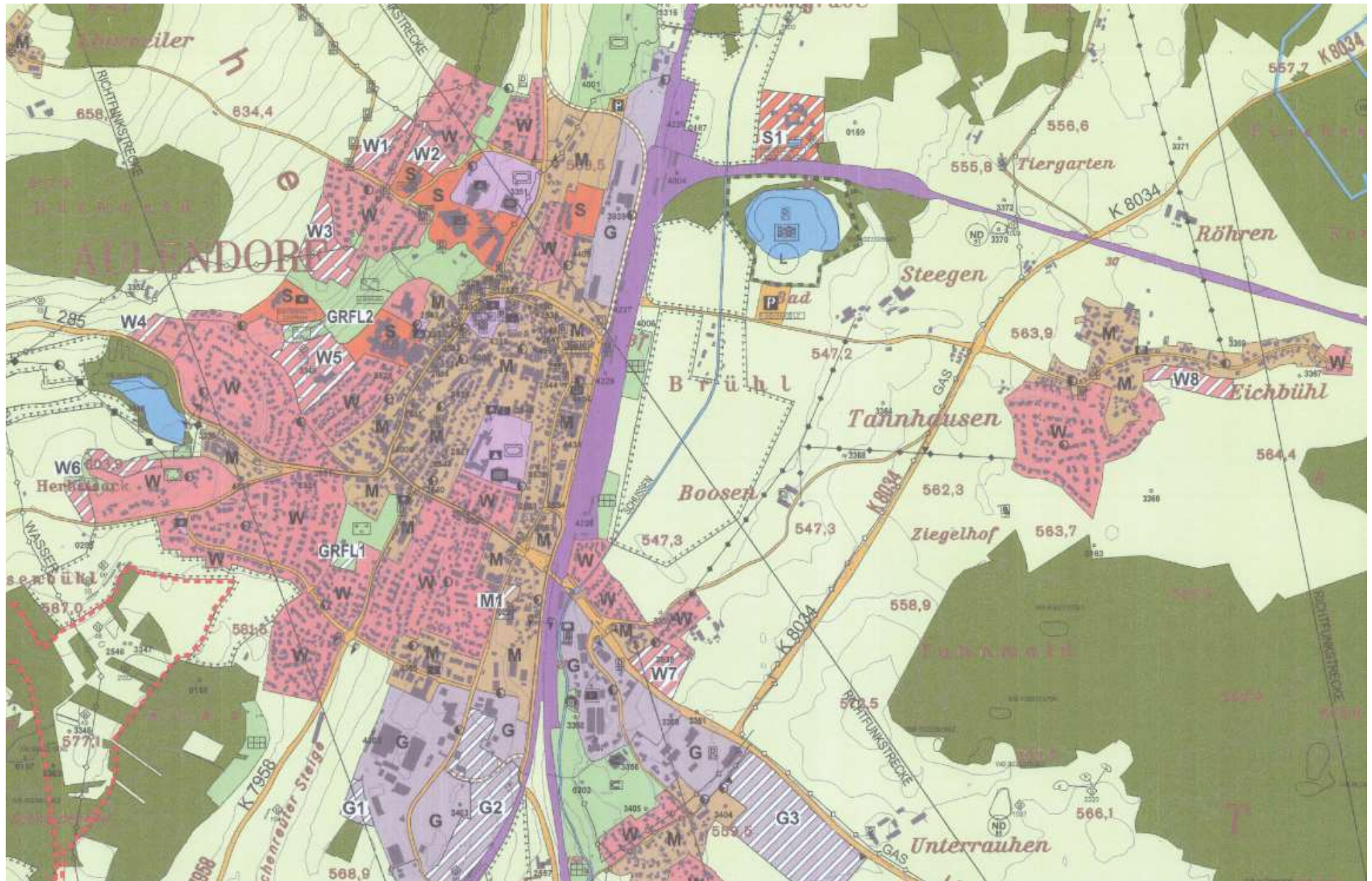
Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.

Wirtschaftliche Aspekte:

Die städtebauliche Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab. Die Entwicklung zielt auf die Schaffung eines lebendigen, sozialer und funktionaler Quartiers ab.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !





STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/095/2018	
Sitzung am 05.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Kreuzungsvereinbarung Dobelmühle - Nachtrag			
<p>Ausgangssituation: Bei einer Begehung des Bahnübergangs „Dobelmühle“ in Blönried-Steinenbach im Februar 2014 durch Vertreter der Deutschen Bahn AG wurden Mängel in der Betriebssicherheit festgestellt.</p> <p>Der Bahnübergang wurde durch eine Blinklichtanlage mit insgesamt vier Blinklichtern ohne Halbschranken gesichert.</p> <p>Die Fahrbahnbreite am Bahnübergang war nicht ausreichend, so dass zwei regelmäßig auftretende Bemessungsfahrzeuge (Kraftomnibusse) ungehindert aneinander vorbeifahren konnten. Die Zufahrt wurde für Kraftomnibusse gesperrt. Für die Engstelle wurde zudem eine Vorrangregelung mit Z 208 und Z 308 angeordnet.</p> <p>Die Schleppkurvenproblematik besteht darin, dass die Fahrbahn in geringem Radius über den Bahnübergang verläuft. Der Richtungswechsel hinter dem Bahnübergang beträgt nahezu 90 Grad.</p> <p>Die Übersicht am Bahnübergang muss regelmäßig durch Freischnitt hergestellt werden. Für einen richtlinienkonformen Umbau des Bahnübergangs, so dass die Zufahrtsbeschränkungen aufgehoben werden können und eine Langsamfahrstelle nicht eingerichtet werden muss, muss die Fahrbahn ca. 30 m vor und hinter dem Bahnübergang verbreitert werden.</p> <p>Die Erneuerung des Bahnübergangs Dobelmühle sieht folgende Maßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau einer rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage mit Halbschranken, • eine akustische Warneinrichtung für Fußgänger und Radfahrer, • ein Bahnübergangsbelegtmelder, • die Verbreiterung des Bahnüberganges, • Anpassungsmaßnahmen am Ortsweg. <p>Von der Bahn war geplant die Maßnahme in 2015 durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden mit rd. 510.000 € ermittelt.</p> <p>Da es sich bei dem Bahnübergang Dobelmühle um eine Bahnkreuzung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz handelt und die ermittelten Kosten kreuzungsbedingt sind, müssen die Kosten von der Deutschen Bahn Netz AG, vom Straßenbaulastträger (Stadt Aulendorf) und vom Bund zu je einem Drittel getragen werden.</p> <p>Der Anteil für die Stadt Aulendorf beträgt somit rd. 170.000 €. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt 2015 eingestellt.</p> <p>Eine akustische Warneinrichtung für Fußgänger und Radfahrer sowie der Bahnübergangsbelegtmelder wurden als Sofortmaßnahmen eingebaut um den Kreuzungsbetrieb aufrecht erhalten zu können.</p>			

Im November 2017 wurde die Maßnahme vom Eisenbahn-Bundesamt genehmigt und von der Deutschen Bahn ausgeschrieben. Aufgrund deutlicher Kostensteigerungen wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Aufgrund der höheren Planungstiefe und einzuhaltenden Nebenbestimmungen aus der Genehmigung haben sich inhaltliche Änderungen bzgl. der Art und des Umfanges der Maßnahme ergeben, die Kostensteigerungen im Vergleich zum Planungsstand 2014 verursachen.

Weiter wurde die Kostenermittlung aus 2014 nicht auf einen späteren Baubeginn der Maßnahme fortgeschrieben.

Diese Kostensteigerung wird durch die marktpreisliche Entwicklung der Angebote speziell für die Straßen- und Tiefbauarbeiten verstärkt. Nach Aussage der Deutschen Bahn kann die Nachfrage nach Leistungen in den Gewerken Straßen- und Tiefbau kaum noch gedeckt werden. Die Bauunternehmen boten die ausgeschriebenen Leistungen zu signifikant höheren Einheitspreisen an, als dies in der Kostenermittlung erwartet worden war.

Die Vereinbarung über die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist daher fortzuschreiben und mit einem Nachtrag zu versehen. Die Gesamtkosten haben sich auf 868.353 € erhöht. Der Anteil der Stadt Aulendorf als Straßenbaulastträger beläuft sich nun auf 289.451 €. Dies stellt eine Erhöhung von rd. 120.000 € dar.

Von den ursprünglich veranschlagten Haushaltsmitteln stehen von rd. 138.000 € zur Verfügung. Im Haushalt 2019 sind weitere Mittel in Höhe von 152.000 € zu veranschlagen.

Die Deutsche Bahn möchte die Maßnahme nun erneut ausschreiben.

Die neue Inbetriebnahme des Bahnübergangs Dobelmühle ist für den 03.05.2019 geplant.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Aulendorf stimmt der 1. Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung über die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme zu.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

Anlagen:

1. Nachtragsvereinbarung

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 02.11.2018

1. Nachtragsvereinbarung zur
Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG
vom 30.06.2015

Zwischen der
DB Netz AG
Geschäftseinheit Regionalnetze
Regionalbereich Südwest
Schwarzwaldstr. 82
76137 Karlsruhe

- nachstehend **DB Netz AG** genannt -

und der
Stadt Aulendorf
vertreten durch deren Bürgermeister
Hauptstr. 35
88326 Aulendorf

- nachstehend **Straßenbaulastträger** genannt -

wird gemäß § 9 der Ursprungsvereinbarung vom 30.06.2015 folgende Nachtragsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Gegenstand der Kreuzungsvereinbarung vom 30.06.2015 ist die Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage mit Einbau einer rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage mit Halbschranken, akustischer Warneinrichtung, Bahnübergangsbelegtmelder, Verbreiterung des Bahnübergangs sowie Anpassungsmaßnahmen am Ortsweg „Dobelmühle“ beiderseits des Bahnübergangs im Ortsteil Steinenbach-Blönried in km 24+340 der Bahnstrecke Herbertingen - Kiflegg.

Aufgrund einer höheren Planungstiefe und einzuhaltenden Nebenbestimmungen aus dem Planrechtsverfahren (Plangenehmigung vom 06.11.2017) haben sich inhaltliche Änderungen bzgl. der Art und des Umfangs der Maßnahme ergeben, die Kostensteigerungen im Vergleich zum Planungsstand des Jahres 2014 verursachen.

Weiter ist die der Kreuzungsvereinbarung zugrundeliegende Kostenermittlung aus dem Jahre 2014 nicht auf einen späteren Baubeginn der Maßnahme fortgeschrieben worden. Damit begründet sich eine von Planungsänderungen unabhängige Kostenerhöhung durch die Nominalisierung der Kostenansätze aus dem Jahr 2014 auf das aktuelle Geschäftsjahr.

Diese „natürliche“ Kostensteigerung wird durch die marktpreisliche Entwicklung der Angebote speziell für die Straßen- und Tiefbauarbeiten verstärkt. Wie Ausschreibungen dieser und anderer Maßnahmen im Jahr 2018 zeigten, kann die Nachfrage nach

Leistungen in den Gewerken Straßen- und Tiefbau kaum noch gedeckt werden. Die Bauunternehmen boten die Leistungen zu signifikant höheren Einheitspreisen an, als dies in der Kostenermittlung erwartet worden war. Diese Angebote waren teils konkurrenzlos, da sich weitere Bieter nicht an den Ausschreibungen beteiligten. Im Ergebnis steigen die Preise, zu denen die Leistungen vergeben werden können.

In der Nachtragsvereinbarung wird zudem bei der Ermittlung der kreuzungsbedingten Baukosten der Abzug des Erlöses aus der Verwertung oder des Wertes der nicht mehr benötigten Anlagen der Kreuzung gemäß § 4 Absatz 5 der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung, hier sind die LST-Restbaustoffe gemeint, berücksichtigt. Eine verbindliche Anweisung zum Umgang mit den ausgebauten LST-Stoffen wurde erst nach Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung mit Schreiben des Eisenbahn-Bundesamts Bonn vom 11.12.2015 eingeführt.

Aus vorgenannten Gründen ist der Abschluss eines Nachtrages erforderlich.

§ 1 Gegenstand der Nachtragsvereinbarung

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Änderungen der Kreuzungsvereinbarung vom 30.06.2015, wobei alle übrigen Regelungen dieser Vereinbarung unberührt bleiben und weiterhin gelten. Änderungen und Ergänzungen gegenüber der o. g. Kreuzungsvereinbarung sind in Fettdruck dargestellt.

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die DB Netz AG führt die in § 1 aufgeführten Maßnahmen durch. Es ist beabsichtigt die Gesamtmaßnahme im **Jahr 2019** durchzuführen.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Kosten der Maßnahme nach § 2 Abs. 1 betragen nach der als Anlage beigefügten „**Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten**“ voraussichtlich ca. **868.353,66** EUR, einschließlich anfallender Umsatzsteuer und Verwaltungskosten.

Sie sind in voller Höhe kreuzungsbedingt und werden insoweit nach § 13 Abs. 1 EKrG von der DB Netz AG, vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Demnach entfallen voraussichtlich auf

- **den Bund**289.451,22 €
- **die DB Netz AG**289.451,22 €
- **die Stadt Aulendorf**289.451,22 €

3. Folgende Anlagen werden neu gefasst bzw. ergänzt und sind Bestandteil der Nachtragsvereinbarung:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht zur Nachtragsvereinbarung vom 20.08.2018
- Anlage 2: Kreuzungsplan Stand 15.05.2018, dieser ersetzt die Anlage 1 Kreuzungsplan vom 15.08.2014

- Anlage 3: Kostenaufstellung und Teilungsberechnung vom 20.08.2018, diese ersetzt die Anlage 2 Kostenaufstellung und Teilungsberechnung vom 15.08.2014
- Anlage 4: Zusammenstellung der vsl. Kosten vom 20.08.2018, diese ersetzt die Anlage 3 Zusammenstellung der vsl. Kosten vom 15.08.2014

§ 2 Änderungen und Ergänzungen der Nachtragsvereinbarung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 3 Genehmigungen

Diese Vereinbarung bedarf wegen des in § 6 vorgesehenen Kostenanteils des Bundes eines Prüfvermerks durch die zuständige oberste Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde. Diese Prüfung wird von der DB Netz AG eingeleitet.

§ 4 Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird 6-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je zwei Ausfertigungen, zwei Fertigungen verbleiben beim Regierungspräsidium Tübingen.

DB Netz AG
Regionalbereich Südwest
Schwarzwaldstraße 86
76137 Karlsruhe

Karlsruhe, den . . .2018

.....
I.NF-SW-F, Herr Speck

DB Netz AG
Regionalbereich Südwest
Schwarzwaldstraße 82
76137 Karlsruhe

Karlsruhe, den . . .2018

.....
I.NVR-SW-P, Herr Zeitler

Bürgermeister
Stadt Aulendorf
Hauptstr. 35
88326 Aulendorf

Aulendorf, den . . .2018

.....
(Burth)

.....
(Dienstsiegel)



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/110/2018/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2018	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
05.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 9 Touristische Aktivitäten 2019/Vorstellung Jahresplanung			
<p>Ausgangssituation: Am 12.03.2018 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das tagestouristische Konzept umzusetzen.</p> <p>In der Erarbeitung des tagestouristischen Konzeptes hat sich gezeigt, dass für Aulendorf ein tagestouristisches Konzept im Wesentlichen zur Stärkung von Handel und Gastronomie beitragen sollte und damit eine Unterstützung der örtlichen Betriebe und des HGV bedeutet.</p> <p>Neue sowie bestehende Angebote sollten in Profillinien gebündelt und über gezielte Marketingmaßnahmen eine bessere Wahrnehmung erreicht werden, um eine zusätzliche Wertschöpfung generieren und die vorhandenen Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken zu können.</p> <p>Als Ziele des Konzeptes wurden folgende definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken - Alte und neue Anbieter ermuntern, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen - Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung - Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf <p>Damit ändern sich aus dem Konzept heraus die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen des Tourismus im Vergleich zu bisher. Die Aufgabe liegt künftig schwerpunktmäßig in der Pflege der touristischen Infrastruktur (Controlling der Pflegequalität der ausgeschilderten Wege und wegebegleitender Infrastruktur, Aktualisierung von Leitsystemen, Wegestreckenbeschreibung, Absicherung Funktionsfähigkeit Schloss-Erlebnis-Parcours etc.) und dem offensiven Management des Tagestourismus durch Vermittlung und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Events und Angebote. Die Verwaltung selbst hat keine Anbieterfunktion, sondern übernimmt Koordinierungs-, Kommunikations- und Qualifizierungsaufgaben. Sie ist Ansprechpartner/-in für Vermieter und andere touristische Leistungsträger sowie für die dezentralen Informationsstellen (inkl. deren Qualifizierung).</p> <p>Jahresplanung 2019 In Anbetracht dieser neuen Aufgaben hält es die Verwaltung erforderlich, für das nächste Jahr eine Jahresplanung zu erstellen.</p> <p>Diese soll im Gremium vorgestellt werden, damit das Gremium zum einen über die Tätigkeiten des Tourismus-Bereichs informiert ist und um abzustimmen, ob diese Tätigkeiten dann auch den Vorstellungen des Gremiums entsprechen.</p> <p>Die Jahresplanung soll künftig jeweils im Herbst vorgestellt werden.</p> <p>Für 2019 ist die Jahresplanung in zwei Teile aufgeteilt:</p>			

Führungen

Einen Teil des Jahresplanes betrifft die Führungen, die zur Belebung der Stadt und des Schlosses im Wesentlichen entwickelt wurden. Hier gab es bekanntlich die Unterstützung durch die Herren Osdoba und Starzmann im Bereich der Schloss- und Kostümführungen.

Seit die Schlossführungen im April 2018 wieder gestartet sind, haben zwischenzeitlich fast 650 Personen an den Führungen teilgenommen. Dies entspricht einem Schnitt von ungefähr 18 Personen pro Führungen. Hier sind sowohl Gruppenführungen, normale Führungen als auch Kinder-/Schulklassenführungen einbezogen.

Im Vergleich zu 2017, als noch Führungen gemacht wurden (bis zur Schließung des Museums) ist dies eine sehr deutliche Steigerung. Im Durchschnitt haben 2017 4 Personen an einer Führung teilgenommen. Dennoch ist es so, dass aufgrund der großen Vergünstigung für Kurgäste (Normalpreis 4,00 Euro, ermäßigt 1,50 Euro) davon ausgegangen werden muss, dass man in diesem Bereich dauerhaft keine Gewinne erzielen kann. Der Anspruch muss sein, eine „schwarze Null“ zu erzielen. Dies kann nur erreicht werden, in dem möglichst viele Gruppen eine Führung buchen. Alternativ wäre darüber nachzudenken, die Kurgastermäßigung zu reduzieren, beispielsweise auf 2,00 Euro oder 2,50 Euro. Dies empfiehlt die Verwaltung jedoch nicht, weil die Gäste schließlich für diese Vorteile auch Kurtaxe zahlen und man hier in eine Diskussion über die Kurtaxe grundsätzlich kommen könnte mit den Beherbergungsbetrieben.

Trotz dieser Problematik ist zu sehen, dass mit den Führungen die genannten Ziele aus dem Tourismus-Konzept unterstützt bzw. erreicht werden können:

- Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken (Kuchen Kostümführungen werden beispielsweise bei Frau Roth geordert, Blumen auf dem Wochenmarkt bzw. bei örtlichen Floristen besorgt, außerdem soll erreicht werden, dass die Besucher der Führungen beispielsweise auch die örtlichen Gastronomien/Cafés nutzen)
- Attraktivitätssteigerung von Aulendorf für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung
- Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf

Die Verwaltung möchte die bestehenden Führungen um noch weitere Angebote erweitern. Diese sind aus der Anlage ersichtlich. In der Sitzung werden die einzelnen Angebote genauer erläutert. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass die Verwaltung regelmäßig prüft, ob man mit dem Angebot dem Zeitgeist und der Nachfrage entspricht und ob man ggf. nachjustieren muss.

Events

Aus dem Tourismus-Konzept heraus war die „neue“ wesentliche Aufgabe des Tourismus-Team das offensive Management des Tagestourismus durch Vermittlung und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Events und Angebote. Die Verwaltung selbst hat dabei laut neuland+ keine Anbieterfunktion, sondern übernimmt Koordinierungs-, Kommunikations- und Qualifizierungsaufgaben.

Am 22.09.2018 fand bekanntlich die Eröffnung des Parcours statt. Die Verwaltung hat dabei gemeinsam mit dem HGV und den örtlichen Betrieben versucht, mit gemeinsamen Aktionen den Supersamstag in der Stadt zu beleben. Zudem ist die Verwaltung in regelmäßigen Gesprächen mit dem HGV.

Dieser Eröffnungstag mit Aktionen war aus der Sicht der Verwaltung eine Sondersituation. Für die Eröffnung des Parcours war ein guter Auftakt von Nöten, um hierüber auch den Parcours bekannt zu machen und positiv über gelungene Aktionen zu belegen.

Nun ist für die Zukunft aus der Sicht der Verwaltung aber nochmals genau zu klären, wie sich das Gremium die Eckdaten einer künftigen Tätigkeit in diesem Bereich vorstellt.

Der HGV plant üblicherweise zwei lange Einkaufsabende, einen verkaufsoffenen Sonntag und den sogenannten „Supersamstag“.

Am 23.11.2018 ist der nächste lange Einkaufsabend geplant (Thema kurz angedacht: „Lichternacht“). Die Verwaltung hätte einige Ideen, um diesen Abend zu beleben. Es sollte heute aber beraten und abschließend beschlossen werden, wie sich das Gremium die Arbeit des Tourismus-Teams in diesem Bereich vorstellt.

Beispielhaft skizziert am 23.11.2018 stellen sich für die Verwaltung folgende Fragen:

- Ist eine Unterstützung der örtlichen Betriebe durch die Verwaltung gewünscht bei Veranstaltungen des HGV und der Betriebe (wie oben genannt)?
 - Wenn ja: In wie weit soll diese Unterstützung gehen?
 - Sollen die Veranstaltungen gemeinsam geplant werden?
 - Soll die Verwaltung eigene Aktionen mitplanen? Umfassen diese Aktionen nur den Bereich des Schlosses? Für den 23.11.2018 ist von Seiten der Verwaltung beispielweise eine „romantische“ Weinverkostung im Marmorsaal mit außergewöhnlicher Beleuchtung vorgesehen. Ist derartiges vorstellbar?
 - Sind weitere Aktionen zur Belebung denkbar, die die Veranstaltung vermarktungsmäßig besser positionieren könnten? Für den 23.11.2018 gibt es beispielsweise zwei Ideen:
 1. Illuminationen eines Tübinger Künstlers: Peter Grotz ist ein bekannter Illuminist. Er verleiht seine Objekte für Veranstaltungen wie diese. Seine Illuminationen sind derzeit sehr angesagt. Die Kosten pro Objekt betragen rund 55 Euro. Ist es denkbar, dass die Stadt hier Kosten übernimmt, um Objekte auszuleihen (Kosten schätzungsweise 250 Euro)?
 2. Beleuchtung in der Hauptstraße: Die Verwaltung hat sich weiter überlegt, dass es außergewöhnlich wäre, wenn die Hauptstraße in großem Rahmen mit Lampions und Kerzen usw. ausgeleuchtet wäre. Auch hier würden Kosten entstehen, schätzungsweise 600 Euro.
- Die Kosten sind jeweils überschaubar. Es geht hier aber aus der Sicht der Verwaltung um eine Grundsatzfrage, auch, weil es natürlich mehrere Veranstaltungen im Jahr sind und die Kosten sich dann aufsummieren.
- Die Vermarktung von Seiten der Stadt wäre sinnvoll. Ist dies denkbar? Muss sich der HGV hierbei kostenmäßig beteiligen oder übernimmt dies die Stadt?

Aus der Anlage ist ersichtlich, welche Events im nächsten Jahr vorstellbar wären.

Grundsätzlich, auch etwas losgelöst von den oben genannten Fragestellungen, sollte aus der Sicht der Verwaltung im nächsten Jahr das Jubiläum „150 Jahre Bahnknotenpunkt Aulendorf“ gefeiert werden. Im Unterschied zu anderen Aktionen des HGV sollte die Verwaltung hier die Federführung der Organisation, Marketing und Kostentragung übernehmen, weil es ein städtisches Jubiläum ist. Als Thema wäre denkbar „Aulendorf bewegt sich“ und dies in verschiedensten Variationen. Die Planung ist hier noch im absoluten Anfangsstadium, weil zuerst heute geklärt werden sollte, ob das Gremium dies genauso sieht, dass dies ein feierwürdiges Datum und Event wäre.

Die weiteren Ideen sind aus der Anlage ersichtlich.

Für eine Unterstützung bzw. weitere Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben wie am 22.09.2018 spricht aus der Sicht der Verwaltung, dass alle Ziele des Tourismus-Konzepts erfüllt wären:

- Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken
- Alte und neue Anbieter ermuntern, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen
- Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung
- Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf

Weiterhin benötigt die Innenstadt dringend eine Belebung. Mit gemeinsamen, guten Events, die auch über Aulendorf hinaus Besucher anziehen, könnte man einen kleinen Schritt in diese Richtung gemeinsam mit den Betrieben gehen.

Gegen eine Unterstützung spricht, dass damit Zeit der Mitarbeiter und Kosten der Stadt gebunden wären.

Diese Frage muss diskutiert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Kosten für die Vorschläge aus der Jahresplanung definiert werden. Sofern das Gremium diese grundsätzlich für sinnvoll und gut für Aulendorf erachtet, würde die Verwaltung eine genauere Planung erarbeiten, diese mit Kosten hinterlegen und rechtzeitig dem Gremium nochmals vorstellen, bevor Beauftragungen erfolgen. Die Kosten für Führungen sind davon unabhängig, hier ist es Ziel und wird auch darauf geachtet, dass mindestens eine Kostendeckung erfolgt. Die Kostenfrage betrifft damit lediglich die weiteren Events.

Grundsätzlich fallen für jeden Event Werbungskosten an, je nach Aufwand, den man betreiben möchte, mit mindestens 500 Euro für größere Events, sinnvoll wäre aber eher ein Bereich von ca. 3.000 Euro (hierin enthalten: Druck eines Flyers, Haushaltsverteilung in mindestens Aulendorf, eher noch Bad Schussenried oder Bad Waldsee, Werbeanzeigen in den umliegenden Mitteilungsblättern, ggf. noch Blix, Online-Werbung über social media, großformatige Plakate). Dies wären Mehrkosten im Vergleich zum Stand heute von ca. 10.000 Euro – 15.000 Euro. Gerade bei der Veranstaltung am 22.09.2018 hat sich jedoch gezeigt, dass es sehr wichtig, für ein gutes Marketing zu sorgen, damit die Events dann auch gut angenommen werden. Zusätzlich ist gerade für Aulendorf natürlich auch noch die Schwierigkeit, dass man hier die Stadt ganz neu positionieren und in den Gedächtnissen der Besucher verankern muss. Hier ist ein gewisser Anschub mit entsprechender Anschubfinanzierung notwendig.

Zudem sind natürlich noch weitere Aktionen und Bauhofleistungen erforderlich. Dies muss sich bei der genaueren Planung noch zeigen und wird dem Gremium dann vorgestellt.

In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung auch darauf hinweisen, dass es am 16.10.2018 ein Gespräch über die Zukunft des „Picknicks im Park“ geben wird. Hierüber wird in der Sitzung kurz berichtet, dies soll aber nur als Information dienen. Eine formelle Vorbereitung wird vermutlich dann im November erfolgen, sofern diese notwendig sein sollte.

Allgemeiner kurzer Sachstand

Die Verwaltung wird kurz über den aktuellen Sachstand berichten.

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes:

1. Die Jahresplanung 2019 im Bereich Führungen wird in der vorgestellten Form mitgetragen.

2. Entscheidung über grundsätzliches Engagement der Stadt bei Events des HGV/der örtlichen Betriebe

Ggf., sofern Nr. 2 zugestimmt wird:

3. Die Jahresplanung 2019 wird in der vorgestellten Form mitgetragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine genauere Planung für die Events vorzunehmen und dem Gremium wieder vorzustellen.

Anlagen:

Jahresplanung

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 26.10.2018

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei		Vorlagen-Nr. 30/101/2018/1	
Sitzung am 05.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 10 Vorverkauf Jahreskarten Steegersee Badesaison 2019 - Überprüfung Rabattsystem			
<p>Ausgangssituation: Im Dezember wird wieder der Vorverkauf der Jahreskarten für die nächste Badesaison starten. Insbesondere im letzten Vorverkauf wurde angemerkt, dass der Rabatt im Vorverkauf zu niedrig im Vergleich zu den Preisen nach Ostern, wenn der normale Verkauf startet.</p> <p>Die aktuellen Preise der Jahreskarten sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche 6 - 18 Jahre 19,00 € (ermäßigt 16,00 €), unter 6 Jahre frei • Erwachsene 33,00 € (ermäßigt 27,00 €) • Familie ab 1 Kind 70,00 € (ermäßigt 56,00 €) • Familie mit 5 und mehr Kinder unter 18 Jahren sind frei (bei Ausweisvorlage) <p>Die rabattierten Preise in der Badesaison 2018 waren wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche 6 - 18 Jahre 18,00 € (ermäßigt 15,00 €), unter 6 Jahre frei • Erwachsene 30,00 € (ermäßigt 25,00 €) • Familie ab 1 Kind 63,00 € (ermäßigt 51,00 €) • Familie mit 5 und mehr Kinder unter 18 Jahren sind frei (bei Ausweisvorlage) <p>Die Preise sollen für die Badesaison 2019 nicht erhöht werden. Diese wurde bereits kurz im Gremium so besprochen.</p> <p>Die Verwaltung möchte nun zur Diskussion stellen, ob der Rabatt im Vorverkauf nochmals erhöht werden sollte. Die Vorteile der Erhöhung wären wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei dem aktuellen Rabatt warten viele Besucher sicherlich längere Zeit ab, wie das Wetter im Frühsommer ist, bevor sie eine Jahreskarte kaufen. Bei entsprechend nicht gutem Wetter kaufen diese Besucher dann vielleicht überhaupt keine Karte. Bei einem höheren Rabatt gibt es für diese Besucher einen größeren Anreiz, die Karten im Vorverkauf zu kaufen. - Zudem würde sich die Jahreskarte damit insbesondere für das Weihnachtsgeschenke-/ Ostergeschenke-Geschäft vielleicht nochmals attraktiver machen und einen stärkeren Absatz finden. Insbesondere der Preis der Familienkarte wurde immer wieder als relativ hoch angesprochen. Dies wäre dann wieder deutlich reduzierter. 			

Die Nachteile einer nochmaligen Erhöhung des Rabatts wären natürlich, dass die Einnahmen reduziert würden für den Steegersee. Vorstellen könnte sich die Verwaltung folgenden Rabatt:

- Kinder/Jugendliche 6 - 18 Jahre 15,00 Euro (ermäßigt 12,00 Euro), unter 6 Jahren frei
- Erwachsene 27,00 Euro (ermäßigt 22,00 €)
- Familie ab 1 Kind 58,00 Euro (ermäßigt 47,00 €)

Die Buchhandlung Rieck und das Schreibwarengeschäft Schneider möchten auch die Badekarten 2019 verkaufen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.09.2018 dem Verwaltungsvorschlag angeschlossen.

In der Sitzung am 24.10.2018 des Verwaltungsausschusses wird separat nochmals über einen Rabatt für Rentner, wie dies im Gremium vor einiger Zeit angesprochen wurde, zu beraten sein.

Beschlussantrag:

- 1. Die Preise im Vorverkauf für die Jahreskarten werden wie folgt festgelegt:**
 - **Kinder/Jugendliche 6 - 18 Jahre 15,00 Euro (ermäßigt 12,00 Euro), unter 6 Jahren frei**
 - **Erwachsene 27,00 Euro (ermäßigt 22,00 Euro)**
 - **Familie ab 1 Kind 58,00 Euro (ermäßigt 47,00 Euro)**
- 2. Der festgelegte Rabattpreis gilt bis einschließlich Ostermontag.**

Anlagen:

Beschlussauszüge für

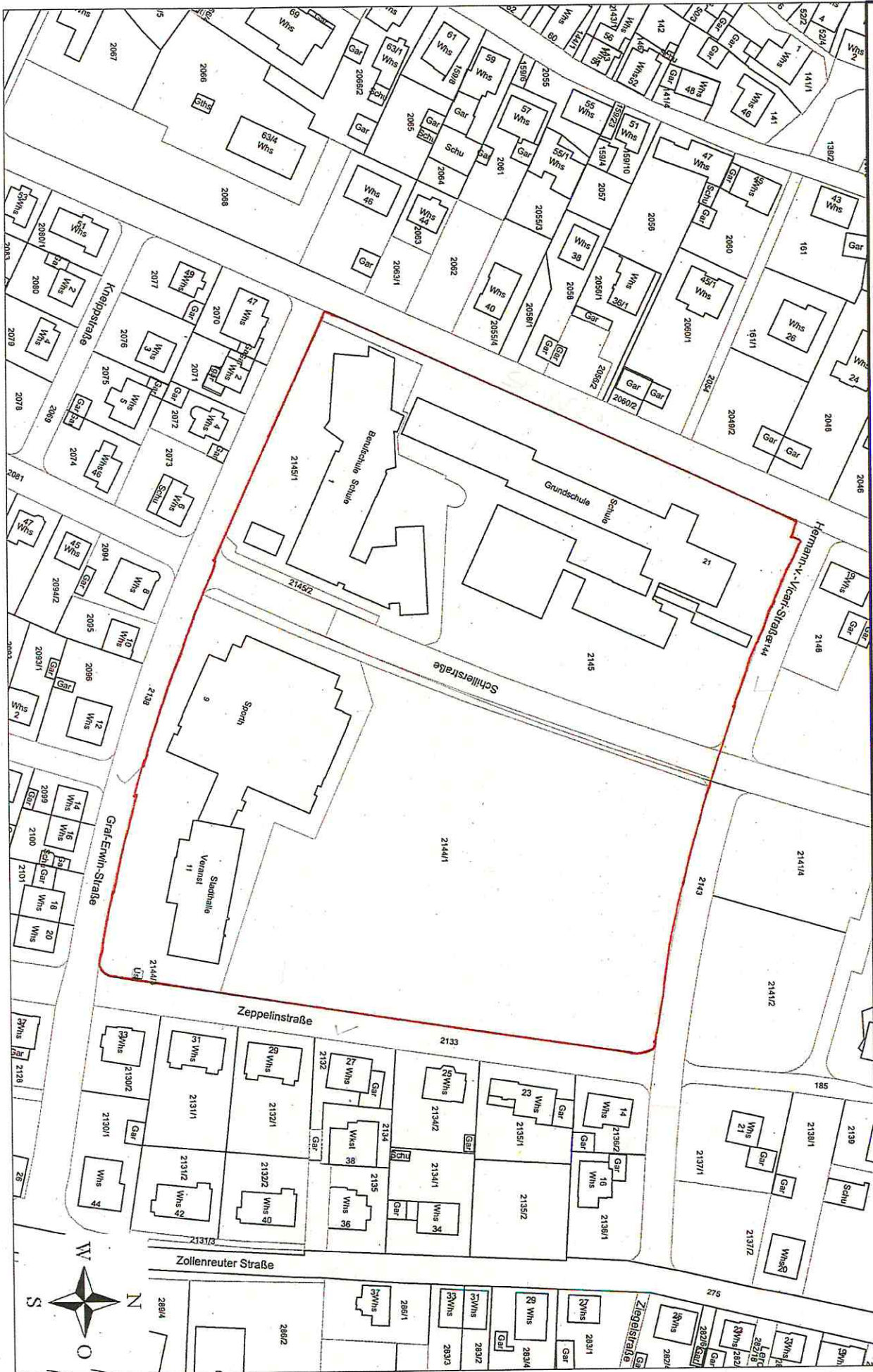
- Bürgermeister Hauptamt Bauamt Ortschaft
 Kämmerei

Aulendorf, den 26.10.2018



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/076/2018/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2018	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
05.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 11 Satzung über die außerschulische Nutzung städtischen Schulen (Benutzungsordnung)			
<p>Ausgangssituation: Vor allem im Sommer halten sich in den Abendstunden und am Wochenende auf den städtischen Schulhöfen und den dazugehörigen Sportgeländen immer wieder Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. In der Folge kam es zu Problemen durch Ruhestörungen, Hinterlassenschaften wie Müll und Glasscherben, und Vandalismus.</p> <p>In der Sitzung vom 12.07.2010 wurde vom Gemeinderat daher eine Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums auf den Flächen der örtlichen Schulen und des Stadtparks beschlossen. Rechtsgrundlage waren damals in Ermangelung einer spezialgesetzlichen Regelung die allgemeinen Vorschriften zum Erlass von Polizeiverordnungen nach den §§ 1 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG).</p> <p>Durch die am 08.12.2017 in Kraft getretene Änderung des Polizeigesetzes wurde der Erlass von örtlich beschränkten Alkoholverboten mit dem neuen § 10a PolG geregelt. § 10 PolG fällt daher als Grundlage für ein örtliches Alkoholverbot weg.</p> <p>Die Schwellenwerte für ein Alkoholverbot nach § 10a PolG sind sehr hoch angesetzt und kommen für eine Umsetzung in Aulendorf nicht in Frage. Unter anderem werden jährlich 100 alkoholbedingte Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder sich regelmäßig zusammenfindende Ansammlungen von mehr als 100 Personen als Richtwert genannt.</p> <p>Da die Polizei damit derzeit keine rechtssichere Handhabe gegen eventuell auftretende Störungen durch Lärm oder Vermüllung hat, schlägt die Verwaltung den Erlass einer Benutzungsordnung für die städtischen Schulhöfe und Sportgelände vor. Neben einem Alkoholverbot können hier weitere Benutzungsregeln, wie Rauchverbot und Öffnungszeiten, geregelt werden. Es ist vorgesehen, durch Hinweisschilder an den Zugängen auf die Benutzungsordnung hinzuweisen.</p> <p>Die Schulen wurden über die mögliche neue Regelung informiert und haben keine Einwendungen vorgebracht. Herr Greiner von der Edith-Stein Schule hat mitgeteilt, sich der Benutzungsordnung anschließen zu wollen.</p> <p>Der Verwaltungsausschuss hat die Benutzungsordnung in der Sitzung vom 26.09.2018 vorberaten und den Empfehlungsbeschluss zugestimmt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die außerschulische Nutzung der städtischer Schul- und der Edith-Stein-Schule (Benutzungsordnung) entsprechend der Anlage zu.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan Schulen</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p>			
Aulendorf, den 26.10.2018			



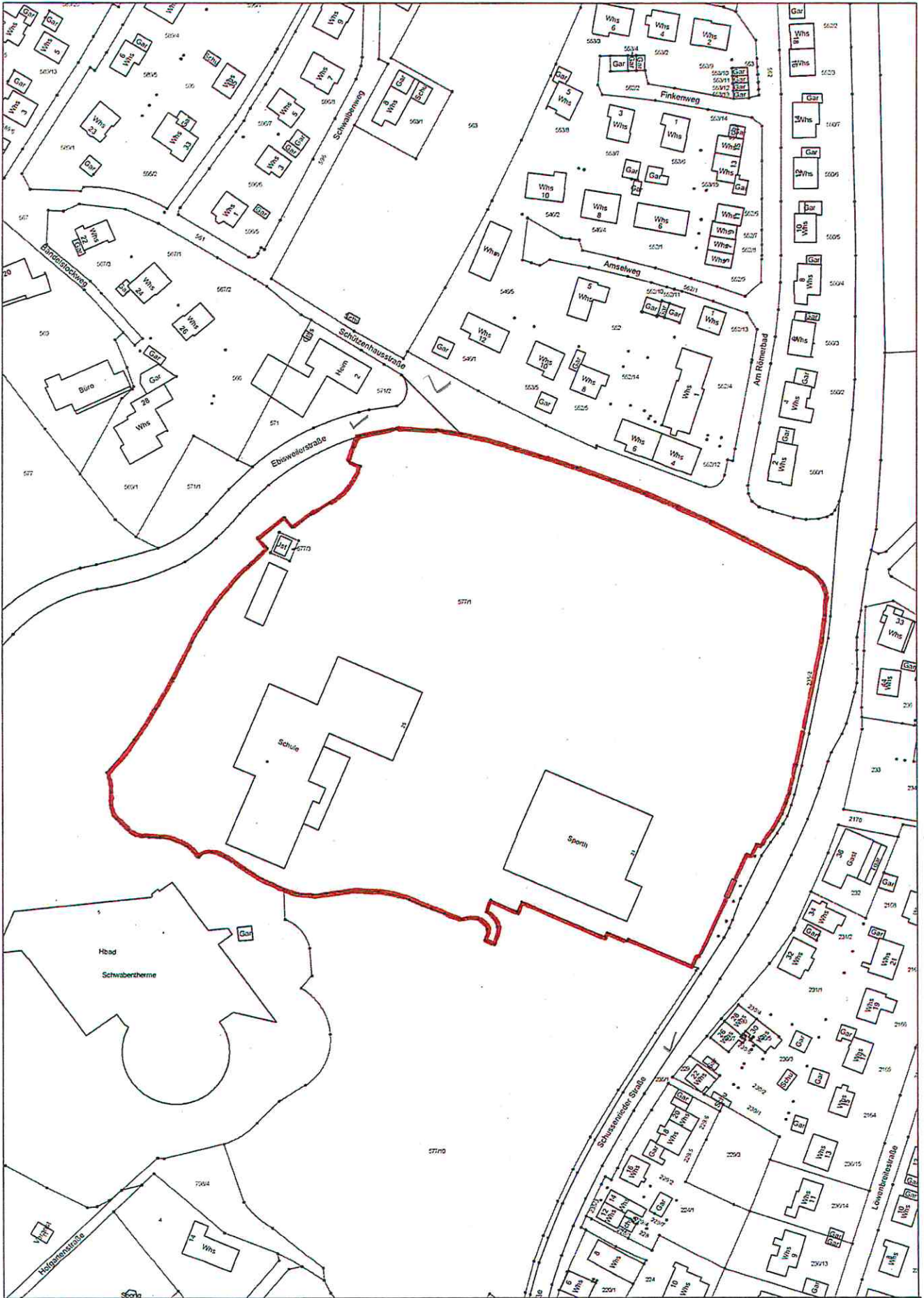
GST+BS

Mafsstab: 1:1485

Datum: 27.09.2018

Bearbeiter:

Stadt Aulendorf



Stadt Aulendorf

Bearbeiter:

Datum: 09.08.2018

Maßstab: 1:2000

Schülerzentrum



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/059/2018/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.07.2018	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
05.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 12 Verlängerung des Aktionsprogramms Familienbesucherin			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat hat am 22.07.2013 beschlossen am Aktionsprogramm „Familienbesucher“ befristet bis Dezember 2018 teilzunehmen. Die Familienbesuche werden mit 30,00 € pro Besuch über das Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie vom Landkreis Ravensburg gefördert.</p> <p>Die Stelle wurde mit Frau Mirjam Messner (Dipl. Sozialpädagogin) auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses besetzt.</p> <p>Durch die Bevölkerungsentwicklung und die Entscheidung, dass die zugezogenen Familien in Aulendorf auch besucht werden, ist ein erhöhter zeitlicher Aufwand für Frau Messner entstanden. Ebenso wird die Familienbesucherin im Hofgartenzentrum jeden Dienstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Sprechzeiten anbieten; jeden Donnerstag bietet sie in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr ein „Offenes Elterncafé“ an.</p> <p>Hatte die Familienbesucherin im letzten Jahr noch einen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 20 h/Monat sind es im Jahr 2018 bereits 25 h/Monat. Die Tendenz ist steigend. Seit Anfang 2017 werden aufgrund Beschluss des Verwaltungsausschusses auch zugezogene Familien die ein Kind unter einem Jahr haben besucht. So wurden 2016 80 Familien besucht, 2017 waren es 92 Familien und 31 zugezogene Familien und im ersten Halbjahr 2018 56 Familien und 16 zugezogene Familien.</p> <p>Die Familienbesucherin hat sich in Aulendorf etabliert. Die Besuche werden gerne angenommen. In Verbindung mit dem Hofgartentreff ist eine weitere Vernetzung von Familienbesuch und Familienzentrum gewünscht. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, den Beschäftigungsumfang für die Familienbesucherin auf 25 % zu erhöhen.</p> <p>Der Antrag auf Weiterführung der Förderung der Familienbesuche wurde am 29.01.2018 gestellt. Der Jugendhilfeausschuss hat am 19.06.2018 einer Verlängerung des Programms zugestimmt. Die 5-jährige finale Förderung wird zum 01.01.2019 aufgehoben. Somit ist eine Weiterförderung der Familienbesucher in Aulendorf über den 31.12.2023 hinaus möglich.</p> <p>Die Förderzusage des Landratsamt Ravensburg liegt der Beschlussvorlage bei.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die unbefristete Fortführung des Aktionsprogramm Familienbesucherin.</p>			
<p>Anlagen: Zusage Förderung des Aktionsprogramms vom LRA</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p>			
Aulendorf, den 26.10.2018			

Blatt 2
zum Schreiben vom
02. August 2018

Wir möchten Sie bitten im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Familienbesuche durch den Landkreis Ravensburg, Jugendamt, gefördert werden.

Bitte legen Sie wie gewohnt bis spätestens zum 15.01. eines Jahres die Jahresabrechnung vor. Den Jahresbericht senden Sie uns bitte bis 01.04. im Folgejahr zu. Sollte sich etwas an Ihrer Konzeption der Familienbesucher ändern, teilen Sie dies bitte unserer Mitarbeiterin, Frau Reis, mit.

Bei Fragen dürfen Sie sich ebenso gerne jederzeit an unsere Mitarbeiterin Melanie Reis, Tel.: 0751/85-3215 oder per Mail: melanie.reis@landkreis-ravensburg.de wenden.

Für Ihre engagierte Arbeit möchte ich Ihnen an dieser Stelle vielen Dank sagen und wünsche auch Ihrer engagierten Familienbesucherin weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


Konrad Gutemann
Jugendamtsleiter

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Stadt Aulendorf
Herrn Bürgermeister Burth
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

10	20	30	40	45	50
Stadt Aulendorf					
- 8. Aug. 2018					
b.R.		W.V.		Stelln. z. Erl.	

Freie Hand

Zeichnungsfeld

Info der freien Hand

Förderprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien - Förderung der Familienbesucher für die Stadt Aulendorf

Ihr Verlängerungsantrag vom 29.01.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burth,

mit Freude dürfen wir Ihnen mitteilen, dass Ihrem Verlängerungsantrag zur Weiterförderung der Familienbesuche in der Stadt Aulendorf um weitere fünf Jahre ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2023 stattgegeben wird.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen, dass ab dem 01.01.2019 die 5 jährige finale Förderung aufgehoben wird. Ab dem 01.01.2019 sind Förderverlängerungen um jeweils weitere 5 Jahre auf Antrag möglich. Dies ermöglicht eine Weiterförderung der Familienbesucher in Amtzell über den 31.12.2023 hinaus.

Unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsplan wird jeder durchgeführte Familienbesuch mit 30 Euro gefördert. Besuche, bei denen die Familie nach vereinbartem Hausbesuch, unmittelbar vor der Haustüre, nicht angetroffen wird können mit 15 Euro abgerechnet werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Jugendamt

Ansprechpartner/in: Melanie Reis
Durchwahl: 0751/85-3215
Telefax: 0751/85-773215
E-Mail: melanie.reis@landkreis-ravensburg.de
Dienstgebäude: Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Zimmer A 441
OPNV: rundumbus-linien 1,2,3,5
Haltestelle Kraftwerk
Sprechzeiten: Mo-Mi 8.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Do 8.00-12.00 Uhr
13.30-17.30 Uhr
Fr 8.00-12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 02. August 2018



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/319/2018	
Sitzung am 05.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 13 Familien- und Integrationszentrum - Kostenfeststellung der Umbaumaßnahmen			
<p>Ausgangssituation: Am 13.11.2017 hat der Gemeinderat die Einrichtung eines Familien- und Integrationszentrum im Erdgeschoss des ehemaligen Altenheims beschlossen und die notwendigen Mittel freigegeben.</p> <p>Die notwendigen Umbaumaßnahmen konnten bis zur Eröffnung am 16. Juni 2018 abgeschlossen werden.</p> <p>Mittlerweile sind die Gewerke vollständig abgerechnet.</p> <p>Die Kostenfeststellung liegt bei brutto 112.929,81 €.</p> <p>Bei der Gemeinderatssitzung am 13.11.2017 lagen noch keine konkreten Umbaukosten vor. Die Verwaltung ging nach einer groben Kostenschätzung von rund 100.000,00 € Umbaukosten aus.</p> <p>In den Gesamtkosten sind auch die Kosten für die Sanierung der Behinderten WC- Anlagen im 1. Obergeschoss enthalten.</p> <p>Finanziert wurde die Umbaumaßnahme über den Haushaltsausgaberest von 300.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2. 8802 950000.</p> <p>Bis auf die Neuverlegung des Pflasterbelags der Terrasse wurden keine weiteren Maßnahmen im Außenbereich durchgeführt.</p> <p>Weitere Maßnahmen im Außenbereich sind zurzeit nicht geplant. Im längeren Betrieb der Einrichtung wird sich herausstellen, ob zusätzliche Maßnahmen (Einzäunung, Spielgeräte, Sonnensegel etc.) notwendig sind.</p> <p>In der beiliegenden Aufstellung sind die Einzelkosten im Detail aufgeführt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Die Kostenfeststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>Anlagen: Aufstellung der Einzelkosten</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p>Aulendorf, den 26.10.2018</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			

Stadtwerke Aulendorf

Jahresabschluss 2017

Allgemeines

Die Stadtwerke Aulendorf werden seit 08.01.1992 als Eigenbetrieb geführt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.1996 wurde die Thermalwasser- und Energieversorgung aus dem städtischen Kurbetrieb ausgegliedert und mit der städtischen Wasserversorgung zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst.

Maßgebende Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie handels- und bilanzrechtliche Bestimmungen.

Organe waren 2017 neben dem Gemeinderat der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hatte außerdem bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt. Der Ausschuss für Umwelt und Technik unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Burth setzte sich 2017 wie folgt zusammen:

Baur, Christof
Friedrich, Pascal
Harsch, Kurt
Holder, Hartmut
Sing, Bruno (bis 13.02.2017), danach: Groll, Pierre
Thurn, Franz
Zimmermann, Konrad

Der Ausschuss für Umwelt und Technik tagte 2017 11 Mal.

Der Betriebszweig Wasserversorgung versorgt die Kernstadt Aulendorf mit Trink- und Brauchwasser. Die Ortsteile Blönried, Tannhausen, Zollenreute sowie Teile des Kernstadtbereiches werden von der Wasserversorgungsgruppe „Obere Schussentalgruppe“ versorgt. Das benötigte Wasser wird vom Wasserversorgungsverband „Schussen Rotachtal“ mit Sitz in Aulendorf bezogen. Für den Wohnplatz Ebisweiler wird das Wasser von der Wasserversorgung „Atzenberg“ mit Sitz in Ebersbach-Musbach bezogen.

Die endgültige Abwicklung des Betriebszweiges Energieversorgung ist erfolgt. Zum Sommer 2018 wird als weiterer Betriebszweig der Bürgerbus zu den Stadtwerken aufgenommen. Deshalb ist beim Jahresabschluss 2017 keine konsolidierte Zusammenstellung bei den Stadtwerken erforderlich. Diese wird wieder für das Jahr 2018 vorgenommen.

Die Wasserversorgung schließt das Jahr 2017 mit einem Ergebnis von 29.271,95 Euro (2016: 170.678,33 Euro) ab. Geplant war ein ausgeglichenes Ergebnis.

Verlauf des Geschäftsjahres

A. Betriebszweig Wasserversorgung

Höhe der Gebühren:

- Frischwasser: 1,98 Euro je m³
- Jährliche Zählergrundgebühren:
 - Größe 1,5 und 2,5 QN 27,60 €
 - Größe 3,5 und 5 (6) QN 66,00 €
 - Größe 10 QN 111,60 €
 - Größe bis 15 QN 166,80 €
 - Größe bis 50 mm 223,20 €
 - Größe bis 80 mm 446,40 €
 - Größe bis 100 mm 669,60 €

Erträge:

Geplant waren für das Jahr Erträge in Höhe von 1.013.000,00 Euro. Mit einem Ergebnis von 1.096.237,69 Euro gab es deutliche Mehreinnahmen. Diese resultierten aus Mehreinnahmen bei den Erlösen aus Trinkwasser (1.060.308,30 Euro statt geplant 957.800,00 Euro). Auf die entsprechende Erläuterung wird verwiesen.

Die gesamten Erträge schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

➤ Umsatzerlöse:

Für Umsatzerlöse wurden 971.950 Euro eingeplant, tatsächlich erzielt wurden 1.072.047,32 Euro und damit rund 100 T€ mehr als vorgesehen.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erlöse aus Trinkwasser:

Eingeplant waren für den Wasserverkauf 957.800 Euro. Tatsächlich erzielt wurden mit 1.060.308,30 Euro deutlich höhere Erlöse.

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2017 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 366.519,00 m³ (2016: 371.302,58 m³) verkauft. Die abgenommenen Mengen haben sich die letzten beiden Jahre wie folgt entwickelt: 2017 412.960,00 m³, 2016 419.085,00 m³, 2015: 440.508,00 m³.

Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte erfreulicherweise nochmals eine Reduzierung auf 13,60 % erreicht werden.

2016 musste aus steuerlichen Gründen die Darstellungsform bei den Sachkonten 43000 „Erlösen aus Trinkwasser“ und dem neuen Sachkonto 43010 „Wasser OSG Auszahlungen“ geändert werden. Bisher wurden die Auszahlungen, die an die OSG für ihre Wasserkunden bezahlt wurden, intern bereits im Vorfeld saldiert, um die rein städtischen Erlöse darzustellen. Künftig müssen sämtliche Umsatzerlöse an dieser Stelle ausgewiesen werden, d.h. in den genannten 1.060.308,30 Euro sind die Erlöse aus der Kernstadt und den Teilorten enthalten. Im neuen Sachkonto 43010 beim Materialaufwand sind nun die Auszahlungen an die OSG dargestellt. Diese betragen 2017 271.218,54 Euro.

Die Einnahmen aus den Teilorten stellen für den Eigenbetrieb nur durchlaufende Gelder dar, daher hat dies auf das Jahresergebnis keine Auswirkungen.

➤ **Sonstige betriebliche Erträge:**

Für die sonstigen betrieblichen Erträge waren 40.450 Euro eingeplant. Dieser Ansatz konnte mit einem Ergebnis von 24.190,37 Euro nicht erreicht werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entstanden im Wesentlichen wie folgt:

Erträge aus Nachaktivierung:

Solange ein Anlagegut im Bau ist, nicht für den Betrieb zur Verfügung steht und diese Anlage im Bau durch Darlehen finanziert werden muss, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln und den Herstellungskosten zuzuschreiben (damit erhöhen sich die Abschreibungen, die wieder der Refinanzierung dienen, nach der Inbetriebnahme). Insbesondere bei größeren Maßnahmen, bei denen die Bauzeit länger als ein Jahr dauert, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln. Für die Ermittlung des Zinsaufwands wird die durchschnittliche Investitionssumme (Anfangsbestand Geschäftsjahr und Endbestand Geschäftsjahr) herangezogen, die mit dem durchschnittlichen Zins für die Verschuldung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr multipliziert wird.

Diese Zinsaufwendungen stellen einen Ertrag dar, weil sie die faktischen Zinsaufwendungen für Darlehen für die Anlagen im Bau gebührenrechtlich „neutralisieren“ sollen. Da Anlagen im Bau nicht abgeschrieben werden, soll der Gebührenzahler auch erst nach Inbetriebnahme der Anlage belastet werden, weshalb diese Ertragseinbuchung notwendig ist. Hierfür war ein Planansatz von 30.000,00 Euro vorhanden. Im Ergebnis gab es Einnahmen von 5.088,50 Euro.

Die Schätzung eines Planansatzes ist hier sehr schwierig, weil bei den Maßnahmen nicht klar ist, wann diese in Betrieb genommen werden. Dies hängt stark von den Kapazitäten im Bauamt und bei den Bauunternehmen ab.

Anteilige Erstattung Verwaltungskosten OSG:

Die OSG erstattet jährlich die anteiligen Kosten für die Verwaltung der Kunden der OSG in der Stadt Aulendorf. 2017 wurde eine Erstattung in Höhe von 17.012,89 Euro berechnet. Durch diese Erstattung wird der Verwaltungskostenbeitrag, den der Wasserbetrieb an die Stadt zu zahlen hat, reduziert und entsprechend auch die Aufwendungen für die Gebührenzahler. Mit eingerechnet werden neben den Personalkosten in der Kämmerei auch die Kosten für die Buchhaltungssoftware und den anteiligen Postversand.

➤ **Zinserträge:**

An Zinserträgen aus dem Festgeldkonto wurden keine Einnahmen erzielt.

➤ **Außerordentliche Erträge:**

Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2017 keine erzielt.

Aufwendungen:

Für die gesamten Aufwendungen waren 1.013.000,00 Euro eingeplant. Tatsächlich gab es zu diesem Planansatz mit einem Ergebnis von 1.066.965,74 Euro Mehraufwendungen, die im Wesentlichen aus erhöhten Auszahlungen an die OSG resultieren für den Wasserverbrauch der Teilorte.

Die wesentlichen Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

➤ **Materialaufwand:**

Insgesamt waren für Materialaufwendungen 715.150 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 777.007,74 Euro gab es erhebliche Mehraufwendungen zu diesem Ansatz. Grund für diese

Mehraufwendungen ist wie bereits erläutert die erhöhten Auszahlungen an die OSG. Die Umsatzerlöse, gleich ob Stadt oder Teilorte, sind immer schwierig zu planen, weil es unterjährig auch immer wieder Korrekturen gibt bzw. auch im Rahmen der Jahresabschlüsse, die man dann teilweise nicht mehr den richtigen Jahren zuordnen kann, die es eigentlich betreffen würde.

Die Materialaufwendungen teilen sich seit 2014 auf in „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ und „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“, entsprechend der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung, was die Transparenz innerhalb des Jahresabschluss deutlich verbessern soll.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 517.150 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 562.878,29 Euro gab es hier Mehraufwendungen in Höhe von 45.728,29 Euro. Die weitere wesentliche Ausgabeposition neben des neuen Sachkontos für die OSG unter dieser Gruppierung ist der Wasserbezug von der Wasserversorgungsgruppe Schussen-Rotachtal, der 279.683,73 Euro ausmacht.

Die abgenommenen Mengen haben sich die letzten drei Jahre wie folgt entwickelt: 2017: 412.960 m³, 2016 419.085 m³, 2015: 440.508 m³, 2014 475.368 m³.

Beim Wasserbezug des Zweckverbands Atzenberg haben sich die Ausgaben im Vergleich zu den Vorjahren wieder deutlich verringert. Abgerechnet wurde im Abschlussjahr 2017 ein Betrag von 3.631,37 Euro. Aufgrund der Vorjahre wurde ein relativ hoher Abschlagsbetrag angesetzt, aus dem nun eine Erstattung resultierte, weil sich gleichzeitig auch der Verbrauch reduziert hat.

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 198.000 Euro eingeplant. Zu diesem Planansatz gab es mit einem Ergebnis von 214.129,45 Euro Mehraufwendungen.

Die beiden Sachkonten 54710 („Unterhaltung Leitungsnetz“) und 54738 („Rohrnetzkontrollen“) wurden zur Vereinfachung 2016 zusammengefasst, weil eine korrekte Zuordnung auf die jeweiligen Sachkonten in der Bearbeitung innerhalb der Verwaltung immer wieder für Schwierigkeiten sorgte. Dies hat sich jedoch mit der Wirtschaftsplanung 2017 zeitlich überschritten, so dass nochmals zwei Planansätze vorhanden sind. Der zusammengefasste Planansatz im Jahr 2017 lag bei 150.000 Euro, im Ergebnis wurden 168.470,73 Euro benötigt. Die Ausgaben auf diesen Sachkonten sind abhängig davon, wie viele Rohrbrüche bzw. Defekte an den Schachtarmaturen stattfinden. Außerdem sind die Reparaturkosten auch abhängig davon, wie viel Aufwand es ist, den jeweiligen Rohrbruch zu reparieren (großer/kleiner Rohrbruch, in der Straße/im Grünbereich...).

➤ Abschreibungen:

Die Abschreibungen auf Sachanlagen verringerten sich im Vergleich zum Planansatz von 139.400 Euro auf 116.529,40 Euro. In der Planung ging die Verwaltung davon aus, dass mehr Anlagen im Bau 2017 in Betrieb genommen werden, als es dann schlussendlich erfolgte.

➤ Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gab es Mehraufwendungen von 16.620,94 Euro im Vergleich zum Planansatz (2017: 132.500 Euro, Ergebnis: 150.078,94 Euro).

Der Grund für diese Mehraufwendungen liegt bei den Rechts- und Beratungskosten auf dem Sachkonto 59700. Laut der beiliegenden Aufstellung war es so, dass im Jahr 2015 und 2016 bisher keine Abrechnungen für die Jahresabschlüsse erfolgt sind. Es gibt hier immer eine deutliche Zeitverzögerung seitens der Wibera in der Rechnungsstellung. Deshalb wurde im Jahr 2017 dann die Abrechnung für 2015 gemacht sowie bereits Rückstellungen gebildet für die Jahre 2016 und 2017. Diese Rückstellungen wurden in der Vergangenheit nicht gebildet.

Deshalb überschreitet das Ergebnis von 38.835,06 Euro den Planansatz von 15.000,00 Euro deutlich. Dies wird sich aber in den kommenden Jahren wieder normalisieren.

➤ **Zinsaufwendungen:**

Für Zinsen aus Darlehen wurden Aufwendungen in Höhe von 23.107,66 Euro geleistet. Dies entsprach auch ungefähr dem Planansatz von 25.250 Euro.

Für die steuer- und handelsrechtliche notwendige Verzinsung der Rückstellung wurden 82,00 Euro benötigt.

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 29.271,95 Euro ab. Geplant war ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Mit dem vorliegenden Gewinn können Teile der Investitionen der nächsten Jahre gedeckt werden, so dass weniger hohe Kreditaufnahmen erforderlich werden. Ein Ausgleich wie beim Abwasserbetrieb aus dem Kommunalabgabengesetz ist beim Wasser nicht vorgesehen, wäre grundsätzlich aber möglich.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2017 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende Investitionen wurden 2017 getätigt:

- Erschließung Baugebiet Parkstraße (68.171,80 Euro)
- Aufdimensionierung Wasserleitung außerhalb Baugebiet Parkstraße (6.947,80 Euro)
- Erneuerung Wasserleitung bis Schlossplatz (3.707,54 Euro)
- Sanierung Hochbehälter Buchwald (1.320,90 Euro)
- Hausanschluss Hauptstraße 73 (4.317,90 Euro)
- Hausanschluss Zollenreuter Straße 8 (305,53 Euro)
- Hausanschluss Hauptstraße 75 (3.445,69 Euro)
- Hausanschluss Hauptstraße 77 (858,84 Euro)
- Diverse Abrechnung für ältere Maßnahmen (537,05 Euro)
- Sanierung Hochbehälter Katzensteig (5.671,53 Euro)
- Verlegung Wasserleitung Therme (2.950,08 Euro)
- Wasserschachtarmaturen, Schieber und Rohre (663,96 Euro)
- Sanierung Poststraße (98.092,29 Euro)
- Verlegung Wasserleitung Schulgässle (550,00 Euro)

Der **Darlehensstand** des Betriebszweigs Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2017 1.091.943,24 Euro.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Angaben nach § 11 Eigenbetriebsverordnung:

Zum Eigenbetrieb gehören folgende Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte:

- Grundstück Hochbehälter Buchwald mit Erweiterungsgrundstück
- Grundstück Hochbehälter Katzensteig mit Erweiterungsgrundstück

Durch den Verkauf der Energiezentralen und der Thermalwasserquelle wurde auch das Grundstück der Thermalwasserquelle mit der Flurstücksnummer 531/1 in Tannhausen mitverkauft.

Im Eigenbetrieb ist kein Personal beschäftigt.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Wasserversorgung betrug zum 31.12.2016 1.963.200,02 Euro. Durch den Jahresgewinn 2017 hat sich dieses zum 31.12.2017 auf 2.207.829,99 Euro erhöht, zudem wurde die übrige Rücklage des Energiebetriebes hier eingebucht.

Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Wasserversorgung betragen zum 31.12.2016 auf 18.272,00 Euro. Zum 31.12.2017 haben sich diese auf 35.854,00 Euro erhöht. Der Grund dafür liegt in den Rückstellungen für die Beratungskosten (siehe Erläuterungen zu 59700), diese werden hier gegengebucht.

Ertragslage:

Die Ertragslage war beim Betriebszweig Wasserversorgung konstant.

Mengen- und Tarifstatistik:

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurde 2016 Trinkwasser mit einer Menge von 371.302,58 m³ verkauft. 2017 reduzierte sich dies leicht auf 366.519,00 m³.

Ausblick

Im Bereich der Wasserversorgung wird auch in den kommenden Jahren die weitere Abarbeitung des Sanierungsstaus im Vordergrund stehen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Aulendorf, den 31.08.2018



Matthias Burth
Bürgermeister

Stadtwerke Aulendorf
Betriebszweig Wasserversorgung
 Jahresabschluss 2017

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	kurze Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Vorjahr	kurze Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
43000 Erlöse aus Trinkwasser	957.800	1.060.308,30	102.508,30	Frischwassergebühr: 1,98 Euro je m³ netto abgegebene Menge: 561.358,00 m³ gesamt, nur städtisch: 366.519,00 m³ Erläuterungen siehe Lagebericht	1.097.091,79	Frischwassergebühr: 2,17 Euro je m³ netto abgegebene Menge: 571.603,58 m³ gesamt, nur städtisch: 371.302,58 m³ Erläuterungen siehe Lagebericht Darstellung musste geändert werden (siehe neu 43010)
48400 Erlöse Dritte	10.000	5.222,61	-4.777,39	Reparatur von Wasserrohrbrüchen	7.952,64	Reparatur von Wasserrohrbrüchen
48500 Vermietung von Maschinen/Geräten aus dem Wasserbetrieb	0	1.705,52	1.705,52	Nutzung von Geräten des Bauhofes gegen Verrechnung	0,00	
48600 Auflösung Ertragszuschüsse vor 2003	3.150	3.172,00	22,00	endgültige Auflösung eines Beitrages zum 01.01.2017	12.651,00	
53475 Erlöse Hausanschlusskosten	0	305,19	305,19		1.932,76	Abrechnung Hausanschlusskosten für Bauplatz
53472 Mahngebühren	1.000	1.333,70	333,70		1.166,20	
Summe Umsatzerlöse	971.950	1.072.047,32	100.097,32		1.120.794,39	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
53300 Erträge Nachaktivierung	30.000	5.088,50	-24.911,50	siehe Lagebericht, dieser Ansatz ist immer sehr schwierig zu planen	27.376,98	siehe Lagebericht
53440 Versicherungsschadensleistungen	0	1.648,39	1.648,39	Reparatur Unfallschaden	0,00	
53450 Andere betriebliche Erträge	0	48,64	48,64		56,53	
53471 Säumniszuschläge	450	391,95	-58,05		373,55	
53478 anteilige Erstattung Verwaltungskosten OSG	10.000	17.012,89	7.012,89	Ansatz war zu niedrig geplant	19.320,31	
53480 Erlöse aus gebuchte Verbindlichkeiten	0	0,00	0,00		0,00	
Summe sonstige betriebliche Erträge	40.450	24.190,37	-16.259,63		47.127,37	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
43010 Wasser OSG Auszahlungen	220.000	271.218,54	51.218,54	der Ansatz war zu niedrig geplant	259.772,74	
54010 Strombezug	8.500	5.890,41	-2.609,59		4.928,28	
54030 Wasserbezug Schussen-Rotachtal	275.000	279.683,73	4.683,73		280.144,04	
54040 Wasserbezug Atzenberg	12.000	3.631,37	-8.368,63	Abschläge 2016 waren zu hoch angesetzt, so dass man im Jahr 2017 eine hohe Erstattung erhalten hat, außerdem ist der Wasserverbrauch gesunken	19.646,69	
54120 Treibstoffe	750	1.479,20	729,20		810,12	
54550 Werkstatteinrichtung, Eigenverbrauch	900	975,04	75,04		871,29	
Summe a)	517.150	562.878,29	45.728,29		566.173,16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54521 Unterhaltung Wasserzähler	35.000	37.077,26	2.077,26	2016: 783 St., 2017: 261 St.	56.353,46	
54710 Unterhaltung Leitungsnetz	80.000	168.470,73	88.470,73	Konto zusammengeführt mit 54710 zur Vereinfachung, gemeinsamer Planansatz 150.000 €, vermehrte Leistungen waren 2017 notwendig, Ansatz schwierig zu planen	120.235,04	
54738 Rohrnetzkontrollen	70.000	0,00	-70.000,00	Konto zusammengeführt mit 54710 zur Vereinfachung	0,00	Konto zusammengeführt mit 54710 zur Vereinfachung
54747 Unterhaltung Fuhrpark	2.500	3.558,52	1.058,52		3.080,23	
54758 Unterhaltung Wasserbehälter	5.500	3.863,99	-1.636,01		6.646,00	
54759 Unterhaltung Anlagen für Wassergewinnung	0	0,00	0,00		14,00	
54770 Planfortschreibung	5.000	1.158,95	-3.841,05		1.174,59	
Summe b)	198.000	214.129,45	16.129,45		187.503,32	
Summe Materialaufwand	715.150	777.007,74	61.857,74		753.676,48	

4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0	0,00	0,00		0,00
Summe a)	0	0,00	0,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0,00	0,00		0,00
Summe b)	0	0,00	0,00		0,00
Summe Personalaufwand	0	0,00	0,00		0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
57100 Abschreibung Sachanlagen	139.400	116.529,40	-22.870,60		89.015,78
57400 außerplanmäßige Abschreibungen	0	0,00	0,00		10.019,56
Summe Abschreibungen	139.400	116.529,40	-22.870,60		99.035,34
					Abschreibungen für Anlagen, die vor 2016 noch in Betrieb genommen wurden
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
58200 Verluste aus Anlagenabgängen	0	958,00	958,00		0,00
58400 Abschreibungen auf Forderungen	500	1.394,01	894,01		205,34
					Gerät mit Restbuchwert wurde abgeschrieben
59140 Prüfung elektrische Betriebsmittel	0	0,00	0,00		6,22
59200 Versicherungen	1.700	2.805,89	1.105,89		1.689,59
					Kosten für Versicherung des Fahrzeuges haben sich erhöht aufgrund eines Versicherungsfalles (siehe oben)
59300 Bürobedarf	150	88,95	-61,05		141,94
59301 Büroeinrichtung	0	0,00	0,00		0,00
59350 Fachliteratur	50	0,00	-50,00		17,17
59400 Post	3.200	3.434,94	234,94		4.665,57
59460 Telefon	250	469,79	219,79		399,32
59600 Fahrtkosten/Rufbereitschaft	50	22,40	-27,60		0,00
59700 Rechts- und Beratungsaufwand	15.000	38.835,06	23.835,06		17.346,66
59730 EDV - Aufwand	16.000	16.557,20	557,20		13.482,45
59800 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	94.950	85.057,25	-9.892,75		80.196,94
59910 Dienst- und Schutzkleidung	300	74,11	-225,89		132,00
59950 Aus- und Fortbildung (mit Reisekosten)	200	280,00	80,00		280,00
59991 Kontoführungsgebühren	150	101,34	-48,66		103,44
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	132.500	150.078,94	16.620,94		118.666,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
53473 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600	0,00	-600,00		3,99
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600	0,00	-600,00		3,99
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
65100 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.250	23.107,66	-2.142,34		25.457,96
65101 Zinsen Rückstellung	500	82,00	-418,00		251,00
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.750	23.189,66	-2.560,34		25.708,96
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	200	29.431,95	29.231,95		170.838,33
10. außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00
12. außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00		0,00
13. Sonstige Steuern					
68100 Kraftfahrzeugsteuer	200	160,00	-40,00		160,00
Summe	200	160,00	-40,00		160,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	0	29.271,95	29.271,95		170.678,33

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ERTRÄGE	1.013.000,00	1.096.237,69	1.167.925,75
AUFWENDUNGEN	1.013.000,00	1.066.965,74	997.247,42
<i>Ergebnis nachrichtlich</i>	<i>0,00</i>	<i>29.271,95</i>	<i>170.678,33</i>



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/097/2018/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2018	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
05.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 15 Jahresabschluss 2017 Aulendorf Tourismus			
<p>Ausgangssituation: Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus wurde für das Jahr 2017 fristgerecht zum 30.06.2018 aufgestellt. Das geplante Jahresergebnis lag bei -74.500,00 €, abgeschlossen wurde das Jahr 2017 mit einem Verlust von 38.998,99 € (Vergleich 2016: - 74.559,56 €).</p> <p>Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.</p> <p>Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden, außerdem wird der Abschluss in der Sitzung erläutert.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Bilanzsumme</u> 694.185,43 € davan entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf <ul style="list-style-type: none"> das Anlagevermögen 254.825,59 € das Umlaufvermögen 439.337,34 € die Rechnungsabgrenzungsposten 22,50 € davan entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf <ul style="list-style-type: none"> das Eigenkapital 630.851,95 € die Rückstellungen 14.500,00 € die Verbindlichkeiten 48.833,48 € 2. Der Jahresverlust beträgt 38.998,99 €. Die Summe der Erträge beträgt 425.632,97 € und die Summe der Aufwendungen 464.631,96 €. 3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. 4. Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2017 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wurde aus dem städtischen Haushalt 2017 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt. 			
<p>Anlagen: Unterlagen Jahresabschluss</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 26.10.2018</p>			

Aulendorf Tourismus

Jahresabschluss 2017



Allgemeines

Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus führt wirtschaftlich den früheren Städtischen Kurbetrieb fort.

Maßgebende Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie handels- und bilanzrechtliche Bestimmungen.

In der Betriebssatzung sind die Aufgabenbereiche des Eigenbetriebes festgelegt. Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Bereiche Kultur, Freizeit und Tourismus.

Organe waren 2017 neben dem Gemeinderat der Bürgermeister.

Am 11.04.2016 hat der Gemeinderat zur Verschlanung der Strukturen beschlossen, die Betriebsleitungen mit sofortiger Wirkung abzuschaffen, so dass die Leitung des Eigenbetriebs zwischenzeitlich entsprechend der gesetzlichen Regelungen dem Bürgermeister obliegt.

Der Gemeinderat hat außerdem bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass der Verwaltungsausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt. Der Verwaltungsausschuss setzte sich 2017 unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Allgayer, Bernhard
Halder, Karin
Jöchle, Oliver
Dr. Reck, Hans-Peter
Spähn, Günter
Traub, Rainer
Vogt, Christine

Der Verwaltungsausschuss tagte 2016 neun Mal.

Der Eigenbetrieb unterhält in den Räumen des Schlosses eine Gästeinformation und einen Lesebereich. Er vertreibt ein eigenes Stadt- und ein Unterkunftsprospekt. Desweiteren wird ein monatlicher Veranstaltungskalender für die Kliniken koordiniert und beworben sowie ein jährlicher Veranstaltungskalender mit allen Aulendorfer Vereinen und Institutionen, ergänzt durch eigene Kulturveranstaltungen. Dieser ist auch auf der städtischen Homepage abrufbar.

Der Eigenbetrieb verwaltet außerdem den Badebetrieb am Steegersee, die Minigolfanlage und den Kurpark.

Im Jahr 2017 wurde das Büro neuland+ beauftragt, ein tagestouristisches Konzept für die Stadt Aulendorf zu erstellen. Diese Ergebnisse sind für die touristische Arbeit in den nächsten Jahren maßgeblich. Das Konzept wurde dem Gemeinderat am 24.07.2017 vorgestellt und dessen Umsetzung beschlossen.

Außerdem wird das Schloss- und Kinderfest ab 2017 im Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus finanziell abgewickelt.

Verlauf des Geschäftsjahres

Erträge:

Geplant waren für das Jahr 2017 Erträge in Höhe von 388.400,00 Euro. Im Ergebnis konnten diese mit 425.632,97 Euro deutlich übertroffen werden.

Im Einzelnen schlüsseln sich die Erträge des Eigenbetriebs wie folgt auf:

➤ **Kurtaxe:**

Die Kurtaxe ist die Haupteinnahmequelle des Eigenbetriebs. Im Jahr 2017 wurde aufgrund der bisherigen Ergebnisse ein Ansatz von 165.000 Euro eingestellt, zu dem mit einem Ergebnis von 180.548,14 Euro deutliche Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Damit steigen die Erlöse aus Kurtaxe seit 2014 stetig an (2014: 152.670,70 Euro; 2015: 162.371,46 Euro; 2016: 170.240,39 Euro).

➤ **Steegersee:**

Den geplanten Einnahmen aus Badeintritten von 60.000 Euro stehen abgerechnete Einnahmen von 54.615,80 Euro gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr (2016: 44.518,86 Euro) stiegen die Eintrittserlöse damit deutlich. Der Grund dafür liegt darin, dass zur Badesaison 2017 die Eintrittspreise erhöht wurden. Eine weitere Erhöhung ist frühestens für die Badesaison 2020 geplant.

➤ **Zuschuss Förderverein Steegersee:**

Im Juli 2010 haben engagierte Bürger den Förderverein „Steege-Freunde“ gegründet. Seither werden am Steegersee regelmäßig Veranstaltungen und Arbeitsaktionen durchgeführt. Ziel war die Übernahme des jährlichen Abmangels, den der Eigenbetrieb durch den Badebetrieb hat.

Vereinbarungsgemäß waren für 2016 letztmalig 11.000,00 € zu übernehmen. Die Steege-Freunde hatten einen Antrag gestellt, die Abmangelübernahme für 2016 zu erlassen. Der Antrag wurde schlussendlich zurückgezogen. Die Bearbeitung dauerte einige Zeit, weshalb die Verbuchung schlussendlich im Jahr 2017 erfolgen musste.

➤ **Minigolf:**

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre wurde ein Erlös in Höhe von 1.000 Euro eingeplant, dem ein Ergebnis von 1.240,76 Euro gegenüber steht. Damit hat sich der Erlös im Vergleich zu den Vorjahren (2016: 1.151,26 Euro, 2015: 675,75 Euro, 2014: 256,30 Euro, 2013: 452,94 Euro, 2012: 704,83 Euro) nochmals erhöht. Dem Erlös gegenüber stehen Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 9.261,50 Euro. In den letzten Jahren wurden jeweils einige Maßnahmen durchgeführt, um die Attraktivität der Anlage zu erhöhen.

➤ **Fremdenverkehrslastenausgleich:**

Beim Fremdenverkehrslastenausgleich handelt es sich um eine Leistung des Landes, um den Tourismusgemeinden einen Ausgleich zu gewähren, dafür, dass diese Aufwendungen haben, die nicht im alleinigen Interesse ihrer Einwohner sind. Der Fremdenverkehrslastenausgleich dient u.a. zur Verbesserung der Qualität und der Attraktivität der öffentlichen Tourismusingfrastruktureinrichtungen, zur Erhöhung des Erholungs- und Freizeitwertes und zum Ausbau und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusgemeinden. Die Festsetzung erfolgt nach den kurtaxepflichtigen Übernachtungen im Kalenderjahr 2012. 2017 wurden hieraus 37.034,16 Euro erzielt. Die Bemessungsgrundlage des Statistischen Landesamtes hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

➤ **Verlustausgleich Vertrag Kurtaxe:**

Im Jahr 2012 war aufgrund einer Feststellung der GPA im Prüfungsbericht 2011 erstmals ein Zuschuss der Stadt für Akutbetten enthalten. Dieser muss aufgrund der vertraglich vereinbarten Regelung mit einer Klinik als Einnahme im Eigenbetrieb eingeplant werden. Die Stadt verzichtet auf die Erhebung der Kurtaxe für Akut-Patienten und gewährt einen pauschalen Abschlag in Höhe von 10 % bei den Reha-Patienten, die als Ausgabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung von der Stadt zu tragen und dem Eigenbetrieb als Einnahme zu erstatten sind. Aufgrund der Belegungsmeldungen der Klinik wurde eine Ausgleichszahlung von 63.721,00 Euro berechnet.

➤ **Erlöse Klassifizierung/Gutscheinheft Druckkostenpauschale/Aufnahme Gastgeberverzeichnis:**

Dem Planansatz von 150 Euro stehen im Ergebnis 5.583,53 Euro an Einnahmen gegenüber. Vereinbarungsgemäß bezahlen die Leistungsträger einen Ersatz für das neue Gutscheinheft und Gastgeberverzeichnis.

➤ **Erstattung Personal Stadt:**

Dem Planansatz von 23.450 Euro stehen im Ergebnis 34.823,56 Euro gegenüber.

Neu ab 2016 erfolgt eine Erstattung der Stadt Aulendorf an den Eigenbetrieb Tourismus. Im Rahmen der Neuberechnung der Verwaltungskostenbeiträge 2016/2017 wurde auch der Anteil der Tätigkeit, die Frau Krause als Vertretung für das Vorzimmer des Bürgermeisters übernimmt und der Anteil der Tätigkeit, die Frau Rimmele für die Bürgertheke übernimmt, mit berechnet und vom Eigenbetrieb der Stadt in Rechnung gestellt. Die zugrunde liegenden Daten waren zu gering berechnet, im Nachgang erfolgt immer eine korrekte Berechnung mit feststehenden Personalkosten.

Aufwendungen:

Für Aufwendungen des Eigenbetriebs wurden insgesamt 462.900,00 Euro eingeplant. Diese wurden mit einem Ergebnis von 464.631,96 Euro relativ gut eingehalten, haben sich im Vergleich zum Vorjahr aber um rund 33 T€ aufgrund von Sondereffekten erhöht.

Im Einzelnen schlüsseln sich die Aufwendungen des Eigenbetriebs wie folgt auf:

➤ **Materialaufwand:**

Für Materialaufwendungen waren 212.550 Euro eingeplant. Im Ergebnis entstanden Aufwendungen in Höhe von 188.231,29 Euro, die sich aufteilen in „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ und „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“. Dies entspricht der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Bereich „a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ waren Mittel in Höhe von 7.050 Euro eingeplant. Zu diesen Aufwendungen konnten mit einem Ergebnis von 6.031,99 Euro Einsparungen erzielt werden.

Diese Aufwendungen teilen sich im Wesentlichen auf in Kosten für den Strom- und Wasserbezug. Für Strom entstanden Aufwendungen in Höhe von 2.702,85 Euro (2016: 3.243,41 Euro), für Wasser in Höhe von 3.329,14 Euro (2016: 3.372,98 Euro).

Im Bereich „b) Aufwendungen für bezogene Leistungen“ waren Mittel in Höhe von 205.500 Euro eingeplant. In diesem Bereich gab es mit einem Ergebnis von 182.199,30 Euro ebenfalls Einsparungen, es konnte nahezu bei jedem Sachkonto eine Einsparung erzielt werden.

Beim Werbeaufwand für Printmedien sind Kosten in Höhe von 13.071,10 Euro angefallen. Der grundsätzliche Jahresrahmen für Aufwendungen liegt bei 20 T€. Hier enthalten sind beispielsweise Anzeigen im Rahmen der OTG oder auch in den Bodensee Ferienmagazinen.

➤ **Personalkosten:**

Die Personalaufwendungen betragen nach Plan 133.500 Euro, im Ergebnis gab es hierzu Mehraufwendungen mit 145.740,33 Euro. Der Ansatz war zu niedrig kalkuliert, weil die Verwaltung davon ausging, dass sich die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden weiter reduzieren.

➤ **Abschreibungen auf Sachanlagen und Forderungen:**

Im Vergleich zum Planansatz von 12.800,00 Euro waren die Abschreibungen mit 16.229,95 Euro deutlich höher. Dies resultierte aus den neuen Abschreibungen für die Erneuerung der Abwasserpumpanlage und des Sprungturms, die in der Planung (zeitliche Überschneidung zum Abschluss 2016) noch nicht abschließend berechnet werden konnte.

➤ **Sonstige betriebliche Aufwendungen:**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 114.430,39 Euro. Damit gab es Mehraufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 104.050 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich 2017 im Wesentlichen aus drei Positionen zusammen: Dem Verwaltungskostenbeitrag, der an die Stadt bezahlt wird, dem Rechts- und Beratungsaufwand und den Aufwendungen für die neu konzipierte Kostümführung.

Bei den Verwaltungskostenbeiträgen war es im Zuge der Aufarbeitung der Beanstandungen der Betriebsprüfung durch das Finanzamt notwendig, dass alle Rathausmitarbeiter über vier Monate ihre genauen Tätigkeiten, insbesondere für die Eigenbetriebe, mit Zeitanteilen notiert haben. Aus diesen Aufschrieben wurden die Personalanteile neu berechnet. Insgesamt erfolgte eine komplette Änderung der bisherigen Systematik der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages mit Anpassung an Verwaltungsvorschriften des Landes. Die Aufwendungen liegen mit den derzeitigen Personalanteilen bei 37.945,04 Euro.

Bei den Rechts- und Beratungskosten gibt es mit Aufwendungen von 54.370,61 Euro deutliche Mehraufwendungen im Vergleich zu den geplanten 13.000 Euro, wobei bei diesem Ansatz auch die Kosten für das Tourismuskonzept in Höhe von rund 12 T€ nicht enthalten waren. In der beiliegenden Aufstellung wurden diese Aufwendungen genauer aufgeschlüsselt.

Der Großteil der Aufwendungen mit 40.551,71 Euro resultiert aus Rechnungen der Wibera für Jahre rückwirkend ab 2014. Rechnet man diese Kosten nun auf die Jahre 2014 – 2016 um, ergeben sich jährliche Kosten zwischen 13 T€ - 19 T€. Grundsätzlich ist es so, dass die steuerlichen Problematiken jedes Jahr noch komplexer werden und es immer neue Regelungen und Rechtsprechungen gibt, die zu überprüfen und umzusetzen sind, weil auch die Finanzämter und deren Betriebsprüfer immer kritischer werden gegenüber der öffentlichen Hand. Als Beispiel kann man hier die Erstellungen der E-Bilanz nennen, die man für die Jahre ab 2014 machen musste oder auch die neuen Richtlinien zur Erstellung der Bilanzen, die eine Umgliederung notwendig machen. Dies hat einen großen Zeitaufwand gebunden und damit auch Kosten verursacht, worauf die Kommunen keinen Einfluss haben. Diese Problematik besteht im Jahr 2017 bei jedem Betrieb, stellt aber einen Ausreißer dar. 2018 normalisieren sich die Kosten wieder, wobei man beim Tourismus auch gleich darauf hinweisen muss, dass durch die notwendige Verschmelzung der Schlossmuseum GmbH noch Zusatzkosten entstanden sind. Diese amortisieren sich aber durch Einsparungen aufgrund der entstehenden Synergieeffekte.

Für die neu konzipierten Kostümführungen wurden 2017 Mittel in Höhe von 6.157,60 Euro benötigt. Der Planansatz lag deutlich höher mit 31.000 Euro. Hier ist es aber so, dass auch noch im Jahr 2018 Aufwendungen anfallen, zudem mussten Positionen wie die Kostüme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert werden und sind somit in der vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten.

Nachrichtlich wird nochmals auf die Buchung im Jahr 2016 zur Bereinigung der Bilanz hingewiesen: Laut Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2016 wurde im Jahresabschluss 2016 eine Bereinigung der Bilanz vorgenommen. Im Rahmen der abschließenden Aufarbeitung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus früheren Jahren zwischen den Eigenbetrieben und der Stadt wurde auch das Sachkonto „5220 – Beteiligungen“ beim Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus genauer überprüft. Hier war seit Jahren ein Betrag von 80.851,00 € enthalten, der sich aus insgesamt vier Beteiligungen zusammensetzte. Sämtliche Beteiligungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Es hat sich herausgestellt, dass von den genannten Beteiligung keine Beteiligung mehr werthaltig ist bzw. nie werthaltig war, weil sie als Zuschuss gedacht waren und nicht als Beteiligung im eigentlichen Sinn. Daher hatte die Verwaltung vorgeschlagen, diese im Rahmen des Jahresabschlusses auszubuchen.

Gesamtergebnis:

Dem geplanten Jahresverlust von 74.500,00 Euro steht ein tatsächlicher Jahresverlust in Höhe von 38.998,99 Euro gegenüber.

Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus den Mehreinnahmen bei der Kurtaxe von 15.548,14 Euro und aus den Einsparungen beim Materialaufwand (- 23.300,70 Euro).

Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Folgende **Investitionen** wurden 2017 getätigt:

- Sprungturm Steegersee (69.976,24 Euro)
- Sanierung bzw. Erneuerung Wege Park (4.040,93 Euro)

Angaben nach § 11 Eigenbetriebsverordnung:

Zum Eigenbetrieb gehören die Grundstücke des Steegersees und der Minigolfanlage. Es gab keine Änderungen im Bestand im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesamtsummen für den Personalaufwand im Wirtschaftsjahr sind wie folgt:

- Bruttobezüge: 111.126,92 Euro
- Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK): 9.791,49 Euro
- Aufwendungen für Sozialversicherungen: 22.408,92 Euro
- Beihilfen: 13,00 Euro
- Aufwandsentschädigung Wanderführer: 2.400,00 Euro

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2016 669.347,64 Euro und reduzierte sich aufgrund des vorliegenden Jahresverlustes zum 31.12.2017 auf 630.851,95 Euro.

Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2016 22.400,00 Euro und reduzierten sich im Jahr 2017 auf 14.500,00 Euro.

Die Ertragslage des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus war in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 weitestgehend konstant.

Mengen- und Tarifstatistik:

2017 wurden von den Kliniken 132.245 Übernachtungen gemeldet (Vergleich 2016: 135.333 Übernachtungen).

Die Zahl der Privatübernachtungen stieg 2017 auf 36.982 (2016: 34.655). Zusätzlich wurden 29.795 Übernachtungen der Dobelmühle, des Schönstatt-Zentrums und des LAZBW gemeldet (Vorjahr: 28.346).

2017 konnte aufgrund der Erhöhung der Eintrittspreise mit dem Badebetrieb des Steegersees Eintrittserlöse in Höhe von 54.615,80 Euro erzielt werden. 2016 waren diese mit 44.518,86 Euro deutlich niedriger. Kinder bis 6 Jahre sind dabei grundsätzlich frei, ebenso Familien mit mehr als fünf Kindern.

Die Besucherzahlen der Minigolfanlage haben sich seit 2014 deutlich erhöht (2014: 572 Besucher, 2015: 1.308 Besucher, 2016: 1.646 Besucher, 2017: 1.743).

Ausblick

Im August 2018 erfolgte die Eröffnung der „Aulendorfer Schlossgeschichten“. Zudem konnten bereits einige erfolgreiche Vorstellungen der neu aufgelegten Kostümführungen gefeiert werden.

Die Verschmelzung der Schlossmuseum Aulendorf GmbH erfolgte zum 31.08.2018 rückwirkend zum 01.01.2018.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Aulendorf, den 29.08.2017



Matthias Burth
Bürgermeister

Aulendorf Tourismus

Jahresabschluss 2017

Plan-Ist Vergleich mit Erläuterungen

	Plan Abschlussjahr	Ergebnis Abschlussjahr	Differenz	Erläuterungen zum Abschlussjahr	Ergebnis Vorjahr	Erläuterungen zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse						
47010 Erlöse aus Kurtaxe	165.000	180.548,14	15.548,14		170.240,39	
47020 Erlöse Badebetrieb Steegersee	60.000	54.615,80	-5.384,20	Mit Erhöhung der Eintrittsgelder	44.518,86	
47025 Zuschuss Förderverein Steegersee	0	11.000,00	11.000,00	gehört ins Jahr 2016	0,00	
47040 Erlöse Minigolf	1.000	1.240,76	240,76		1.151,26	
47070 Erlöse aus Veranstaltungen und Tagungen	500	0,00	-500,00		1.540,67	große Tagung im Schloss
47300 Fremdenverkehrslastenausgleich	41.450	37.034,16	-4.415,84	Bemessungsgrundlage hat sich reduziert	41.498,28	
47400 Verlustausgleich Vertrag Kurtaxe	62.000	63.721,00	1.721,00	Umsetzung GPA-Bericht, Zuschuss der Stadt für vertragliche Vereinbarung zu Lasten des Eigenbetriebs	63.320,80	Umsetzung GPA-Bericht, Zuschuss der Stadt für vertragliche Vereinbarung zu Lasten des Eigenbetriebs
47095 Erträge Reservix Ticketverkauf	300	364,89	64,89		389,49	
47090 Erlöse Klassifizierung/Gutscheinheft Druckkostenpauschale/ Aufnahme Gastaeberverzeichnis	150	5.583,53	5.433,53	Ersätze Leistungsträger für neues Gutscheinheft und Gastaeberverzeichnis	171,06	
47096 Fischereipacht Steegersee	1.650	1.680,67	30,67		1.680,67	
47100 Verkauf von Wander- und Postkarten	700	2.823,75	2.123,75		3.175,23	2015 und 2016 eingebucht
53472 Mahngebühren	0	24,00	24,00		12,00	
47015 Erlöse Schloss- und Kinderfest	32.000	32.147,50	147,50		0,00	
Summe Umsatzerlöse	364.750	390.784,20	26.034,20		327.698,71	
2. Sonstige betriebliche Erträge						
47091 Erlöse Druckkostenpauschale	100	0,00	-100,00		0,00	2016 und 2015 nicht angefallen
47210 Sonstige Ersätze	0	25,21	25,21	Anzeigenerlöse für Badekarte 2018 in 2018 gebucht	480,00	Anzeigenerlöse für Badekarte 2017
47099 Erstattung Personal Stadt	23.450	34.823,56	11.373,56	Erstattung von Stadt für Vertretung Vorzimmer Bürgermeister durch Frau Krause und Tätigkeit Frau Rimmele an der Bürgertheke	30.245,24	2016 erstmalige Erstattung von Stadt für Vertretung Vorzimmer Bürgermeister durch Frau Krause und Tätigkeit Frau Rimmele an der Bürgertheke
Summe sonstige betriebliche Erträge	23.550	34.848,77	11.298,77		30.725,24	
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
54010 Strombezug	3.700	2.702,85	-997,15		3.243,41	
54030 Wasserbezug	3.000	3.329,14	329,14		3.372,98	
54130 Gästefino Warenbezug	350	0,00	-350,00		343,28	
Summe a)	7.050	6.031,99	-1.018,01		6.959,67	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
54743 Unterhaltung Kurpark	75.000	72.936,31	-2.063,69	geleistete Bauhofstunden: 720,50	55.345,30	geleistete Bauhofstunden: 760,50
54760 Aufwendungen Steegersee	11.500	15.480,29	3.980,29		18.797,78	u.a. höhere Kosten für Abwasserpumpanlage
54761 Aufwendungen Minigolf	13.000	9.261,50	-3.738,50		9.392,96	

59500 Marketing	20.000	13.071,10	-6.928,90		16.738,80	
59501 Veranstaltungen und Tagungen	2.700	1.497,81	-1.202,19		514,98	
59503 Zuschüsse über Gutscheine	500	357,00	-143,00		338,00	
59506 GEMA / Künstlerkasse	300	42,13	-257,87		0,00	
59508 Messen	2.000	1.138,30	-861,70	Prospektbörse OTG, MomentTour Pforzheim, Prospektbörsenschiff	2.186,33	CMT Stuttgart, MomenTour Pforzheim, Prospektbörsenschiff, OTG Jahrestreffen, Gebühr Prospektverteilung Reisebörse Potsdam
59509 Druckkosten Prospekte	15.000	6.787,20	-8.212,80	Imagebroschüre, Kurkarten, Gastgeberverzeichnis	15.249,70	Imagebroschüre, Gastgeberverzeichnis und Neubürgermappe
59516 Schloss- und Kinderfest	55.500	51.536,27	-3.963,73		0,00	
59514 Schwäbische Bäderstraße	10.000	10.091,39	91,39		9.237,50	
Summe b)	205.500	182.199,30	-23.300,70		127.801,35	
Summe Materialaufwand	212.550	188.231,29	-24.318,71		134.761,02	
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
55200 BruttoBezüge		111.126,92			106.788,58	Auflösung Rückstellung und weniger Zuschläge ausbezahlt bedingt durch Badebetrieb Steegee
Summe a)		111.126,92			106.788,58	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung						
55206 AG Sozialversicherung		22.408,92			21.379,49	
55208 AG ZVK		9.791,49			9.350,86	
55500 Aufwandsentschädigung Wanderführer		2.400,00			2.400,00	
56600 Beihilfen		13,00			13,00	
Summe b)		34.613,41			33.143,35	
Summe Personalaufwand	133.500	145.740,33	12.240,33	Ansatz war zu niedrig, weil die Verwaltung davon ausging, dass sich die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden noch weiter reduzieren	139.931,93	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
57100 Abschreibung Sachanlagen	12.800	16.229,95	3.429,95	höhere Abschreibungen durch Erneuerung Abwasserpumpanlage und Sprungturm	11.965,08	
Summe Abschreibungen	12.800	16.229,95	3.429,95		11.965,08	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0,00	0,00		79.551,00	Bereinigung Bilanz, siehe Beschluss Gemeinderat
58400 Abschreibungen auf Forderungen	0	1.089,45	1.089,45	Niederschlagung laut Beschluss VA 10.05.2017	15,00	
59100 Mieten und Pachten	50	41,94	-8,06		41,94	
59190 Beiträge für Mitgliedschaften	7.300	5.000,00	-2.300,00	Gesellschafterzuschuss Oberschwaben-Tourismus GmbH, Beteiligung Gästekarte Radexpress, "Rund um den Bussen" anders verbucht, aber noch vorhanden	6.013,10	"Rund um den Bussen", Gesellschafterzuschuss Oberschwaben-Tourismus GmbH, Beteiligung Gästekarte Radexpress
59200 Versicherungen	300	790,80	490,80	neu: Ausstellungsversicherung	243,34	
59300 Bürobedarf, Drucksachen	800	310,98	-489,02		389,00	Bildpaket Motive Aulendorf
59350 Zeitschriften, Zeitungen für Auslage	500	939,73	439,73		556,89	

59400 Postaufwand	400	0,00	-400,00		246,00	laut neuem Vertrag zwischen Stadt und Post werden nur noch größere Einzelaufträge abgerechnet auf die Eigenbetriebe, ansonsten Kosten bei der Stadt
59600 Reisekostenerstattung	300	611,68	311,68	mehr Fortbildungen wie geplant	196,99	
59650 Bewirtung	0	0,00	0,00		50,00	
59700 Rechts- und Beratungsaufwand	13.000	54.370,61	41.370,61		16.471,28	
59730 EDV - Aufwand	7.500	4.794,76	-2.705,24		4.786,20	
59800 Verwaltungskostenbeitrag Stadt	41.150	37.945,04	-3.204,96		34.721,50	
59940 Aufwand Klassifizierung	200	82,06	-117,94		115,89	
59944 Aufwendungen Parcours	0	188,51	188,51		0,00	
59950 Aus- und Fortbildung (mit Reisekosten)	100	1.727,82	1.627,82	mehr Fortbildungen wie geplant	1.004,14	
59990 Sonstige Aufwendungen	1.000	85,72	-914,28		1.748,04	Reparatur Gästetheke, zweiter Teil Luftbildserie Aulendorf
59991 Kontoführungsgebühren	450	293,69	-156,31		229,89	
59945 Kostümführungen	31.000	6.157,60	-24.842,40	Erläuterungen siehe Vorbericht	0,00	
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	104.050	114.430,39	10.380,39		146.380,20	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
53473 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	0,00	-100,00		54,72	Zinserträge Festgeldkonto
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	0,00	-100,00		54,72	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
65100 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00	
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-74.500	-38.998,99	35.501,01		-74.559,56	
10. außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00		0,00	
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00		0,00	
12. außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00		0,00	
13. Sonstige Steuern	0	0,00	0,00		0,00	
14. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-74.500	-38.998,99	35.501,01		-74.559,56	

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- zur Tilgung des Verlustvortrages
- zur Einstellung in Rücklagen
- zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- auf neue Rechnung vorzutragen

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ERTRÄGE	388.400,00	425.632,97	358.478,67
AUFWENDUNGEN	462.900,00	464.631,96	433.038,23
<i>Ergebnis nachrichtlich</i>	<i>-74.500,00</i>	<i>-38.998,99</i>	<i>-74.559,56</i>



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Dirk Gundel		Vorlagen-Nr. 30/114/2018	
Sitzung am 05.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 16 Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 2.5620.960000 "Stadion, Sportplatz Stadthalle, Blönried, Tannhausen, Zollenreute, Baumaßnahmen"</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Im Haushaltsplan 2018 sind unter der Haushaltsstelle 2.5620.960000 "Stadion, Sportplatz Stadthalle, Blönried, Tannhausen, Zollenreute, Baumaßnahmen" keine Mittel eingestellt. Als Haushaltsrest wurde von 2017 die verbliebenen 74.900,00 nach 2018 übertragen. Dieser Betrag reicht nicht aus und es werden weitere 17.500,00 € benötigt.</p> <p>Das zuständige Fachamt gibt hierzu folgende Begründung:</p> <p>Die Mehrkosten resultieren komplett aus dem Bereich der Gründung aufgrund des bekanntlich schlechten Baugrunds. Hierauf wurde seitens des Bauamts bereits im AUT am 21.05.2014 bei der Beschlussfassung zum Bau einer neuen Flutlichtanlage hingewiesen.</p> <p>Das Bodengutachten ging von einer Pfahlänge von rund 8,00 m aus. Die Pfähle (4 Stück pro Fundament = 16 Stück) mussten letztendlich rund 12,00 m ins Erdreich gerammt und vergossen werden. Hierzu wurde auch eine extra Statik plus Prüfstatik benötigt.</p> <p>Weiterhin kamen noch Kosten für die Auswertung der Kampfmittelbeseitigung von rund 2.000,00 €. Dadurch entstanden Mehrkosten im Bereich der Gründung, die zu keinem Zeitpunkt kalkulierbar waren.</p> <p>Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann durch eine Rücklagenentnahme erfolgen, sofern sich bis zum endgültigen Jahresabschluss 2018 keine anderweitige Deckungsmöglichkeit findet.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf erteilt die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.5620.960000 "Stadion, Sportplatz Stadthalle, Blönried, Tannhausen, Zollenreute, Baumaßnahmen" in Höhe von 17.500,00 €. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine Rücklagenentnahme, sofern sich bis zum endgültigen Jahresabschluss 2018 keine anderweitige Deckungsmöglichkeit findet.</p>			
<p>Anlagen:</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p> <p>Aulendorf, den 26.10.2018</p>			